

David Cyril Knöß

Erik Weber

Stefano Lavorano

Wohnberatung in der Eingliederungshilfe

für Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung



**Evangelische Hochschule
Darmstadt**

University of Applied Sciences
eh-darmstadt.de

Impressum

Forschungsprojekt:

Wohnberatung zur Vorbereitung passgenauer Beratungsangebote –
Modellprojekt Mönchengladbach

Autoren:

David Cyril Knöß

Erik Weber

Stefano Lavorano

<p>Ev. Hochschule Darmstadt University of Applied Sciences Forschungsbereich Inklusive Bildung und Teilhabeforschung Zweifalltorweg 12 64293 Darmstadt www.eh-darmstadt.de</p>

Herausgeber:

LVR Landschaftsverband Rheinland

LVR-Dezernat Soziales und Integration

50663 Köln, Tel.0221 809-0

www.lvr.de

Zitiervorschlag:

Knöß, David Cyril; Weber, Erik; Lavorano, Stefano (2015). Wohnberatung in der Eingliederungshilfe für Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung. Abschlussbericht zum Forschungsprojekt: Wohnberatung zur Vorbereitung passgenauer Beratungsangebote – Modellprojekt Mönchengladbach. Köln/Darmstadt.

Wohnberatung in der Eingliederungshilfe

für Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung

Abschlussbericht

zum Forschungsprojekt:

Wohnberatung zur Vorbereitung passgenauer Beratungsangebote –
Modellprojekt Mönchengladbach

Projektleitung:

Erik Weber

Projektmitarbeiter:

David Cyril Knöß

Stefano Lavorano

Darmstadt, Januar 2015

Kontakt:

Ev. Hochschule Darmstadt – University of Applied Sciences

Forschungsbereich Inklusive Bildung und Teilhabeforschung

Erik Weber

Zweifalltorweg 12

64293 Darmstadt

e.weber@eh-darmstadt.de

www.eh-darmstadt.de

Vorwort

„Die sozialpolitischen und fachlichen Entwicklungen der letzten Jahre stellen nicht nur Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe vor große Herausforderungen. Unmittelbar betroffen sind auch Eltern von Menschen mit Behinderung. Sie sehen sich mit neuen Leitideen konfrontiert, die Bewährtes in Frage stellen und neue Wege einfordern“ (Seifert 2013, 7).

Die Tatsache, dass im Kontext der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen derzeit bewährte oder auch nicht bewährte Angebots- und Unterstützungsstrukturen infrage gestellt werden und das Beschreiten neuer Wege begonnen hat, ist insbesondere dem Vorhandensein der UN-Behindertenrechtskonvention geschuldet, die Deutschland im Jahr 2009 ratifiziert hat.

Die in obigem Zitat beschriebenen und durch die Umsetzungsnotwendigkeiten der Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention erforderlich werdenden Veränderungsprozesse betreffen aber nicht nur die oben genannten Personengruppen. Vor allem betreffen sie die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen, die trotz des Vorhandenseins vielfältiger Unterstützungsstrukturen in einem System von Hilfen immer noch durch extreme Exklusionsprozesse geprägt ist. Auch die in diesem Kontext zentralen Akteur_innen der Gesetzgebung und der Kostenträgerseite sind neben den oben erwähnten Leistungserbringern und den Angehörigen von Menschen mit Behinderungen zu nennen, wenn es darum geht, die in dem skizzierten Veränderungsprozess Handelnden zusammenzufassen.

Ondracek & Greving (2013) weisen in Bezug auf Beratung darauf hin, dass diese anwendungsorientiert erfolgt und Standards für eine Beratung nur hinsichtlich des jeweiligen spezifischen Handlungsfelds benannt werden können (vgl. ebd., 19 ff.). Das heißt, dass Wohnberatung in der Eingliederungshilfe im Kontext der Angebots- und Unterstützungsstrukturen erfolgt und den spezifischen Anforderungen mit den Standards der (heilpädagogischen) Fachdisziplin begegnet. Eine qualifizierte Wohnberatung kann einen Beitrag zur Bewältigung unterschiedlicher Angelegenheiten, Probleme und Krisen leisten und hier eine präventive Funktion einnehmen. Dies kann jedoch nur erfolgreich sein, wenn die Beratungsstellen die erforderlichen und noch zu beschreibenden Qualitätsstandards erfüllen.

Als großer Kommunalverband im Kontext der Eingliederungshilfe hat der Landschaftsverband Rheinland (LVR) daher in einem ausgewählten Feld (der Stadt Mönchengladbach) ein Modellprojekt initiiert, das den oben aufgeworfenen Aspekten anhand des Themas der Weiterentwicklung von Wohnberatung für erwachsenen Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung nachzugehen versuchte.

Der nun vorliegende Bericht fasst die im Zuge der Evaluation dieses Modellprojektes durch die Ev. Hochschule Darmstadt gemachten Ergebnisse und Erkenntnisse zusammen. Der Bericht versteht sich als Impulsgeber, um den oben genannten Prozess des Gehens neuer Wege in Bezug auf das Thema

Wohnberatung für Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung konstruktiv mitzugestalten. Die Autoren dieses Berichtes verbinden damit die Hoffnung, dass die Erkenntnisse aus dem Projekt die politisch und administrativ Handelnden dazu ermuntern, hier vorgeschlagene neue Wege nicht nur zu denken, sondern sie zu betreten, weiterzugehen und im Prozess des Weiterschreitens immer wieder neu zu reflektieren.

Zu danken ist an dieser Stelle dem Auftraggeber für dieses Forschungsprojekt, dem Landschaftsverband Rheinland, insbesondere der ehemaligen Landesrätin Frau Martina Hoffmann-Badache und Herrn Dr. Dieter Schartmann für die stets verlässliche Zusammenarbeit. Dies gilt ebenso für den Projektkoordinator, Herrn Björn Steinhardt.

Ein besonderer Dank sei Herrn Tobias Jarvers von der Evangelischen Stiftung Hephata Mönchengladbach ausgesprochen, der einen Teil der durchgeführten Befragungen in den Hephata Werkstätten vor Ort koordiniert hat und im Verlaufe der Erhebungsphasen verlässlicher Ansprechpartner war. Auch dem Werkstattrat, vertreten durch Frau Stuhl und Herrn Meurer, gilt unser Dank für die ausgesprochen konstruktive und zielführende Zusammenarbeit. Letztlich ist allen Personen zu danken, die bereit waren, an den verschiedenen Befragungsreihen teilzunehmen und/oder sich für ein Interview bereitzuerklären.

Des Weiteren bedankt sich das Forschungsteam bei den wissenschaftlichen Hilfskräften Alexander Czarnetzki und Uwe Herschleb für die Transkription der Interviews.

Darmstadt im März 2015

David Cyril Knöß, Erik Weber & Stefano Lavorano

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und Hintergründe	6
1.1	Hintergrund: ambulant vor stationär	10
1.2	Hintergrund: unabhängige Lebensführung	11
1.3	Hintergrund: (Wohn-) Beratung	13
2	Studie zur Wohnberatung	16
2.1	Rahmen und Erkenntnisinteresse.....	17
2.2	Projektdesign	18
2.3	Forschungsdesign und Erhebungsmethoden	21
2.3.1	Elemente der Evaluationsforschung.....	21
2.3.2	Gütekriterien und Evaluationsstandards.....	22
2.3.3	Erhebungsinstrumente	22
2.4	Auswertungsmethoden	26
3	Darstellung und Diskussion zentraler Ergebnisse	28
3.1	Rahmendaten	29
3.1.1	Fragebogenerhebung	29
3.1.2	Interviewerhebung	33
3.2	Wohnsituation	36
3.2.1	Aktuelle Wohnsituation.....	36
3.2.2	Zukünftige Wohnsituation.....	38
3.3	Unterstützungsbedarfe.....	43
3.4	Ablösungsprozess	50
3.5	Ambulant vor Stationär	56
3.6	Wohnberatung.....	60
3.6.1	Beratungserfahrung und Zielgruppen	60
3.6.2	Ansprechpartner_innen und Anlaufstellen	64
3.6.3	Qualitätskriterien für Wohnberatung	70
4	Empfehlungen für eine qualifizierte Wohnberatung	75
	Literatur	88
	Abbildungsverzeichnis	92
	Tabellenverzeichnis	93

1 Einleitung und Hintergründe

In Deutschland wohnt ca. die Hälfte der erwachsenen Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung¹ in ihren Herkunftsfamilien, was u.a. inzwischen schon etwas ältere Daten (vgl. bspw. Theunissen 2006, 63) belegen. Es ist anzunehmen, dass sich an dieser Sachlage wenig geändert hat. Ein weiteres Merkmal in diesem Zusammenhang ist die Tatsache, dass o.g. Personenkreis auch überdurchschnittlich lange in den Herkunftsfamilien wohnt (vgl. u.a. auch Stamm 2008 und 2009; bezüglich wohnbezogener Bedarfe auch Schäfers & Wansing 2009).

Hieraus erwächst ein Problemfeld, welches mit der Evaluation des hier dargestellten Modellprojektes des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR)² in der Stadt Mönchengladbach angegangen wurde. Viele junge Erwachsene mit einer sogenannten geistigen Behinderung gehen beispielsweise einer Tätigkeit, meist in der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen, nach und wohnen bei Eltern oder anderen Angehörigen. So ist anzunehmen, dass der Aspekt einer unabhängigen Lebensführung unter diesen Bedingungen spät, oftmals zu spät, thematisiert wird, was zur Folge hat, dass über das Thema ‚Wohnen außerhalb der Herkunftsfamilien‘ nicht rechtzeitig nachgedacht wird. In diesem Zusammenhang gibt es bislang wenige Erfahrungen, wie eine Beratung im Kontext eines Auszuges aus der Herkunftsfamilie und der Gestaltung einer weitgehend unabhängigen Lebensführung inhaltlich und organisatorisch ausgerichtet sein muss.

Das vom Landschaftsverband Rheinland im Jahr 2012 initiierte und hier evaluierte Modellprojekt in der Stadt Mönchengladbach mit dem Titel ‚Wohnberatung zur Vorbereitung passgenauer Beratungsangebote - Modellprojekt Mönchengladbach‘ stellt daher die o.g. Aspekte in den Mittelpunkt des Interesses und geht zentral der Frage nach,

¹ In den diesem Projekt und der Begleitforschung zugrunde liegenden Papieren ist der Begriff der Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung nicht mit dem Zusatz ‚sogenannt‘ versehen. In dem hier vorliegenden Bericht haben sich die Autoren aber dazu entschlossen, der Benennung ‚Menschen mit geistiger Behinderung‘ ein ‚sogenannt‘ voranzustellen, um die Unschärfe und Fragwürdigkeit dieser Personenbeschreibung zu betonen.

Der leistungsrechtlich relevante und in Fachkreisen und Bevölkerung häufig verwendete Begriff ‚geistige Behinderung‘ wird von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen als diskriminierend erlebt. Sie nennen sich selbst Menschen mit Lernschwierigkeiten und fordern die Abschaffung des Begriffs geistige Behinderung (vgl. www.people1.de; Abruf am 05.11.2014). Da es in diesem Bericht u.a. auch um leistungsrechtliche Fragen geht, wird der Begriff ‚geistige Behinderung‘ mit dem Zusatz *sogenannt* beibehalten, obwohl er mit dem aktuellen Behinderungsbegriff der WHO und der UN-Behindertenrechtskonvention nicht vereinbar ist.

² „Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 16.000 Beschäftigten für die etwa 9,6 Millionen Menschen im Rheinland. Der LVR erfüllt rheinlandweit Aufgaben in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und der Kultur. Er ist der größte Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen in Deutschland, betreibt 41 Förderschulen, zehn Kliniken und drei Netze Heilpädagogischer Hilfen sowie elf Museen und vielfältige Kultureinrichtungen. Er engagiert sich für eine inklusive Gesellschaft in allen Lebensbereichen“ (vgl. URL: http://www.lvr.de/de/nav_main/derlvr/organisation/derlvrinkurzform.html; Abruf am 22.10.2014).

wie die beteiligten Akteur_innen³ (werkstattbeschäftigte Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung, Angehörige, zumeist Eltern, professionelle Berater_innen, Leistungserbringer der Eingliederungshilfe) die gegenwärtige Ist-Situation in diesem Feld beschreiben und welche Handlungsbedarfe sie sehen (vgl. Kap. 2).

Es ist an dieser Stelle von zentraler Bedeutung, dass der hier benannte Personenkreis der Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung sehr heterogen ist und es, entgegen des sozialrechtlichen Konstrukts ‚(geistige) Behinderung‘, nicht *den* erwachsenen Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung gibt. Vielmehr lassen sich unter dem Label für diese Personengruppe vielfältige Lebenslagen und Lebenssituationen subsumieren, die ein breites Spektrum an Unterstützungsleistungen bedingen. In der vorliegenden Studie ist es nur zum Teil gelungen, die Lebenssituation von Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf abzubilden. Dies hat in erster Linie (forschungs-)methodische Gründe, die noch weiter erläutert werden (vgl. 2.3). Denn die in diesem Evaluationsprojekt verwendeten Befragungsinstrumente konnten nur einen Teil der möglichen Zielgruppen erreichen. Daher muss festgehalten werden, dass sich die Ergebnisse dieser Studie in besonderer Art und Weise aus Aussagen von Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung und niedrigeren Unterstützungsbedarfen speisen und die Lebenssituationen von Menschen mit höheren und/oder komplexen Unterstützungsbedarfen einer differenzierteren Darstellung bedürften, die im Rahmen der für dieses Projekt bereitgestellten Ressourcen nicht möglich war. Generell scheint der Personenkreis mit hohem und/oder komplexem Unterstützungsbedarf in ähnlichen Forschungsprojekten nur unzureichend berücksichtigt zu werden. Dies liegt zum einen sicherlich an einem wesentlich erhöhtem Forschungsaufwand, zum anderen scheinen sich hier aber auch Parallelen zu einer Logik aufzutun, die suggeriert, dass ambulante Wohnsettings und hoher Unterstützungsbedarf nicht miteinander zu vereinbaren seien.

³ Im Sinne einer gendergerechten Schreibweise wird im vorliegenden Forschungsbericht auf eine geschlechterneutrale Formulierung geachtet. Sollte dies nicht möglich sein wird der sogenannte Gender Gap verwendet. Diese Schreibweise hat den Vorteil, dass alle sozialen Geschlechter miteinbezogen werden.

Aus der oben skizzierten Sachlage heraus kann eine Reihe von Fragen formuliert werden, von denen einige in das vom Landschaftsverband Rheinland (LVR) gestaltete und hier evaluierte Modellprojekt in der Stadt Mönchengladbach (Details vgl. Verwaltungsvorlage des LVR, URL: https://dom.lvr.de/lvis/lvr_recherchewww.nsf/LookLinkBG2/Vorlagen13_2692?OpenDocument; Abruf am 14.10.2014) eingeflossen sind und die im Folgenden kurz benannt werden:

- Welche Gründe lassen sich identifizieren, warum erwachsene Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung überdurchschnittlich lange in Herkunftsfamilien leben?
- Welche Vorstellungen haben erwachsene Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung von einem Leben außerhalb der Herkunftsfamilie?
- Welche Vorstellungen haben die Angehörigen von erwachsenen Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung von einem Leben außerhalb der Herkunftsfamilie?
- Wie kommen erwachsene Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung und/oder deren Angehörige an Informationen über mögliche Wohnangebote außerhalb der Herkunftsfamilien?
- Sind die Erbringer von Leistungen der Eingliederungshilfe für erwachsene Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung auf deren Wünsche und Bedarfe vorbereitet und können sie diesen mit passenden Angeboten nachkommen?

Übergeordnet geht es auch um die Frage nach der Gestaltung von Ablösungsprozessen von erwachsenen Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung von ihren Herkunftsfamilien – ein Prozess, den Klauß (1995) folgendermaßen pointiert zusammenfasst:

„Trotz aller Unklarheiten lautet die unausweichliche Frage nicht ob, sondern wann eine Ablösung stattfindet“ (Klauß 1995, 445).

„Die Zügel aus der Hand geben“ - so beschreiben die beiden Autorinnen Pollmächer und Holthaus (2013) in ihrem Ratgeber für Angehörige von Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung einen Prozess, der auch als ‚Ablösung‘ bezeichnet wird. Dieser Begriff scheint sich in der Fachliteratur durchgesetzt zu haben (vgl. bspw. Klauß 1995), doch er hat ambivalenten Charakter: Ablösung beinhaltet auch den Aspekt des *Verlierens*, und dies scheint auch ein Grund dafür zu sein, dass dieses Thema zwar im Bewusstsein aller Beteiligten ist, oft genug aber erst dann angegangen wird, wenn es (fast) zu spät ist.

Immer wieder kommt es vor, dass hochbetagte Angehörige erst sehr spät diesen Weg des Zügel-aus-der-Hand-Gebens zulassen können oder wollen und dann sind die ‚Kinder‘ bereits selbst lange erwachsene Menschen. Tritt dann eine Notsituation ein (plötzlicher Tod eines

Elternteils, gesundheitliche Probleme, etc.), muss eine alternative Hilfe schnell gefunden werden und es bleibt kaum Zeit für Aspekte, die in den folgenden Überlegungen eine Rolle spielen sollen: Zukunft gemeinsam planen, selbstbestimmt leben und dazu gut beraten zu werden.

Es kann nur darüber spekuliert werden, warum der Prozess des Ablösens immer wieder eine Herausforderung darstellt (vgl. Weber 2014a). Obschon in den Fachwissenschaften Heil- und Sonderpädagogik hierzu viele Erkenntnisse vorliegen, entsteht der Eindruck, als sei dies das Thema, das Fachwissenschaftler_innen und sogenannte ‚Betroffene‘ am weitesten voneinander entfernt. Vielleicht ist es die intensive emotionale Verflochtenheit zwischen Eltern und einem Angehörigen mit einer sogenannten geistigen Behinderung, die tief sitzenden Furcht, dass die Hilfen, die jahrelang in der Familie geleistet wurden, von anderen, fremden Personen so nicht geleistet werden könnten. Darüber hinaus ist anzunehmen, dass Eltern und Angehörigen oftmals Informationen fehlen, wie ein Leben für ihren/ihre Angehörige in der Zukunft aussehen könnte. Wie Beratung diesen Aspekten besser begegnen könnte und unter diesen Voraussetzungen auszusehen hätte, soll in diesem Bericht dargestellt werden.

1.1 Hintergrund: ambulant vor stationär

Trotz des Postulates ‚ambulant vor stationär‘ gilt aus Gründen der Kosteneinsparung in der Eingliederungshilfe der Vorrang ambulanter Hilfen *nicht*, wenn „ (...) eine Leistung für eine geeignete stationäre Einrichtung zumutbar und eine ambulante Leistung mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist“ (§ 13 SGB XII). Aufgrund des sogenannten Mehrkostenvorbehalts werden insbesondere Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf häufig gezwungen in besonderen Wohnformen zu leben, was einer freien Wahl des Aufenthaltsortes entgegensteht und mit den Ausführungen des Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention kollidiert (vgl. Rohrman & Weber 2014 und auch Kap. 1.2).

Obwohl es überzeugende Beispiele dafür gibt, dass Menschen, unabhängig vom Umfang ihres Unterstützungsbedarfes, mit Assistenz in ihrer eigenen Wohnung leben können, hält sich die Annahme eines ‚stationären Hilfebedarfes‘ für bestimmte Personenkreise fortdauernd. Die Hilfsleistungen orientieren sich daher häufig nicht an den Bedürfnissen eines weitgehend unabhängigen und selbstbestimmten Lebens, sondern an der funktionalen Organisation von Leistungen im Rahmen einer stationären Versorgung. Die für die Eingliederungshilfe prägende Unterscheidung zwischen ‚ambulanten‘ und ‚stationären‘ Hilfen orientiert sich jedoch an der Logik der Versorgung von *kranken* Menschen: Während bestimmte Krankheiten ambulant behandelt werden können, erfordern andere einen Krankenhausaufenthalt. Hier zeigt sich in gravierender Weise die fortdauernde Wirkung des medizinischen Modells von Behinderung, das durch die UN-Behindertenrechtskonvention überwunden werden soll.

Aus vergleichbaren Studien (vgl. bspw. Stamm 2008, 2009) geht hervor, dass Eltern und/oder andere Angehörige sich jedoch nicht sofort die Frage nach einer ambulanten oder stationären Unterstützungsform im Bereich des Wohnens stellen bzw. darüber nachdenken, sondern zunächst auf eine möglichst lange und kontinuierliche Unterstützung durch ‚Familie, Verwandte und Freunde‘ (vgl. Stamm 2009, 259) bauen. Es sind dann vor allem positive Vorerfahrungen mit professionellen ambulanten Unterstützungsdiensten (innerhalb der Familien), die Eltern und/oder Angehörige dann dazu bringen, zukünftig eine außerfamiliäre Unterstützung anzustreben (vgl. ebd.). Wie diese dann genau gestaltet werden soll, hängt u.a. von den regional vorhandenen oder aber auch fehlenden Angeboten ab, aber auch von der Vorstellung darüber, was eine ‚geeignete‘ Unterstützungsform darstellt. Hier lässt sich zugespielt formulieren, dass die Annahme bei einem höheren oder komplexen Unterstützungsbedarf tendenziell eher dahin geht, die geeignete Unterstützungsform sei eine stationäre, während die Annahme bei einem niedrigeren Unterstützungsbedarf eher zu ambulanten Formen tendiert. Dies liegt auch an den oben skizzierten, oft nicht hinterfragten Vorannahmen, dass die Antinomie von ambulant und/oder stationär sich an Personen bzw. Unterstützungsbedarfen festmachen ließe. Dieses Dilemma lässt sich aber nicht ohne Berücksichtigung der Finanzierungsstrukturen für ambulante oder stationäre

Unterstützungsformen diskutieren. Das Vorhandensein von unterschiedlichen Finanzierungssystemen und verschiedensten Zuständigkeiten im föderalen System Deutschlands (vgl. Ahles 2014) in Bezug auf diese beiden möglichen Unterstützungsformen (die sog. Fachleistungsstunde im ambulanten, die sog. Maßnahmepauschale im stationären Bereich) verhindert oftmals noch eine durchlässige Verbindung zwischen diesen beiden Typen bzw. alternative und innovative ‚Mischformen‘. Die Ambulantisierung sozialer Dienste selbst ist darüber hinaus auch nicht frei von Spannungsfeldern, wenn sie wie folgt analysiert wird:

„In der Ambulantisierung sozialer Dienste wird zum einen eine Freisetzung von Effizienzpotentialen vermutet: dies mit Bezug auf die Kostenintensität der Vorhaltung stationärer Plätze, die Nutzbarmachung umweltbezogener Ressourcen und die Möglichkeit der Steuerungsoptimierung im Rahmen eines gewährleistungsstaatlichen Kontraktmanagements [etwa im Bereich der Pflege, wie die Autorin in einer Fußnote ergänzt; Anmerkung die Autoren]. Zum anderen wird auf das Selbstbestimmungsrecht der Person und auf Partizipationsmöglichkeiten verwiesen, die im Rahmen ambulanter Arrangements verwirklicht werden könnten“ (vgl. Ahles 2014, 216).

Somit kann ein zukünftiges Modell personenzentrierter Unterstützungsleistungen für Menschen mit verschiedensten Unterstützungsbedarfen nur mit einer Überwindung der Antinomie ‚ambulant‘ und/oder ‚stationär‘ einhergehen, da sonst der mit der UN-Behindertenrechtskonvention unvereinbare Prozess, dass tendenziell Menschen mit höheren und/oder komplexen Unterstützungsbedarfen in stationären Settings verbleiben und Menschen mit niedrigeren Unterstützungsbedarfen in ambulanten Strukturen überrepräsentiert sind, nicht gestoppt werden kann.

1.2 Hintergrund: unabhängige Lebensführung

Ein weiterer aufzuführender Hintergrund zum Verständnis des Modellprojektes in der Stadt Mönchengladbach und der begleitenden Evaluation ist die Fragestellung, wie die Forderung nach einer unabhängigen Lebensführung in Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt werden kann, nämlich dass:

„(...) a) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben; (...)“ (vgl. Art. 19, UN-BRK; siehe Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen 2009).

Angesichts der eingangs aufgeworfenen Fragen erscheint dies nach wie vor schwer umsetzbar und die Behindertenhilfe selbst ist noch nicht vollends vorbereitet, diese

immense Aufgabe zu lösen. Auch Eltern und/oder andere Angehörige sind im Kontext dieser Diskussion unsicher und oft unvorbereitet:

„Loslassen heißt nicht nur, Verantwortung abzugeben, es heißt auch, zu akzeptieren, wenn etwas anders läuft als es den eigenen Vorstellungen entspricht“ (Pollmächer; Holthaus 2013, 90).

In dieser Formulierung wird der Kontext der Gesamtdiskussion deutlich, und es gilt daher, sich an die eigenen Vorstellungen, also an die Vorstellungen der/des Angehörigen, heranzutasten. Inzwischen liegen eine Reihe gelungener Anregungen und Materialien zu einer Methode vor, die als Persönliche Zukunftsplanung bekannt geworden ist (vgl. Doose 2014 und/oder URL: <http://www.persoenliche-zukunftsplanung.eu/neuigkeiten.html>; Abruf am 14.10.2014) und die losgelöst von sozialrechtlich notwendigen Verfahren der individuelle Hilfeplanung zu denken und umzusetzen wäre. Die Methode der Persönlichen Zukunftsplanung richtet sich zwar immer noch eher an Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung, die verbalsprachlich kompetent sind und eher leichtere kognitive Beeinträchtigungen haben, aber auch in Bezug auf die Zukunftsplanung von Menschen mit höheren Unterstützungsbedarfen lassen sich Methoden der Zukunftsplanung anwenden und durchführen. Hier ist es ähnlich wie bei der Individuellen Hilfeplanung: Stellvertretende Annahmen, Einschätzungen und auch Entscheidungen müssen hier von Dritten gemacht werden, dann immer wieder reflektiert und bestenfalls unter Hinzunahme eines sogenannten Unterstützer_innen-Kreises institutionalisiert werden.

Auf der Homepage des Netzwerkes Persönliche Zukunftsplanung heißt es etwa:

„Persönliche Zukunftsplanung beruht auf personenzentriertem Denken und einer wertschätzenden Grundhaltung. Der Mensch steht im Mittelpunkt. Es geht um seine Ziele, Gaben und neue Möglichkeiten. Es geht darum, eine wertgeschätzte Rolle in der Gemeinschaft einzunehmen. Persönliche Zukunftsplanung unterstützt Menschen, über ihre persönliche Zukunft nachzudenken. Dabei geht es darum, eine Vorstellung von einer guten Zukunft zu entwickeln, Ziele zu setzen und diese mit anderen Menschen Schritt für Schritt umzusetzen. Persönliche Zukunftsplanung bietet gutes Handwerkzeug und Methoden, um Veränderungen im Leben zu planen und Unterstützung bei diesen Veränderungen zu organisieren“ (vgl. URL: <http://www.persoenliche-zukunftsplanung.eu/persoenliche-zukunftsplanung/was-ist-persoenliche-zukunftsplanung.html>; Abruf am 14.10.2014).

Wenn eine solchermaßen methodengeleitete Zukunftsplanung vollendet ist, hierzu Ressourcen gefunden werden, der Wille der/des Angehörigen, soweit es geht, wirklich im Mittelpunkt der Planungen steht, kann parallel hierzu ein verlässlicher Unterstützer_innen-Kreis, der sich regelmäßig mit der Umsetzung der Ziele, Pläne und Wünsche befasst und der jenseits der ‚Routine‘ Individueller Hilfeplanung denkt und handelt, gegründet werden

(Informationen dazu finden sich ebenfalls auf der o.g. Homepage des Netzwerkes Persönliche Zukunftsplanung).

Der Zielperspektive einer unabhängigen Lebensführung kann somit ein Stück näher gekommen werden. Dies reicht aber bei weitem noch nicht aus. Leistungserbringer in der Eingliederungshilfe sind dazu aufgefordert, ihre Angebotsstrukturen dahingehend zu erweitern, dass sie dem Postulat ‚ambulant vor stationär‘ näher kommen und den Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung garantieren können. Dies wiederum kann nur geschehen, wenn sich die zu erwartenden Reformen in der Eingliederungshilfe tatsächlich umsetzen lassen und ein zu gestaltendes Bundesteilhabegesetz hierzu die notwendigen gesetzlichen Regelungen schafft⁴.

1.3 Hintergrund: (Wohn-) Beratung

Im Kontext der bisher dargestellten Problemlage lässt sich eine Reihe von Fragen, die teilweise weiter oben bereits skizziert worden sind, stellen:

- Was ist der Wunsch von erwachsenen Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung in Bezug auf ihre Lebensgestaltung?
- Wie wollen sie in Zukunft wohnen, leben, arbeiten?
- Wollen sie das nur im Kontext von etablierten und vorhandenen Hilfen (Wohnheim, Werkstatt) oder gibt es andere, alternative, innovative Ideen?
- Wer berät in solchen Lebenslagen?

Hinter diesen Fragen verbirgt sich eine hohe Komplexität, insbesondere wenn sie verbunden werden mit der übergeordneten Frage einer unabhängigen Beratung. Dazu gibt es in Bezug auf das Thema der Beratung und Erstellung individueller Hilfepläne zwar Erfahrungs- und Richtwerte (vgl. Weber, Knöß, Lavorano 2013 und 2014), jedoch muss der Aspekt der qualifizierten Beratung auf das Thema Wohnberatung differenzierter dargestellt werden.

Selbst bei einem gut funktionierenden sozialen Netzwerk von Angehörigen und/oder Unterstützer_innen werden irgendwann professionelle oder nicht-professionelle Beratungsangebote erforderlich. Hier gibt es noch erheblichen Handlungsbedarf. In einem abgeschlossenen Forschungsprojekt (vgl. Weber, Knöß, Lavorano 2013 und 2014) konnte u.a. nachgewiesen werden, dass Angehörige und/oder Menschen mit Behinderung selbst

⁴ Die Diskussion um ein zu schaffendes Bundesteilhabegesetz ist zum Zeitpunkt, da dieser Bericht geschrieben wird, noch nicht abgeschlossen und es lassen sich noch keine Prognosen abgeben, wann und in welcher Form eine Neuordnung der Eingliederungshilfe Gestalt annehmen kann. Verwiesen werden kann an die öffentliche und regelmäßig aktualisierte Übersicht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, wo u.a. die Protokolle der Arbeitsgruppensitzungen dokumentiert werden (vgl. URL: http://www.gemeinsam-einfach-machen.de/BRK/DE/StdS/Bundesteilhabegesetz/3_Sitzung/3_sitzung_node.htm; Abruf am 21.10.2014).

tendenziell eher die etablierten Beratungsangebote der Leistungserbringer in Anspruch nehmen, wenn sie beraten werden wollen.

Doch es gibt berechtigte Vorannahmen, dass hier nicht immer von den Eigeninteressen der Leistungserbringer unabhängig beraten wird. Im Rheinland hat der überörtliche Träger der Sozialhilfe, der Landschaftsverband Rheinland (LVR), hierzu ein Modellprojekt im Rhein-Kreis Neuss durchführen lassen (vgl. URL: http://www.lvr.de/app/publi/PDF/665-Abschlussbericht_Modellprojekt_Rhein-Kreis_Neuss.pdf; Abruf am 14.10.2014).

Das Forschungsinteresse in diesem Projekt richtete sich auf:

- Die Wirkungen der Neuausrichtung des Beratungsverfahrens durch den Einsatz von sogenannten IHP-3 Berater_innen im Rahmen der Individuellen Hilfeplanung;
- Die Möglichkeiten und Grenzen einer von Leistungserbringern weitgehend unabhängigen (Erst-) Beratung von leistungssuchenden Personen im System der stationären und ambulanten Eingliederungshilfe;
- Die Identifizierung von Kriterien für eine qualifizierte Beratung im Kontext Individueller Hilfeplanung.

Eine Erkenntnis aus diesem Projekt ist, dass die Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe)⁵ im Rheinland prinzipiell, aber mit Einschränkungen, die nötigen organisatorischen und fachlichen Voraussetzungen mitbringen, um der Idee einer von Leistungserbringern unabhängige(re)n Beratung näher zu kommen. In der Gesamtbetrachtung beschrieben die in diesem Projekt Befragten folgende Faktoren als begünstigend für eine qualifizierte Hilfeplanung:

- Ein niedrighschwelliges, aufsuchendes, barrierefreies und in angenehmer Atmosphäre stattfindendes Beratungssetting;
- ausreichende zeitliche und personelle Ressourcen;
- allgemein Fachkompetenz;
- eine offene, empathische und neutrale Haltung.

⁵ Über die Funktion der Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe) im Rheinland schreibt der Landschaftsverband Rheinland (LVR) in seinem Internet-Auftritt: „Wichtige Anlaufstellen für Menschen mit Behinderungen im Rheinland sind die Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe) für Menschen mit geistiger Behinderung (...).KoKoBe (...) leisten individuelle Beratung zum Thema Wohnen und selbstständiges Leben sowie bei der Hilfeplanung. (...). Überall im Rheinland, in allen 13 kreisfreien Städten, den 12 Kreisen und der StädteRegion [sic!] Aachen steht ein solches Angebot zur Verfügung. Pro 150.000 Einwohner fördert der LVR eine Fachkraft. Getragen werden die Beratungsangebote vor Ort in der Regel von einem Trägerverbund regionaler Organisationen, die im Bereich der Hilfe für Menschen mit Behinderung tätig sind“ (vgl. URL: http://www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/menschenmitbehinderung/wohnen/anlaufstellen/kokobeundspz/kokobeundspz_1.jsp; Abruf am 22.10.2014).

Hingegen wurden folgende Faktoren als hemmend wahrgenommen:

- Mangelnde Fachkompetenzen;
- fehlende Ressourcen;
- ein ungünstiges Beratungssetting (vgl. Weber, Knöß, Lavorano 2013, 100ff.).

Die Suche im Kontext sich weiter verändernder sozialrechtlicher Rahmenbedingungen (vgl. Fußnote 1) den oder die richtige zu finden, der oder die die passenden Beratungsangebote bereithält, ist schwierig. Die oben skizzierten Prozesse der Ablösung, des Zügel-aus-der-Hand-Gebens benötigen einfühlsame, wissende, gut informierte, vernetzte und mit hoher Fachlichkeit versehene Berater_innen.

2 Studie zur Wohnberatung

In der Projektbeschreibung zu dem hier evaluierten Projekt mit der Überschrift „Wohnberatung zur Vorbereitung passgenauer Beratungsangebote“ (Details vgl. Verwaltungsvorlage des LVR, URL: https://dom.lvr.de/lvis/lvr_recherche/www.nsf/LookLinkBG2/Vorlagen13_2692?OpenDocument; Abruf am 14.10.2014) ist die Zielsetzung formuliert worden, durch Befragungen (von Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung, die in Werkstätten arbeiten, und ihren Angehörigen) Antworten darauf zu erhalten, wie ‚passgenaue‘ Beratungsangebote für im Elternhaus lebende werkstattbeschäftigte Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung ausgestaltet werden müssen.

Im Rahmen des Modellprojektes des Landschaftsverbandes Rheinland wurden im Frühjahr 2014 diejenigen Werkstattbeschäftigten der Hephata-Werkstätten in der Stadt Mönchengladbach, die noch bei ihren Eltern oder sonstigen Angehörigen wohnen, mittels eines Fragebogens befragt. Zudem gab es einen Fragebogen für die betreffenden Eltern bzw. Angehörigen und es wurden problemzentrierte Interviews mit zentralen Akteur_innen in diesem Feld [Werkstattbeschäftigte, Werkstatträte, Mitarbeitende aus den Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe), Eltern, Leistungserbringer, etc.] geführt. Die geäußerten Einschätzungen dieser Befragungen wurden an der Ev. Hochschule Darmstadt im Forschungsbereich *Inklusive Bildung und Teilhabeforschung* ausgewertet.

In der Projektregion Mönchengladbach wurde die Studie zur Wohnberatung als einer von drei Projektschwerpunkten durchgeführt. Der Projektzeitraum wurde auf ein Jahr begrenzt, begann am 01.01.2014 und endet zum 31.12.2014.

Es muss angemerkt werden, dass in der o.g. Verwaltungsvorlage zunächst eine Längsschnittstudie angedacht war. Mit einer angesetzten Projektdauer von einem Jahr wäre diese aber nicht zu verwirklichen gewesen, weshalb von der Idee der Längsschnittstudie Abstand genommen wurde und stattdessen eine Querschnittstudie durchgeführt wurde.

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) als Auftraggeber und Mittelgeber dieser Studie hat das Modellprojekt in Kooperation mit den Hephata-Werkstätten in Mönchengladbach, den Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe) in Mönchengladbach sowie Selbstvertreter_innen ausgestaltet. Während sich die beiden anderen Schwerpunkte des gesamten Modellprojektes Mönchengladbach im Bereich der Hilfen für Menschen mit einer

sogenannten seelischen Behinderung⁶ bewegen, hat das hier evaluierte Projekt den Fokus auf die Lebenssituation von Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung gerichtet (zum Personenkreis und der Problematik seiner begrifflichen Fassung vgl. Kap. 1).

Die Skizzierung der Zielsetzungen, des Erkenntnisinteresses und des Rahmens der Studie werden im Folgenden zuerst dargestellt (2.1), gefolgt vom Projektdesign (2.2). Daran anschließend werden das Forschungsdesign, die Erhebungsmethoden (2.3) und die Auswertungsmethoden (2.4) der Begleitforschung dargelegt.

2.1 Rahmen und Erkenntnisinteresse

Der aktuelle Bezugsrahmen für jegliche Maßnahmen und Angebote der Eingliederungshilfe bildet die UN-Behindertenrechtskonvention (vgl. Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen 2009). Die dieser Studie zugrunde zu legende Ausgangslage ist konkreter damit zu beschreiben, dass die strukturelle und fachliche Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe im Rheinland, verbunden mit der Erprobung und Implementierung wirksamer Steuerungsmöglichkeiten sowie der Gestaltung eines inklusiven Sozialraums, zentrale Anliegen des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) sind (vgl. Verwaltungsvorlage des LVR, URL: https://dom.lvr.de/lvis/lvr_recherchewww.nsf/LookLinkBG2/Vorlagen13_2692?OpenDocument; Abruf am 14.10.2014).

In der Stadt Mönchengladbach kennzeichnen steigende Fallzahlen in der Eingliederungshilfe, insbesondere im Bereich ambulanter Hilfen, das Bild im Bereich der Wohnangebote, während die Fallzahlen im stationären Bereich nur langsam sinken. Am Beispiel der Projektregion Mönchengladbach ist zudem auf die Tendenz hinzuweisen, dass Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung häufiger in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe leben, statt ambulant betreute Wohnangebote in Anspruch zu nehmen. Diese Beobachtung ist trotz des Vorhandenseins einer insgesamt hohen Ambulantisierungsquote in Mönchengladbach zu machen (vgl. ebd., Verwaltungsvorlage 13-2329). Vor diesem Hintergrund ist der Anspruch einer konsequenteren Umsetzung des Vorranges ambulanter Leistungen zu diskutieren (vgl. Kap. 1).

Die Stadt Mönchengladbach hat rund 257.000 Einwohner_innen bei einer Arbeitslosenquote von 11,5 Prozent und einer SGB-II Quote von 18,4 Prozent (vgl. Verwaltungsvorlage 13-2329). Der Landschaftsverband Rheinland finanzierte zum Jahresende 2011 Wohnhilfen für

⁶ Der Begriff der ‚seelischen Behinderung‘ beinhaltet eine ähnliche Problematik wie der der sogenannten geistigen Behinderung, weshalb er hier auch mit dem Vorsatz ‚sogenannt‘ wieder gegeben wird. Es ist den Autoren des Berichtes bewusst, dass sich viele Menschen, die als ‚seelisch behindert‘ bezeichnet werden, nicht unter dieses Etikett fallend ansehen und eine andere Eigenwahrnehmung haben. Daher erfolgt an dieser Stelle die hier begründete Distanzierung.

1.905 Leistungsberechtigte der Eingliederungshilfe, davon 765 in stationären Wohneinrichtungen. Der bereits erwähnte Anstieg der Fallzahlen im Bereich ambulanter Unterstützungen steht nach Angaben des LVR im Zusammenhang mit der Zahl von Erstanträgen von Menschen mit einer psychischen Behinderung.

In den Hephata-Werkstätten arbeiten am Standort Mönchengladbach derzeit 1368 Personen, von denen 1148 zum Personenkreis der Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung gezählt werden. Träger von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen in der Stadt Mönchengladbach ist einzig die Hephata gGmbH und mit sieben Standorten.

Die Hephata-Werkstätten nehmen in der Stadt Mönchengladbach eine Monopolstellung im Bereich der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen ein. Es kann angenommen werden, dass dies einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Frage nach einer Vielfalt oder Varianz in Bezug auf Beratungsmöglichkeiten zum Thema Wohnen hat. In der Ergebnisdarstellung in Kapitel 3 wird dies erneut aufgegriffen.

Ein weiteres Merkmal der Unterstützungsstruktur für Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung in der Stadt Mönchengladbach ist die herausragende Stellung der Evangelischen Stiftung Hephata insgesamt als Leistungserbringer für vielfältige Dienstleistungen für den o.g. Personenkreis. Durch ihre historisch gewachsene singuläre Stellung in der Stadt hat sie erheblichen Einfluss auf die Gestaltung von Unterstützungsleistungen in der Stadt und Region. Durch das Beschreiten eines breit angelegten Dezentralisierungsprozesses, der seit mehr als 20 Jahren die Stiftung prägt, ist diese Entwicklung noch verstärkt worden.

Auf die Evaluation des Modellprojekts hat dies insofern Einfluss, als ein großer Teil der Befragungen innerhalb der Angebotsstrukturen der Evangelischen Stiftung Hephata durchgeführt wurden. Das betrifft vor allem die Befragung der Werkstattbeschäftigten und die des Leistungserbringers.

Die Befragung der Eltern wurde durch die Vermittlung von einzelnen Akteur_innen aus verschiedenen Geschäftsbereichen (vor allem Arbeit, teilweise auch Wohnen) der Stiftung Hephata ermöglicht.

2.2 Projektdesign

Im Folgenden soll zunächst das Projektdesign des Modellprojekts in der Stadt Mönchengladbach, welches vom Auftraggeber dieser Studie, dem Landschaftsverband Rheinland, erstellt worden ist, erläutert werden. Um das Projektdesign in der Form zu

verstehen, die Gegenstand der Evaluation war, ist es notwendig, einige Aspekte in der Entstehung des Projekts bis hin zu seinem endgültigen Design zu erläutern.

Als eines von drei Teilprojekten in der Modellregion Stadt Mönchengladbach richtet das Projekt zum Thema Wohnberatung den Fokus auf Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung. Eine erste inhaltliche Ausrichtung des Projektes wurde in der Projektskizze Mönchengladbach beschrieben (vgl. Entwurf Projektskizze Mönchengladbach; URL:[https://dom.lvr.de/lvis/lvr_recherchewww.nsf/2951146C3BD16BCCC1257B1200291A69/\\$file/13-2692%20anlage%20projektplan%20mgl.pdf](https://dom.lvr.de/lvis/lvr_recherchewww.nsf/2951146C3BD16BCCC1257B1200291A69/$file/13-2692%20anlage%20projektplan%20mgl.pdf); Abruf am 21.10.2014).

Im Entwurf der Projektskizze Mönchengladbach sind neben der wissenschaftlichen Begleitung durch die Ev. Hochschule Darmstadt folgende Akteure benannt:

- Werkstatt für Menschen mit Behinderung in Mönchengladbach
- Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle (KoKoBe) in Mönchengladbach
- Projekt-Begleitgruppe
- relevante interne und externe Akteure zur Ausgestaltung des Sozialraumes
- Projektkoordination LVR

(vgl. Entwurf Projektskizze Mönchengladbach; a.a.O.)

Für die Umsetzung des Projekts hervorzuheben ist die Kooperation mit den Hephata-Werkstätten in Mönchengladbach, die sowohl bei der Fragebogenerhebung der Werkstattbeschäftigten als auch bei der Interviewdurchführung mit den Werkstatträtern und -beschäftigten behilflich waren (Bereitstellung von Räumlichkeiten, Terminkoordination) (vgl. Kap. 2.3).

Der Landschaftsverband Rheinland formulierte letztlich folgenden Forschungsauftrag, der sich aus der ursprünglichen Zielsetzung und den zugehörigen Ausführungen ergab:

- Beratung von Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung hin zu einer Befähigung zu einem selbstständigeren und selbstbestimmten Leben in einer eigenen Häuslichkeit,
- Vermeidung eines Einzugs in eine stationären Einrichtung und Unterbreitung von Vorschlägen, wie ambulante Unterstützungsformen dies gewährleisten können,
- Identifikation neuralgischer Stellen im Ablösungsprozess vom Elternhaus,
- Ermöglichung von mehr Teilhabe in sozialräumlichen Strukturen,
- Ausgestaltung und Implementierung von Beratungsangeboten in den schon vorhandenen Strukturen innerhalb der Trägerlandschaft vor Ort.

Die im Vergleich zum ursprünglichen Umfang kürzere Projektdauer und die in diesem Zusammenhang gewählte Form einer Querschnittstudie hatten neben forschungsmethodischen Unterschieden auch inhaltliche Änderungen des Projektdesigns zur

Folge. Hervorzuheben ist hierbei die begrenzte Möglichkeit der Identifikation neuralgischer Stellen im Ablösungsprozess, die bei einer Längsschnittstudie mit einer entsprechenden Zielgruppenauswahl möglich gewesen wäre. Im Rahmen der Querschnittstudie kann der Thematik des Ablösungsprozesses zu ausgewählten Zeitpunkten, wie dem Auszug aus dem Elternhaus, als zentralen Aspekt im Ablösungsprozess⁷, nachgegangen werden.

⁷ Eine Differenzierung zwischen *Ablösungsprozess* und *Auszug* erscheint zwar notwendig, da ein Auszug aus der Herkunftsfamilie (dem Elternhaus oder aus der Wohnung von anderen Angehörigen) für Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung ein einschneidendes Erlebnis im Lebenslauf darstellt. Mit einem Auszug ist der Ablösungsprozess aber noch nicht zu Ende. Dennoch wurde in der vorliegenden Studie nicht immer zwischen Ablösung und Auszug unterschieden und/oder differenziert, was insbesondere in der Auswertung der Interviews deutlich wird. Eine solche Differenzierung wird aber auch an anderer Stelle nicht konsequent gemacht, wenn Stamm (2009) beispielsweise festhält: „Im Zusammenhang mit der Frage der Ablösung bzw. eines Auszugs des behinderten Familienmitglieds ist indes auch die innerfamiliäre Belastungssituation zu berücksichtigen“ (ebd., 256).

2.3 Forschungsdesign und Erhebungsmethoden

Im Folgenden werden das Forschungsdesign der Evaluationsforschung durch die Ev. Hochschule Darmstadt und die entwickelten bzw. angewendeten Erhebungsmethoden vorgestellt.

2.3.1 Elemente der Evaluationsforschung

Das der Evaluation des Modellprojektes in der Stadt Mönchengladbach zugrunde gelegte Forschungsdesign versteht sich als Beitrag zur (qualitativen) Evaluationsforschung (vgl. von Kardorff 2012). Das Forschungsdesign der hier dokumentierten Evaluation zeichnet sich durch einen mehrperspektivisch angelegten Methoden-Mix, der dem Anspruch der Triangulation (vgl. Flick 2012) verpflichtet ist, aus.

Im Kontext (qualitativer) Evaluationsforschung nennt von Kardorff (a.a.O.) die folgenden Charakteristika:

- a) Evaluationsforschung befasst sich mit den Aspekten Wirksamkeit, Effizienz und Zielerreichung;
- b) Ergebnisse von Evaluationsforschung sollen Entscheidungs- und Planungshilfen liefern;
- c) Evaluation soll erwünschte organisatorische Veränderungen anregen, dokumentieren und begleiten,
- d) und sie soll neue Erkenntnisse für ein besseres Verständnis der untersuchten Bereiche liefern (vgl. ebd., 239).

Diese Punkte treffen alle auf die Evaluation des Modellprojektes in der Stadt Mönchengladbach zu. Zentrales Element der Evaluation war die Überprüfung der Wirksamkeit, der Effizienz und der Zielerreichung von bereits vorhandenen Beratungssettings im Kontext der Themenfelder Ablösung und/oder Auszug aus dem Elternhaus. Die Ergebnisse der Evaluation sollen als Entscheidungs- und Planungshilfen für zukünftige Fragen der Gestaltung von qualifizierten Beratungsangeboten zum Thema Wohnen dienen.

Von Kardorff (a.a.O.) hält zudem fest, dass Evaluationsforschung als angewandte Sozialforschung gebundene Auftragsforschung sei, die nur begrenzte Einflussmöglichkeiten auf Fragestellungen und enge zeitliche Vorgaben habe, sich in Machtfeldern mit unterschiedlichen Interessenlagen bewege und somit in gesellschaftliche Problematiken, Politiken und deren Auswirkungen involviert sei (vgl. ebd.). Die enge zeitliche Vorgabe für dieses Projekt wurde bereits diskutiert, ebenso sind die gesellschaftlichen Problematiken, Politiken und deren mögliche Auswirkungen in Kapitel 1 dieses Berichtes beschrieben.

2.3.2 Gütekriterien und Evaluationsstandards

Die in der Evaluation des Modellprojektes angewendeten quantitativen Befragungsinstrumente (Fragebögen für Werkstattbeschäftigte und für deren Eltern/Angehörige) orientierten sich an den klassischen Gütekriterien der quantitativen Forschung: Objektivität, Reliabilität und Validität. Darüber hinaus erfolgte einerseits eine Orientierung an den Standards der Evaluation (vgl. DeGEval 2008) und an einem Kernkriterium der qualitativen Forschung, der sog. intersubjektiven Nachvollziehbarkeit (vgl. Steinke 2012, 324). Dazu zählen insbesondere drei Elemente (vgl. ebd.), die in der durchgeführten Evaluationsforschung Berücksichtigung fanden:

1. Die Dokumentation des Forschungsprozesses (erfolgte regelmäßig innerhalb des Forschungsprozesses und wird dokumentiert in diesem Kapitel)
2. Eine Interpretation in Gruppen (erfolgte regelmäßig innerhalb des Forschungsteams)
3. Die Anwendung kodifizierter Verfahren (erfolgte im Zuge der Auswertung der qualitativen Daten durch eine computergestützte Analyse (vgl. Kelle 2012), basierend auf Elementen der *grounded theory* (vgl. Böhm 2012) bzw. der qualitativen Inhaltsanalyse (vgl. Mayring 2012))

Eine genauere Beschreibung der Anwendung kodifizierter Verfahren, die in diesem Evaluationsforschungsprojekt mittels einer computergestützten Analyse begleitet wurden, erfolgt in Kapitel 2.4.

2.3.3 Erhebungsinstrumente

In der oben skizzierten, durchgeführten und hier evaluierten Studie im Sinne einer Querschnittstudie, fanden folgende Instrumente ihre Anwendung:

1. Eine Vollerhebung der Zielgruppe, d.h. aller beschäftigten Werkstattmitarbeiter_innen mit einer sogenannten geistigen Behinderung, mittels eines Fragebogens, welcher auch in vereinfachter⁸ Sprache entwickelt wurde. Schwerpunkte der Befragung waren:

- Erhebung der gängigen soziodemographischen Daten der Zielgruppe (z.B. Alter, Geschlecht, jetzige Wohnform usw.);
- Erhebung der gewünschten zukünftigen Wohnform;

⁸ Im Kontext der Erstellung der Fragebögen, aber auch der Leitfäden für die problemzentrierten Interviews mit Werkstattträtinnen bzw. -beschäftigten, konnte der Anspruch, nach den Leitlinien für leichte Sprache (wie sie beispielsweise von People First vorgeschlagen werden; vgl. URL: http://www.people1.de/was_halt.html; Abruf am 22.10.2014) vorzugehen, nicht immer eingehalten werden. Es wird daher in diesem Bericht die Formulierung ‚vereinfachte Sprache‘ gewählt.

- eine erste Erhebung von begünstigenden und hemmenden Faktoren für einen Auszug aus dem Elternhaus bei denjenigen Personen, die dies in Erwägung ziehen;
- Erfahrungen mit (Beratungs-)Gesprächen bezüglich der Themen Auszug bzw. Wohnen.

Die Erhebung fand in den Räumlichkeiten der Hephata-Werkstätten in Mönchengladbach statt. Die dazu nötigen Fragebögen wurden den Werkstattbeschäftigten bei Bedarf und auf deren Wunsch hin von 15 Auszubildenden der stiftungseigenen Fachschule für Heilerziehungspflege und Sozialpädagogik erläutert. Diese Auszubildenden erhielten im Vorfeld eine Anleitung, wie der Fragebogen aufgebaut und wie er zu beantworten ist. Dabei wurde darauf geachtet die Ausföhlhelfer_innen bezüglich möglicher Einflussnahme bei der Beantwortung der Fragen zu sensibilisieren. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausföhlhelfer_innen die Ergebnisse unbewusst oder bewusst mit beeinflusst haben. Andererseits war ihre Mitwirkung eine wertvolle Hilfe für die befragten Werkstattbeschäftigten.

Eine weitere problematische und kritisch zu reflektierende Begleiterscheinung bei der Fragebogenerhebung der Werkstattbeschäftigten war die Entscheidung der Bereichsverwaltung der Werkstatt, nicht alle 219 möglichen Personen, die als Werkstattbeschäftigte, die bei ihren Angehörigen/Eltern wohnen, identifiziert werden konnten, in die Befragung einzubinden. 38 Personen, bei denen aufgrund der individuellen Voraussetzungen angenommen wurde, dass sie den Fragebogen trotz Ausföhlhilfe nicht verstehen, wurde kein Fragebogen vorgelegt. Dies ist einerseits eine nachvollziehbare Entscheidung, sie hat aber nicht unerhebliche Auswirkungen auf die Ergebnisdarstellung, denn die nicht an der Befragung teilnehmende Personengruppe kann zu den Personen mit hohem und/oder komplexem Unterstützungsbedarf gezählt werden. Dadurch, dass sie nicht an der Befragung teilnehmen konnten, geht deren Perspektive in der Auswertung verloren, was in Bezug auf die Ergebnisdiskussion reflektiert werden muss (vgl. 3.3.1).

2. Interviews zur weiteren Klärung der Ausgestaltung einer Wohnberatung mit folgenden Personengruppen:

- Fünf narrative⁹ und leitfadengestützte Interviews mit Leistungsberechtigten mit dem Schwerpunkt, welche Faktoren sich positiv oder negativ auf den Wunsch, aus dem Elternhaus auszuziehen, auswirken. Ein weiterer Schwerpunkt war die Klärung der Frage, wie eine Wohnberatung ausgestaltet werden könnte.

⁹ Die Interviews erfolgten in Anlehnung an die Methode des narrativen Interviews (Flick 2009, 115ff.). Den Befragten sollte zu Beginn der Interviews ein Erzählanlass gegeben werden, der es erleichtert, in die Thematik gedanklich einzusteigen. Die Interviews folgten darüber hinaus aber auch einem Leitfaden, um bei den Auswertungen eine bessere Vergleichbarkeit zu garantieren.

Unter diese Zielgruppe sollten ursprünglich zwei Leistungsberechtigte, die den Wunsch äußern, mittelfristig aus dem Elternhaus auszuziehen, zwei Leistungsberechtigte, die bereits aus dem Elternhaus ausgezogen sind und eine Person, die diesen Wunsch (noch) nicht hegt, gefasst werden. Eine solchermaßen differenziert geplante Befragung im Kontext dieser narrativen Interviews ließ sich aus organisatorischen Gründen indes nicht durchführen, so dass letztlich nur solche Leistungsberechtigte interviewt werden konnten, die noch im Elternhaus leben.

Die fünf narrativen Interviews wurden durch folgende, ebenfalls leitfadengestützte Interviews ergänzt:

- Drei Interviews mit Eltern (es wurden jedoch nur zwei durchgeführt);
- Zwei Interviews mit Vertreter_innen der Werkstatträte;
- Zwei Interviews mit Mitarbeiter_innen der Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe);
- Ein Interview mit einem Leistungserbringer im Bereich Wohnen (auch hier zur Klärung der Frage, wie eine Wohnberatung ausgestaltet werden könnte, aber auch zur Klärung, welche Folgen für den Träger, die Region bzw. die Angebotsstruktur denkbar sind).

Die diesen Interviews zugrunde gelegten Interviewleitfäden wurden so konzipiert, dass zwei verschiedenen Leitfäden für zwei Gruppen von Befragten entstanden sind. Das Forscherteam hat diese Gruppen vor der Annahme gebildet, dass die Befragten sehr unterschiedliche Zugänge und damit Schwerpunkte zur Thematik haben würden.

Die erste Gruppe umfasst *Expert_innen für Wohnberatung*. Unter diese Gruppe wurden die Vertreter_innen des Werkstattrats, der Leistungserbringer im Bereich Wohnen sowie die Mitarbeiter_innen der KoKoBe gefasst. Alle genannten Akteur_innen verbindet ihre jeweilige, durchaus verschiedene Expertise zum Thema der Wohnberatung.

Die zweite Gruppe umfasst die *Werkstattbeschäftigten* und die *Herkunftsfamilien*, also Frauen und Männer, die die Hephata-Werkstätten arbeiten und Eltern bzw. andere Angehörige. Diese Akteur_innen verbinden vor allem die Aspekte Informationssuche und beraten werden.

Diese Gruppenbildung in a) die Gruppe der Expert_innen für Wohnberatung (Werkstatträte, Leistungserbringer im Bereich Wohnen und KoKoBe-Mitarbeiter_innen) und b) Werkstattbeschäftigte und Herkunftsfamilien hat methodische und letztlich auswertungsanalytische Gründe und sie hat unmittelbare Auswirkungen auf die Art und Weise der Auswertungen der durchgeführten Befragungen. In der Ergebnisdarstellung in Kapitel 3 werden die erhaltenen Resultate dann auch anhand der hier benannten beiden Befragtengruppen dargestellt. Die Gruppenbildung birgt zum Teil Unschärfen in der

Ergebnisdarstellung, wenn sich beispielsweise die Aussagen von Angehörigen mit denen der Werkstattbeschäftigten mischen. Dennoch bleibt ein Mehrwert, diese als Gruppe gegenüber der Expert_innen für Wohnberatung abzugrenzen und die Blickwinkel von Beratenden und zu Beratenden zu unterscheiden.

Dem Forscherteam war es bei der Konzipierung der Befragungen ein wichtiges Anliegen, die Perspektive von Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung selbst zu fokussieren. Dies erfolgte durch den Fragebogen für die Werkstattbeschäftigten, durch die genannten narrativen Interviews und die Interviews mit den Vertreter_innen der Werkstatträte. Eine solche Fokussierung erscheint trotz methodischer Durchführungsprobleme (bspw. Inwieweit wird die ‚richtige‘ Sprache gefunden?; Inwieweit wirken sich Machtverhältnisse zwischen Fragenden und Befragten aus?; Sind die Fragen verständlich und versteht der Fragende die Antworten der Befragten richtig?) von Bedeutung, da bspw. bereits Stamm (2009) in seiner Studie zu erwachsenen Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung im Elternhaus, in der die Hauptbetreuungspersonen befragt wurden, anmerkt:

„Eine in jedem Fall sinnvolle Einbeziehung von Menschen mit geistiger Behinderung als Experten in eigener Sache konnte im gegebenen Rahmen nicht realisiert werden, stellt sich aber als wichtige weitere Forschungsaufgabe dar“ (ebd., 257).

Dieser Aufgabe hat sich das Forscherteam im Rahmen der innerhalb der Studie zur Verfügung stehenden Ressourcen angenähert.

Nach der Durchführung der Interviews und insbesondere nach den durchgeführten Gesprächen mit den Eltern wurde im Forschungsverlauf deutlich, dass der Perspektive von Eltern als zentral zu bezeichnenden Akteur_innen in diesem Feld breiterer Raum gegeben werden muss, als dies das ursprüngliche Forschungsdesign vorsah. In Absprache mit dem Auftraggeber wurde daher ein zusätzlicher Fragebogen für Eltern/Angehörige konzipiert und eingesetzt. Von diesem Fragebogen versprach sich das Forscherteam einen tieferen Einblick in die Sichtweise der Eltern und/oder Angehörigen.

2.4 Auswertungsmethoden

Die in dieser Studie zum Einsatz gekommenen Auswertungsmethoden orientieren sich an gängigen und etablierten Auswertungsverfahren im Bereich der quantitativen bzw. qualitativen Sozialforschung.

Die erwähnten Fragebögen für die Werkstattbeschäftigten und die Eltern/Angehörigen wurden mit Hilfe der Software SPSS ausgewertet; die offenen Antworten, die die Befragten mit eigenen Anmerkungen versehen konnten, wurden in ein computergestütztes Code-System überführt und anschließend kategorisiert. Die Berechnungen quantitativer Ergebnisse und insbesondere die Bewertung der Berechnungen bei kleineren Datenmengen sind in zirkulären Reflexionsprozessen im Forschungsteam diskutiert worden.

Um das umfangreiche Interviewmaterial auszuwerten, ist ein computergestütztes Code-System erstellt worden, welches es erlaubt, zentrale Erkenntnisse aus allen durchgeführten Interviews zu formulieren und zu begründen. Das erstellte Code-System generierte sich aus Leitfragen, die nach der Durchführung der Interviews in starker Anlehnung an die verwendeten Interviewleitfäden erstellt wurden und die dann an das erhaltene Interviewmaterial herangetragen wurden. Im Forschungsprozess generierten sich daraus die beiden erwähnten, analytisch konstruierten Befragtengruppen (vgl. 2.3.3), was sich im Verlauf dieses Berichtes in der Ergebnisdarstellung wiederfindet und bei der Bewertung der Ergebnisse zu beachten ist. Zum einen, wie bereits beschrieben (vgl. 2.3.3),

- Expert_innen für Wohnberatung:
 - Vertreter_innen des Werkstatttrats;
 - Leistungserbringer im Bereich Wohnen;
 - Mitarbeiter_innen der KoKoBe.

Zum anderen:

- Werkstattbeschäftigte und Herkunftsfamilien:
 - Werkstattbeschäftigte;
 - Eltern/Angehörige.

Während die Expert_innen für Wohnberatung gemäß der Leitfragen eine stärkere Fokussierung auf das Thema Beratung hatten, wurden bei der Gruppe der Werkstattbeschäftigten und der Herkunftsfamilien stärker die aktuellen und zukünftigen gewünschten Wohnformen sowie Unterstützungsbedarfe abgebildet. Die analytische Orientierung an den Leitfragen für die Auswertung führt zu der beschriebenen Gruppenbildung.

Die Leitfragen im Auswertungsprozess dienten einer systematischen Kodierung des Interviewmaterials. Der Prozess der Interviewkodierung wurde mithilfe der Auswertungssoftware MAXQDA geleistet, die erhaltenen Codes wurden im Forscherteam regelmäßig diskutiert und in ein Kategoriensystem überführt, welches in Kapitel 3 jeweils in Bezug auf die einzelnen relevanten Fragekomplexe herangezogen wird. Somit konnte verhindert werden, „ (...) dass durch den EDV-Einsatz die Interpretation der Texte aus dem Mittelpunkt des Analyseprozesses gedrängt und durch Beschäftigung mit den Codierkategorien ersetzt wird“ (Kelle 2012, 501). Die Verwendung des Programms MAXQDA konnte zudem dazu beitragen, die in den Befragungen aufgetauchten Aspekte zu ordnen und eine Schwerpunktsetzung in der Auswertung des Evaluationsprojektes hinreichend zu begründen.

3 Darstellung und Diskussion zentraler Ergebnisse

Das Thema Beratung, speziell die Wohnberatung, ist in der Eingliederungshilfe in vielfacher Hinsicht von Bedeutung. Die Ergebnisse dieser Studie bewegen sich inmitten einer schon lange geführten Diskussion und Entwicklung von Angeboten der Eingliederungshilfe mit dem Anspruch: ambulant vor stationär. Mit den in der UN-Behindertenrechtskonvention präzisierten Menschenrechten, speziell mit dem Artikel 19 zur unabhängigen Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft, erhielt das Thema der Ausgestaltung von Wohnangeboten für Menschen mit Behinderungen im fachlichen Diskurs, in der Politik und bei den Akteuren im Feld neuen Schwung. Insbesondere der Aspekt, dass „Menschen mit Behinderungen (...) nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;“ (vgl. Art. 19, a) gibt Anlass über die aktuelle Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen kritisch nachzudenken.

Neben der Diskussion über ambulante Wohnangebote, spielt die Frage des Ablösungsprozesses der sogenannten geistig behinderten Kinder von ihren Eltern eine zentrale Rolle im Rahmen dieser Studie. Hierbei ist anzumerken, dass die eben benannten ‚Kinder‘ dieser Untersuchung, allesamt volljährig und mehr noch oftmals schon viele Jahre das Alter der Volljährigkeit überschritten haben. Es ist deshalb ein Anliegen im Rahmen dieser Studie, nicht von Kindern, sondern von Werkstattbeschäftigten zu sprechen, als Zeichen dafür, dass es sich hierbei immer um erwachsene erwerbstätige Personen handelt.

Schließlich hat die Studie eine weitere Fokussierung, indem sie das Thema Beratung in den Mittelpunkt stellt. Wie im Forschungsdesign erwähnt, ergeben sich aus der Konstellation von Menschen mit Behinderung, die in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen arbeiten und noch bei ihren Eltern wohnen, mehrere Problem- und Fragestellungen. Die Herausforderungen, die hiermit einhergehen, verdichten sich in der (Wohn-)Beratung.

Die Ergebnisse dieser Studie können einen Beitrag dazu leisten, den Blick auf eine in besonderem Maße benachteiligte Gruppe, die Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung, zu richten und die Beratung für diese Personengruppe und deren Angehörigen zum Thema Wohnen weiterzuentwickeln.

Dabei werden folgend zunächst einige Rahmendaten der Studie abgebildet (3.1). Inhaltlich beginnt die Diskussion dann mit der Wohnsituation (3.2) und den Unterstützungsbedarfen (3.3), gefolgt vom Thema des Ablösungsprozesses (3.4), das sich im Rahmen dieser Studie auf den Aspekt des Auszuges aus der Wohnung der Herkunftsfamilie beschränkt. Aspekte der Diskussion um ambulant vor stationär (3.5) werden im Anschluss aufgegriffen, wobei ein besonderes Augenmerk den Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf gilt. Der abschließende Teil der Ergebnisdiskussion behandelt das Thema Wohnberatung (3.6).

3.1 Rahmendaten

Im Modellprojekt zur Wohnberatung in der Stadt Mönchengladbach wurden unterschiedliche Akteur_innen im Rahmen von Interviews und verschiedenen Fragebogenerhebungen befragt (vgl. Kap. 2.3). Nachfolgend werden erste Rahmendaten zu den zentralen befragten Gruppen, den Werkstattbeschäftigten und ihren Angehörigen, die jeweils mittels Fragebögen zu den Themen Wohnen und Beratung befragt wurden, abgebildet (3.1.1). Anschließend folgt ein erster Einblick in die Themen und Ergebnisse der Interviewerhebung (3.1.2), die in Ergänzung der Fragebogenerhebungen sowohl mit Werkstattbeschäftigten als auch Angehörigen durchgeführt wurde. Zudem wurden Interviews mit Expert_innen im Feld in Bezug auf das Thema Beratung geführt.

3.1.1 Fragebogenerhebung

Mittels zweier Fragebogenerhebungen wurden zum einen die Werkstattbeschäftigten und zum anderen deren Angehörigen befragt. Die Befragung der Werkstattbeschäftigten wurde im Rahmen der Hephata-Werkstätten und bei Bedarf mit Unterstützung durchgeführt (vgl. zum genaueren Vorgehen und der inhärenten Problematik Kap. 2.3.3). Dies erklärt den mit 125 ausgefüllten Fragebögen ungewöhnlich hohen Rücklauf (Abb. 1).

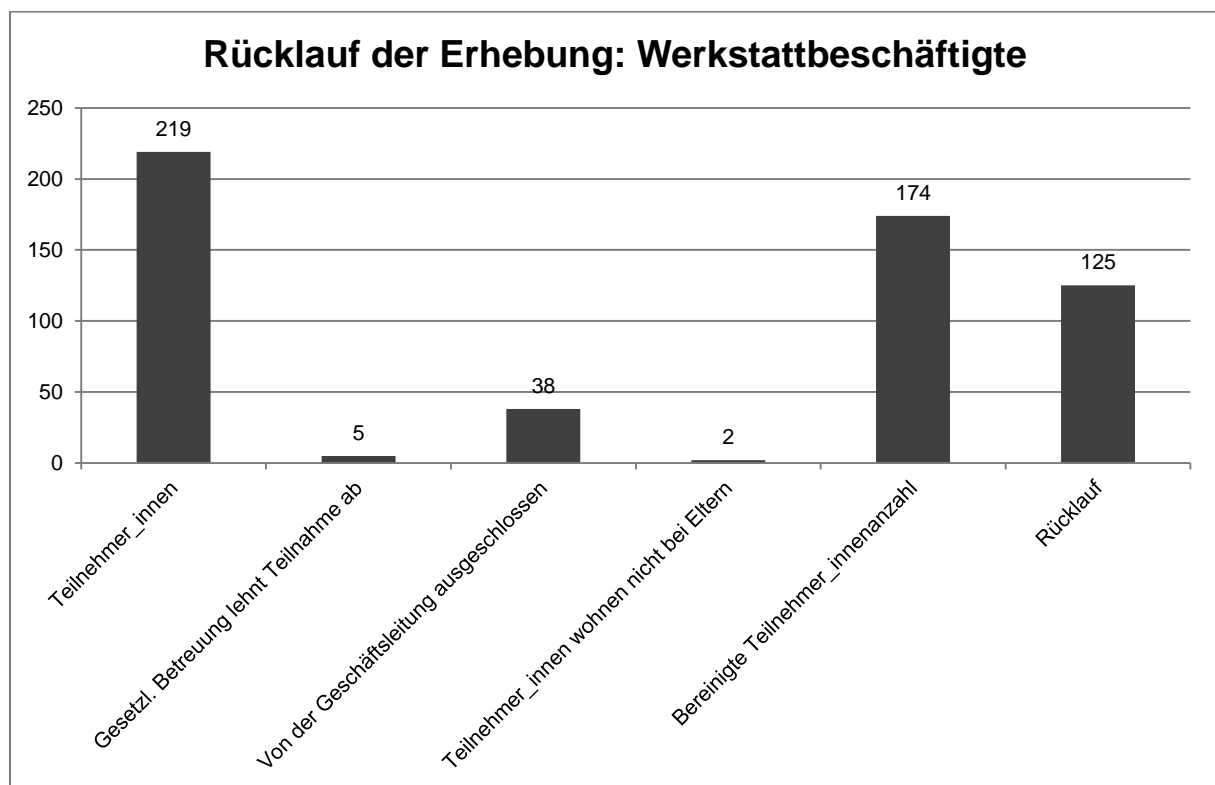


Abb. 1: Werkstattbeschäftigte: Rücklauf der Erhebung:

Insgesamt sind zu Beginn der Studie 219 Teilnehmer_innen der Zielgruppe kontaktiert worden. Dies sind alle Werkstattbeschäftigten der Hephata Werkstätten Mönchengladbach, die noch bei ihrer Herkunftsfamilie leben. Zwei gaben an, alleine zu wohnen, was auf einen vor kurzen erfolgten Auszug zurückzuführen ist, während bei 5 weiteren die gesetzliche Betreuung einer Befragung nicht zustimmte. Hervorzuheben ist der Anteil der Personen, die von der Bereichsverwaltung der Werkstätten von der Befragung ausgeschlossen wurden. Wie in Kapitel 2.3.3 erläutert, handelt es sich hierbei um Personen, die aus Sicht der Bereichsverwaltung auch mit der angebotenen Unterstützung nicht in der Lage wären, an der Befragung teilzunehmen. Die damit zusammenhängende Problematik wurde an anderer Stelle (Kap. 2.3.3) bereits ausgeführt.

Von den 125 Werkstattbeschäftigten sind zwei Drittel nicht älter als 36 Jahre, während immerhin 12,0 % älter als 46 Jahre sind und bei der Herkunftsfamilie wohnen. Der Median zeigt, dass die Hälfte der Befragten maximal 27 Jahre alt ist. Einige Befragte sind jedoch wesentlich älter, so dass das arithmetische Mittel bei etwas über 30 Jahren liegt. Alle Befragten sind in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen beschäftigt und daher maximal 65 Jahre alt. Im Rahmen dieser Studie wurden dementsprechend keine Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung befragt, die in der Herkunftsfamilie wohnen und selbst schon das Rentenalter erreicht haben.

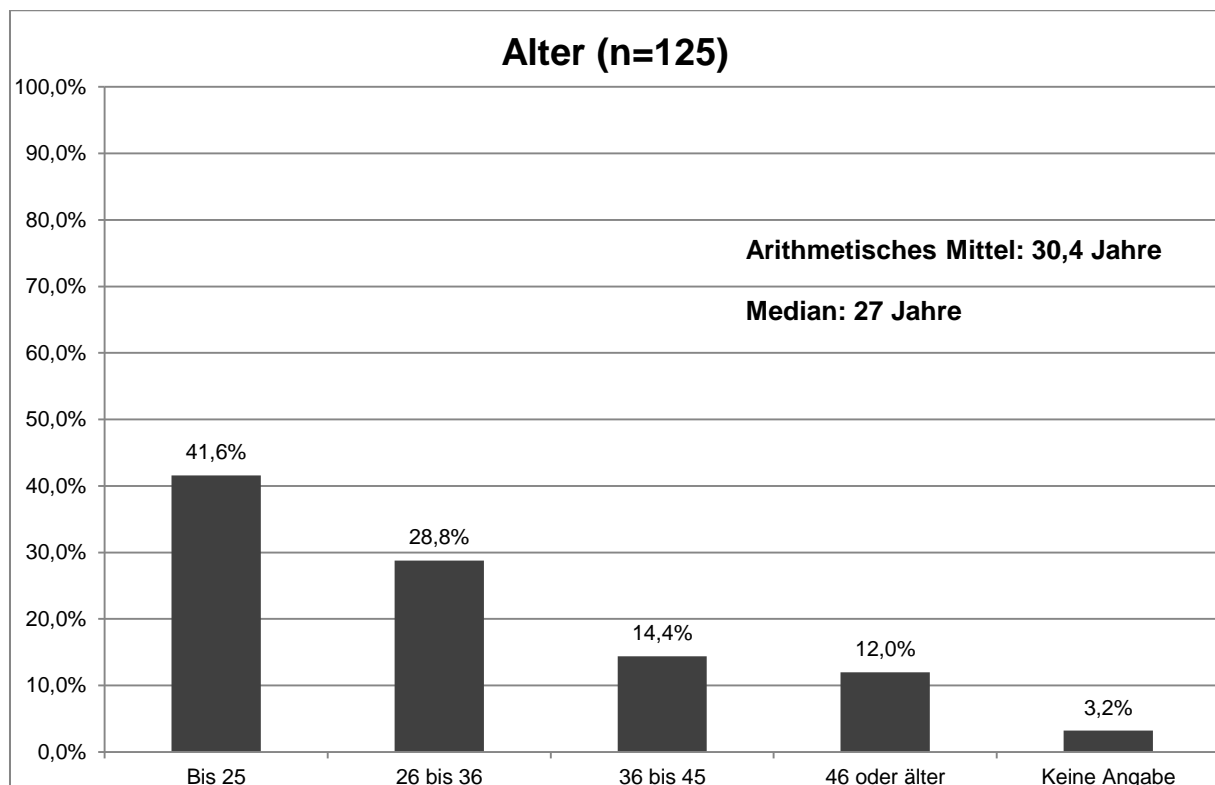


Abb. 2: Werkstattbeschäftigte: Alter der Werkstattbeschäftigten

Die Betrachtung des Alters ist insofern von zentraler Bedeutung, als sie einen guten Richtwert gibt in Bezug auf die Problematik, dass mit steigendem Alter die Vermittlung in ambulante Wohnformen immer schwieriger wird (vgl. Tab. 1).

Die Geschlechterverteilung verteilt sich auf circa ein Drittel weiblich und zwei Drittel männlich (Abb. 3). Dies entspricht etwa anderen statistischen Auswertungen, die bspw. beschreiben, dass mehr Männer als Frauen mit einer sogenannten geistigen Behinderung ambulante bzw. stationäre Wohnangebote nutzen (in einem Verhältnis in beiden wohnbezogenen Hilfeformen von 57:43; vgl. Weinbach, Stamm & Rohrmann 2008, 256f.).

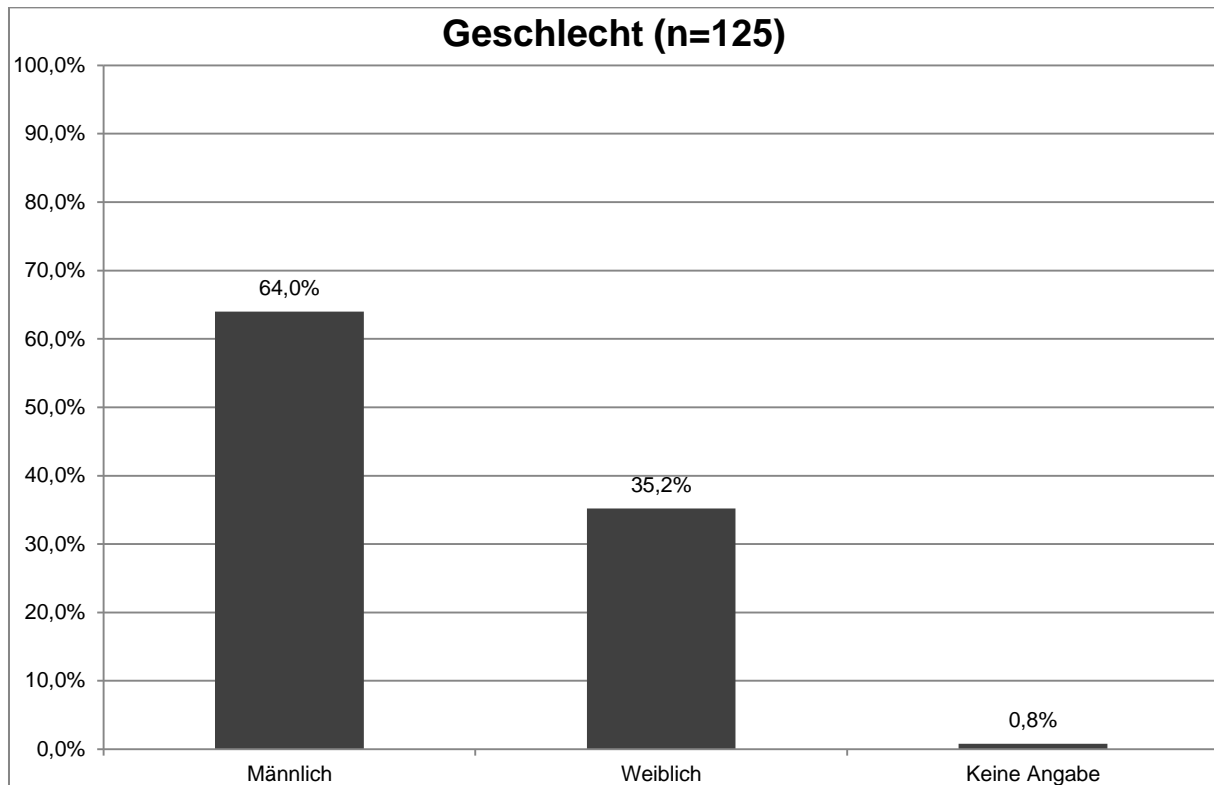


Abb. 3: Werkstattbeschäftigte: Geschlechterverteilung

Die zweite Fragebogenerhebung richtete sich an die Herkunftsfamilien der befragten Werkstattbeschäftigten. Die Befragung erfolgte schriftlich via Post, der Rücklauf war hier mit 34 Antworten bei 219 verschickten Bögen geringer. Von den 34 Befragten gehören 30 zur engen Verwandtschaft, davon 3 Geschwister (Abb. 4).

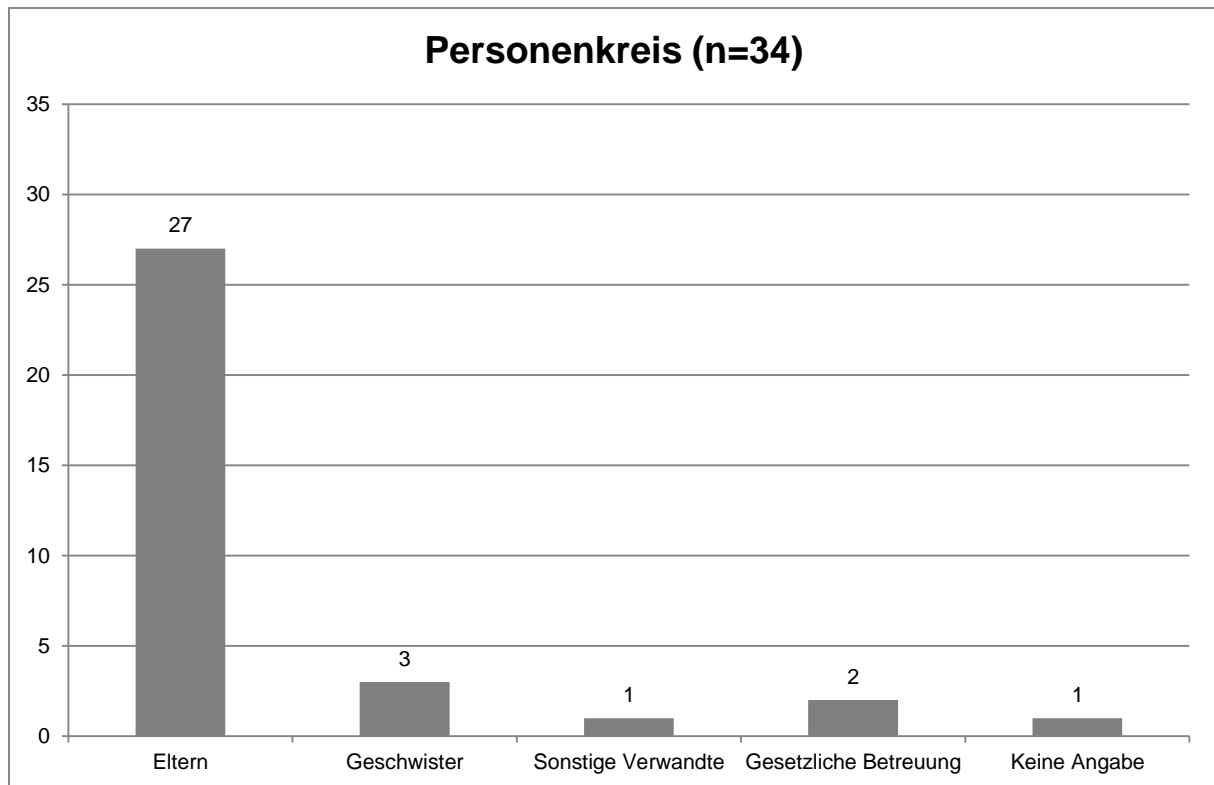


Abb. 4: Angehörigenbefragung: Personenkreis der Angehörigen

Das Alter der Angehörigen von Werkstattbeschäftigten, die bei den Herkunftsfamilien wohnen, wird in Abb. 5 abgebildet. Von den 5 Personen, die jünger als 46 Jahre alt sind, gehört lediglich eine Person zum Personenkreis der Eltern. Der Großteil ist zwischen 46 und 65 Jahren alt, während 6 Befragte mindestens 70 Jahre alt sind und die älteste Person 82 Jahre alt ist.

Die Tatsache, dass mehr als die Hälfte der Befragten sich in einem Altersspektrum über 56 Jahren zuordnen lässt, wirft neben der Frage einer in diesen Zusammenhängen noch nicht erfolgten altersgerechten Ablösung auch prognostisch Fragen nach Alterserscheinungen bis hin zu Pflegebedürftigkeit oder Tod auf. Es ist anzunehmen, dass sich die Familienkonstellationen weiter verändern und dies Auswirkungen haben wird auf die zu leistenden Unterstützungen für die Familienmitglieder mit einer sogenannten geistigen Behinderung.

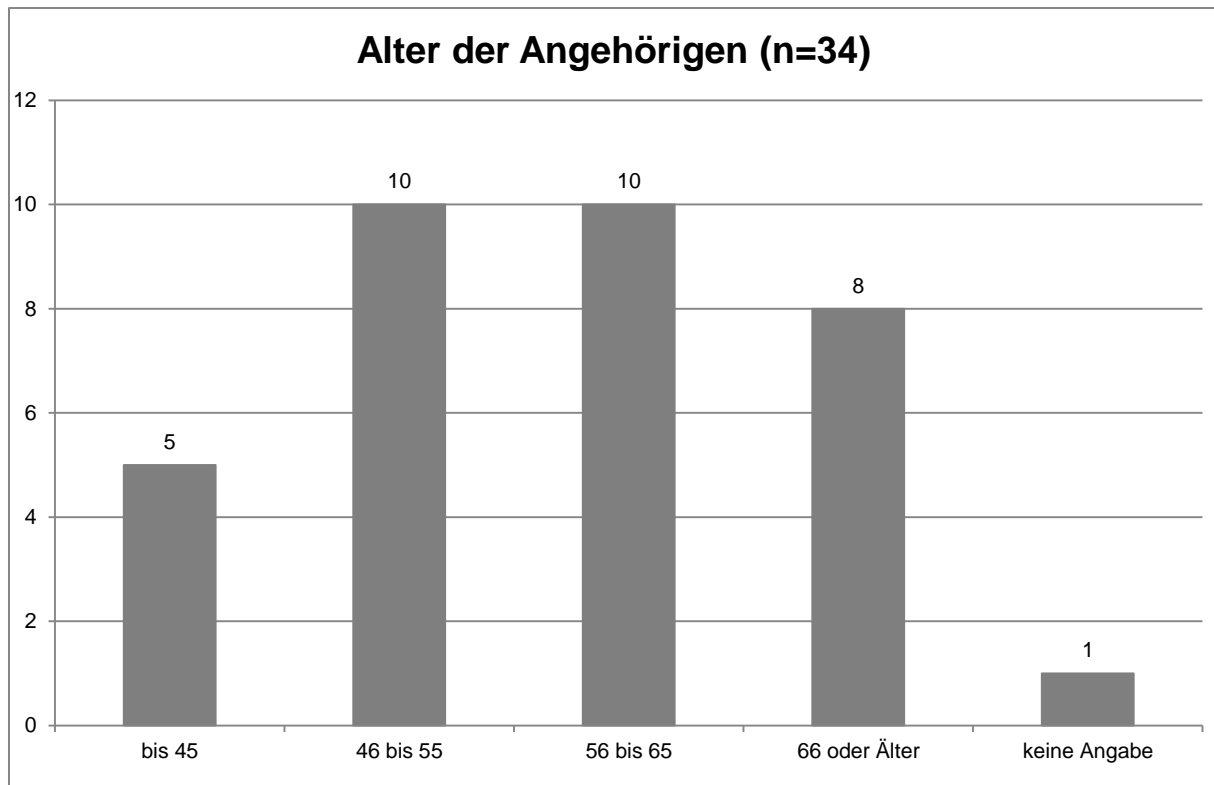


Abb. 5: Angehörigenbefragung: Alter

3.1.2 Interviewerhebung

Neben den Befragungen mittels Fragebögen wurden vielfältige Interviews geführt, die die gesammelten Daten nochmals mit einer qualitativen Dimension bereichern. Interviews wurden dabei mit Werkstattbeschäftigten einerseits und Eltern von Werkstattbeschäftigten andererseits in Ergänzung zu den Fragebögen erhoben. Darüber hinaus wurden Interviews mit Vertreter_innen des Werkstatrates, Mitarbeiter_innen der KoKoBe und einem im Feld des Wohnens und der Beratung aktiven Vertreter eines Leistungserbringers geführt (zur vertieften Begründung für die Auswahl dieser Akteur_innen vgl. Kap. 2.3.3).

Die Interviews mit den Werkstattbeschäftigten sowie den Angehörigen thematisieren neben dem Aspekt der Wohnberatung vor allem die aktuelle und zukünftige Wohnsituation sowie das Thema Auszug als Teil des Ablösungsprozesses. In Tab. 1 ist in einer Übersicht abgebildet, welche Fragen für die Auswertung leitend waren und welche zugehörigen Kategorien sich im Auswertungsprozess ergaben.

Die übergeordneten Aspekte Wohnberatung, Auszug, zukünftige Wohnsituation und (Un-)Zufriedenheit mit der aktuellen Wohnsituation ergeben sich aus dem für diese Befragtenengruppe verwendeten Interviewleitfaden (vgl. 2.3.3).

Wohnberatung	
Ansprechpartner_innen	Mit wem wurde über das Thema Wohnen gesprochen?
Professionelle Beratungsangebote	Welche professionellen Beratungsangebote sind bekannt?
Implementierung	Wie und wo sollte eine (Wohn-) Beratung zukünftig implementiert werden?
Auszug	
Wünsche	Welche Wünsche sind mit einem Auszug aus dem Elternhaus verbunden?
Ängste	Welche Ängste bestehen in Bezug auf einen Auszug aus dem Elternhaus?
Förderliche Bedingungen	Welche förderlichen Bedingungen werden in Bezug auf einen Auszug aus dem Elternhaus beschrieben?
Barrieren	Welche Barrieren werden in Bezug auf einen Auszug aus dem Elternhaus beschrieben?
Zukünftigen Wohnsituation	
Unterstützungsbedarfe	Welche Unterstützungsbedarfe werden beschrieben?
Zukünftige Wohnform	Welche Wohnform wird zukünftig angestrebt?
(Un-) Zufriedenheit mit der aktuellen Wohnsituation	
Zufriedenheit	Sind die befragten mit der aktuellen Wohnsituation zufrieden? Welche Aspekte beeinflussen die (Un-) Zufriedenheit?

Tab. 1: Übersicht der Interviewkategorien der Werkstattbeschäftigten und der Herkunftsfamilien

Die verschiedenen Themenbereiche mit den zugehörigen Kategorien werden in den nachfolgenden Unterkapiteln mit den dazu entwickelten Codes detaillierter dargestellt. Die Ergebnisse zu den Punkten *zukünftige Wohnsituation* und *(Un-) Zufriedenheit mit der aktuellen Wohnsituation* werden in Kapitel 3.2 aufgegriffen. Die Aspekte Wünsche und Ängste, förderliche Bedingungen und Barrieren in Bezug auf das Thema des Auszugs werden unter dem Titel des Ablösungsprozesses in Kapitel 3.4 dargelegt. Unter diesen Punkt haben sich auch in der anderen Gruppe von Interviews (vgl. Tab. 2) Aussagen zu den gleichen Aspekten generieren lassen, die dann im selben Kapitel miteinander diskutiert werden. Schließlich werden die Ergebnisse aus den Interviews mit den Werksattbeschäftigten und den Herkunftsfamilien zum Thema Wohnberatung, insbesondere deren bisherige Erfahrungen und Erwartungen an und mit Beratung zum Thema Wohnen in Kapitel 3.6 in die Ergebnisdiskussion einfließen.

Ambulant vor stationär	
Maßnahmen zur Vermeidung stationären Wohnens	Welche Maßnahmen zur Vermeidung der Aufnahme in stationäre Wohnangebote gibt es?
Fokus: Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf	
Fokus: Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf	Wird die Vermeidung von stationären Wohnformen auch für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf angestrebt?
Auszug	
Wünsche	Welche Wünsche sind mit einem Auszug aus dem Elternhaus verbunden?
Ängste	Welche Ängste bestehen in Bezug auf einen Auszug aus dem Elternhaus?
Förderliche Bedingungen	Welche förderlichen Bedingungen werden in Bezug auf einen Auszug aus dem Elternhaus beschrieben?
Barrieren	Welche Barrieren werden in Bezug auf einen Auszug aus dem Elternhaus beschrieben?
Wohnberatung	
Beratungsangebote	Welche Beratungsangebote gibt es?
Eckpunkte qualitativ hochwertiger Wohnberatung	Was sind Eckpunkte einer qualitativ hochwertigen Beratung?
Erreichung der Zielgruppe	Welche Probleme und welche förderlichen Faktoren werden in Bezug auf die Erreichung der Zielgruppe Menschen mit Behinderungen und deren Eltern beschrieben?
Implementierung von Wohnberatung	Wie und wo sollte eine (Wohn-) Beratung zukünftig implementiert sein?
Inhalte der Wohnberatung	Was sind Inhalte einer Wohnberatung?

Tab. 2: Übersicht der Interviewkategorien der Expert_innen für Wohnberatung

Die Übersicht in Tab. 2 zeigt, dass das Thema Wohnberatung hier inhaltlich etwas breiter diskutiert wird, als bei den Werkstattbeschäftigten und deren Herkunftsfamilien. Hier werden insbesondere die Erfahrungen aus der Beratungstätigkeit zum Gegenstand gemacht und mit Blick auf die Zielgruppe beispielsweise die Problematik bei der Erreichung derselben diskutiert. Darüber hinaus werden einige Ergebnisse im Kontext von ambulanten und stationären Wohnangeboten mit einem besonderen Augenmerk auf die Situation für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf erörtert.

Auch hier ist anzumerken, dass sich die übergeordneten Aspekte ambulant vor stationär, der Fokus Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf und Wohnberatung aus dem für diese Befragengruppe verwendeten Interviewleitfaden ergeben (vgl. 2.3.3).

3.2 Wohnsituation

Die Ergebnisdiskussion zum Thema Wohnsituation umfasst zum einen den Aspekt der aktuellen Wohnsituation und der Zufriedenheit (3.2.1), zum anderen Überlegungen zur zukünftigen Wohnsituation (3.2.2), worin die Erwartungen der Angehörigen sowie die Wünsche der Menschen mit Behinderungen abgebildet werden.

3.2.1 Aktuelle Wohnsituation

Die Zielgruppe der vorliegenden Studie sind Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung, die in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen (WfbM) beschäftigt sind und in ihren Herkunftsfamilien wohnen. Die aktuelle Wohnsituation wurde in der Fragebogenerhebung der Werkstattbeschäftigten nochmals abgefragt, wobei 96 % angeben, bei den Eltern zu wohnen und 1,6 % bei anderen Verwandten. 2,4 % wohnen bei Anderen, was in der Befragung beispielsweise durch die Angabe von Vornamen der Personen, bei denen die Befragten wohnen, erfolgte. Inwieweit es sich hierbei nicht um Verwandte handelt bzw. in welchem Verhältnis diese Personen zueinander stehen, wird aus der Befragung nicht deutlich. Es ist jedoch aufgrund der Erhebungsmethoden davon auszugehen, dass hier dennoch von einer Herkunftsfamilie gesprochen werden kann, wobei der ohnehin kleine Anteil von 2,4 % im weiteren Verlauf der Auswertung in Bezug auf andere Fragestellungen als in Herkunftsfamilien Wohnende betrachtet wird.

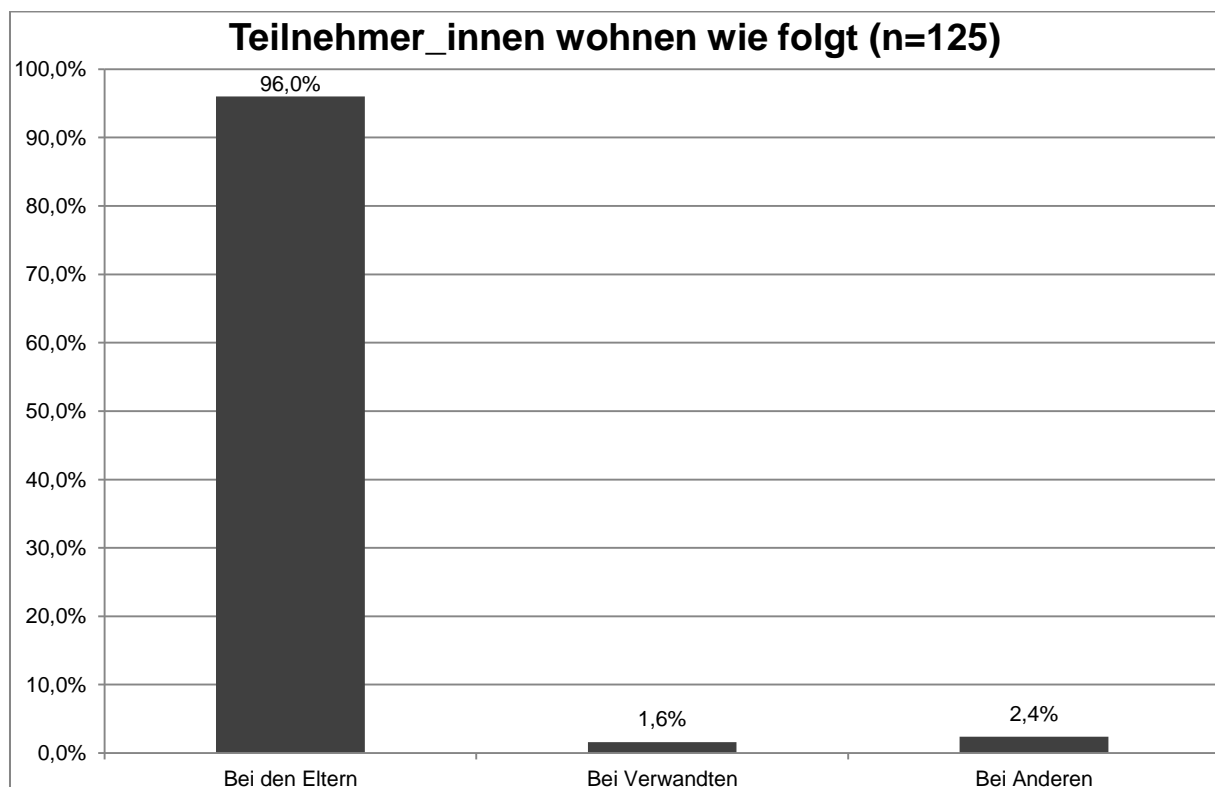


Abb. 6: Werkstattbeschäftigte: Aktuelle Wohnsituation

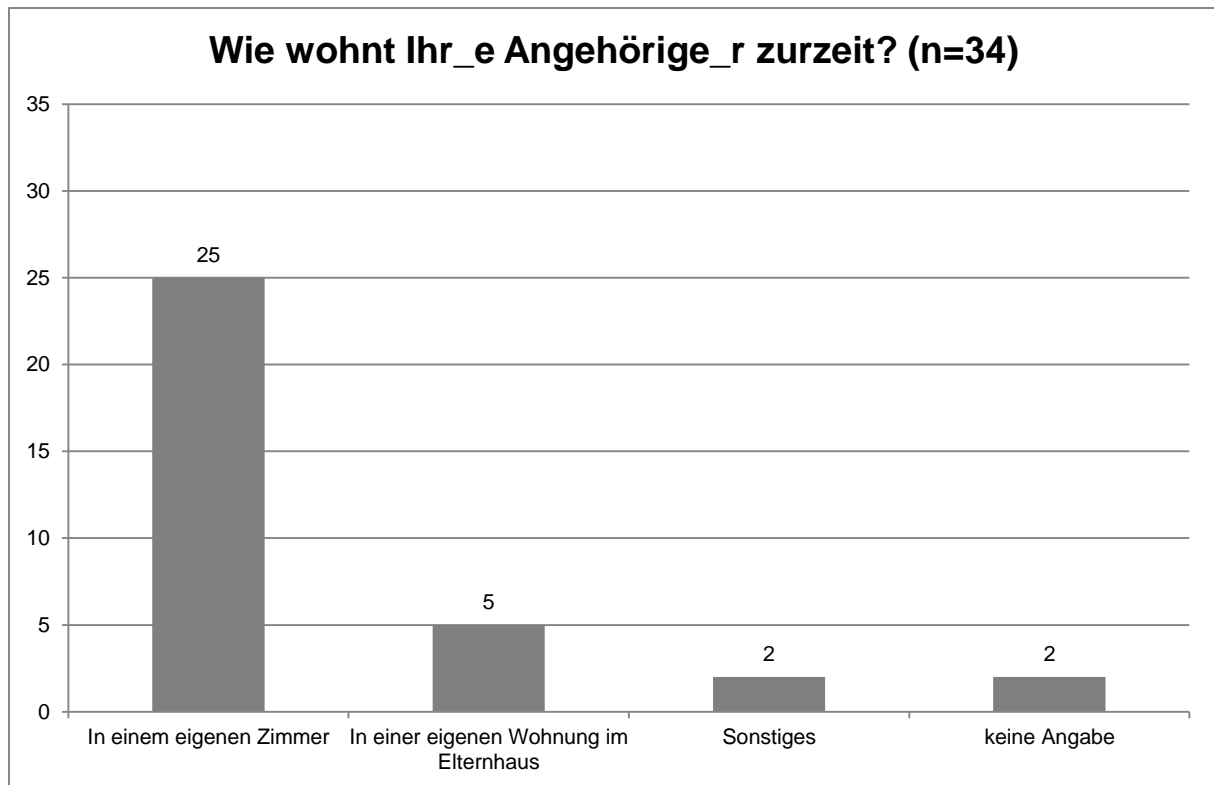


Abb. 7: Angehörigenbefragung: Wohnsituation der Werkstattbeschäftigten

Bei der Befragung der Angehörigen wurde die Wohnsituation etwas differenzierter abgefragt. Die Zahlen zeigen, dass der überwiegende Teil der Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung in ihren Herkunftsfamilien in einem eigenen Zimmer wohnt. 5 Mal wurde zur aktuellen Wohnsituation angegeben, dass es sich um eine eigene Wohnung im Elternhaus handelt. Im Kontext von Ablösungsprozessen ist zu vermuten, dass eine eigene Wohnung gegenüber einem eigenen Zimmer mehr Eigenständigkeit und Selbstbestimmung im Lebensbereich Wohnen ermöglicht.

In den Interviews wurde die aktuelle Wohnsituation insbesondere auf den Aspekt der Zufriedenheit thematisiert. Unzufriedenheit wurde seitens der Werkstattbeschäftigten insbesondere in Bezug auf Situationen beschrieben, die unter den Aspekt einer Kontrollfunktion durch Eltern oder Angehörigen zusammengefasst werden kann. Die Kontrolle von Ernährungsgewohnheiten oder der Freizeitgestaltung wird als Eingriff in die Selbstbestimmung der Personen beschrieben.

Werkstattbeschäftigte und Herkunftsfamilie: (Un-) Zufriedenheit mit der aktuellen Wohnsituation	
Zufriedenheit	Sind die befragten mit der aktuellen Wohnsituation zufrieden? Welche Aspekte beeinflussen die (Un-) Zufriedenheit?
zufrieden	Die Befragten sind mit der jetzigen Wohnsituation zufrieden. Es besteht kein Veränderungswunsch gegenüber der aktuellen Wohnsituation. Zur Zufriedenheit trägt der Umstand bei, dass die Eltern bei Haushaltsangelegenheiten helfen, bzw. Aufgaben komplett übernehmen.
unzufrieden	Die Kontrolle durch Elternteile wird als störend beschrieben. Dies bezieht sich zum Beispiel auf Ernährungsgewohnheiten oder Freizeitgestaltung.

Tab. 3: Werkstattbeschäftigte und Herkunftsfamilie – Unzufriedenheit

Grundsätzlich kann konstatiert werden, dass die Befragten mit der Wohnsituation zufrieden sind, wobei die Erfahrung in der Interviewerhebung mit den Werkstattbeschäftigten tendenziell zeigt, dass auf entsprechende Fragen zunächst mit Äußerungen der Zufriedenheit reagiert wird und Aspekte, die Unzufriedenheit beschreiben, sich erst im Verlauf der Gespräche ergaben. Positiv werden vor allem Hilfen durch Angehörige bei Haushaltstätigkeiten beschrieben. Teilweise wird auch beschrieben, dass die Hilfe daraus besteht, ganze Tätigkeitskomplexe zu übernehmen, was in Bezug auf den Aspekt des Lernens und Eigenständigkeit noch einmal zu diskutieren ist (vgl. Kap. 3.4).

3.2.2 Zukünftige Wohnsituation

Die zukünftige Wohnsituation fokussiert den Aspekt der Wünsche in Bezug auf die Wohnsituation, insbesondere der Wohnform. Dabei steht die Perspektive der befragten Werkstattbeschäftigten im Vordergrund und wird mit der Erwartung der Angehörigen ergänzt.

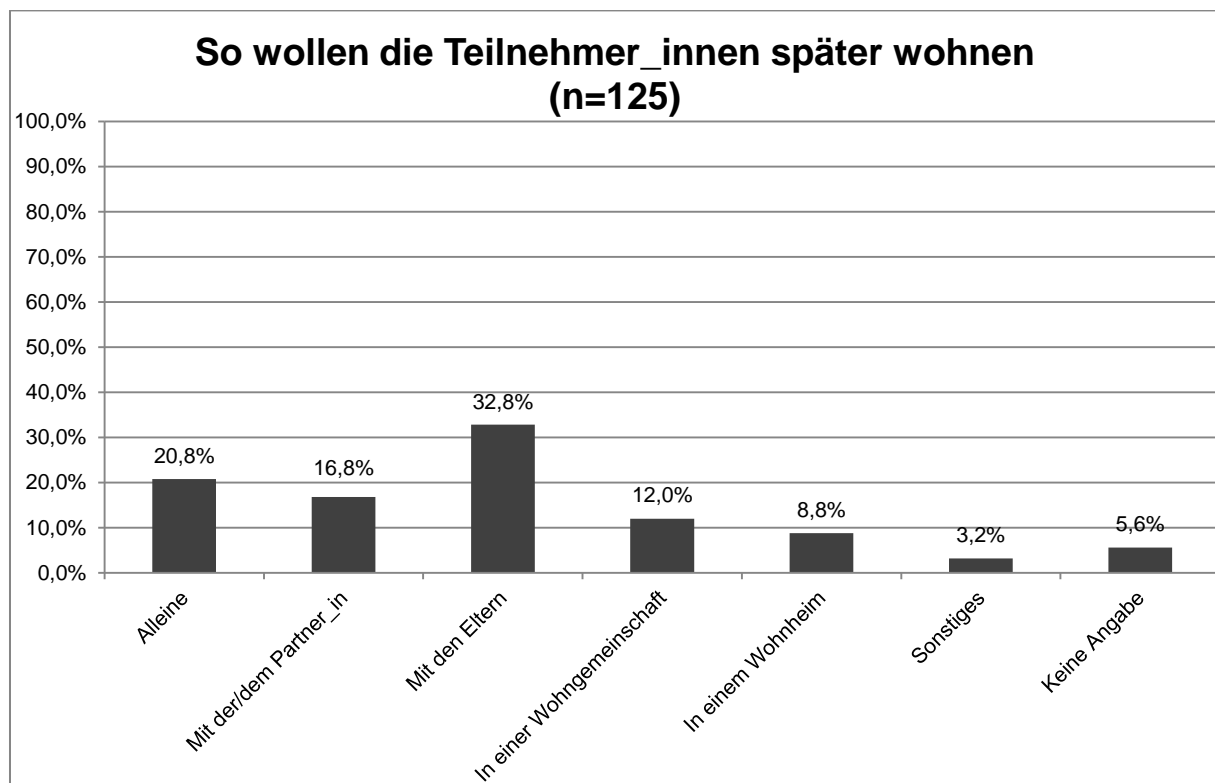


Abb. 8: Werkstattbeschäftigte: Wohnwünsche

Die Wohnwünsche der Beschäftigten zeigen zunächst, dass ein Drittel auch zukünftig weiterhin bei den Eltern, also in der Herkunftsfamilie wohnen möchte. Dies impliziert, dass weit über die Hälfte den Wunsch hat, perspektivisch aus dem Elternhaus auszuziehen. Die Hälfte der Befragten wünscht sich zukünftig alleine, mit einer_m Partner_in oder in einer Wohngemeinschaft zu wohnen. Deutlich wird darüber hinaus, dass nur sehr wenige Befragte (8,8%) in einem Wohnheim leben möchten.

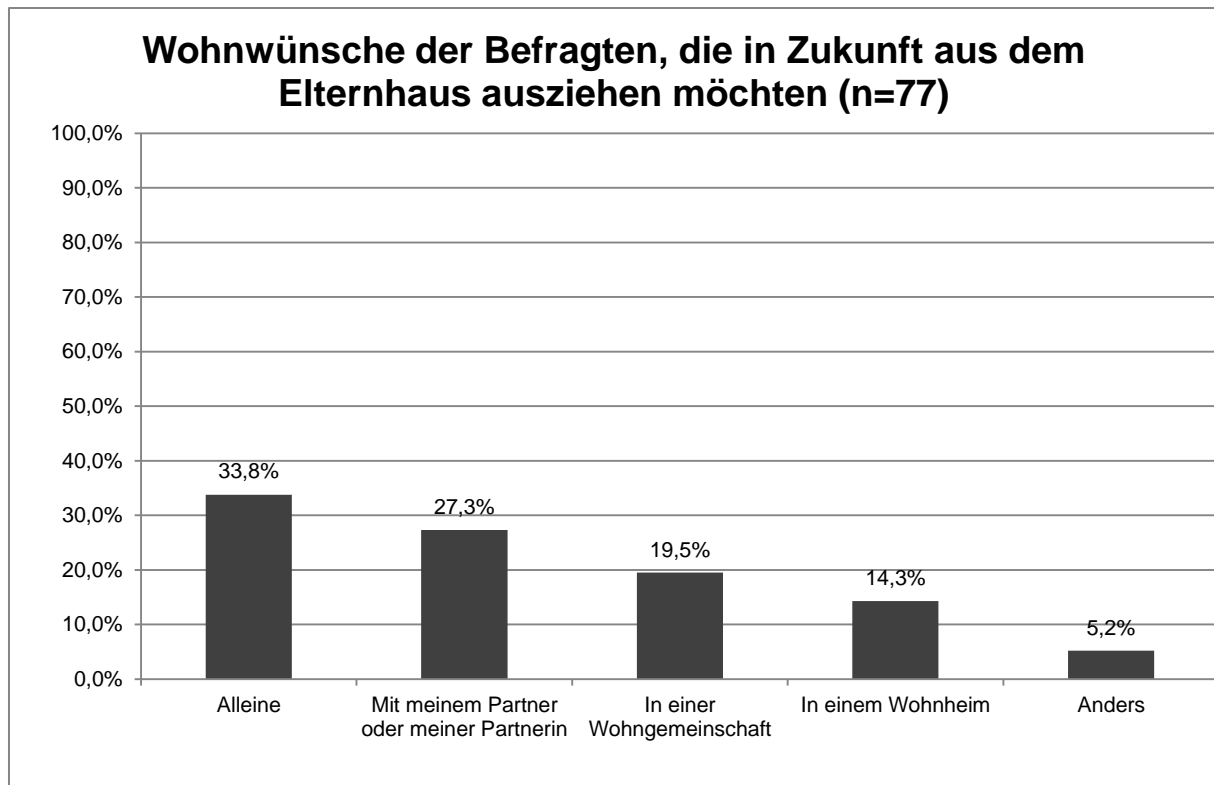


Abb. 9: Werkstattbeschäftigte: Zukünftige Wohnsituation

Das Verhältnis zwischen denjenigen, die den Wunsch äußern, zukünftig in einem Wohnheim wohnen zu wollen und denjenigen, die alternative Wohnformen bevorzugen, wird in Abb. 9 nochmals deutlicher. Diese Grafik zeigt die Wohnwünsche derjenigen, die in Zukunft aus dem Elternhaus bzw. der Herkunftsfamilie ausziehen möchten. Zusammengerechnet 61,1 % möchten entweder alleine oder mit einer_m Partner_in wohnen. Hinzu kommt ein Fünftel der Befragten, die sich vorstellen können, in einer Wohngemeinschaft zu leben, wohingegen lediglich 14,3 % die Wohnform des Wohnheims bevorzugen. Dies ist vor dem Hintergrund des gegenwärtigen Verhältnisses ambulanter und stationärer Angebote kritisch zu sehen und wird, auch in Bezug auf aktuelle Zahlen zu derzeitigen Wohnformen des Personenkreises, in Kapitel 3.5 wieder aufgegriffen.

Die Einschätzung der Angehörigen zur zukünftigen Wohnsituation wird aufgrund des geringen Rücklaufs in absoluten Zahlen dargestellt (Abb. 10). Dennoch lassen sich einige vorsichtige Aussagen in Bezug auf die Ergebnisse formulieren. Zum einen ist der Anteil derjenigen, die die zukünftige Wohnsituation unverändert in der Herkunftsfamilie sehen, der höchste. Dies ist bemerkenswert, aber vor dem Hintergrund von einem oftmals mit Ängsten behafteten Ablösungsprozesses, besonders auf Seiten der Eltern erklärbar. Diese Thematik wird im Kontext von Unterstützungsbedarfen (3.3) und dem Ablösungsprozess (3.4) vertieft.

Mit großer Vorsicht lässt sich zudem die Tendenz ablesen, dass die Angehörigen im Falle eines Auszuges eher zum Wohnheim und am meisten zur Wohngemeinschaft tendieren. Die Option, alleine oder mit einer_m Partner_in zu wohnen, ist im Verhältnis zu den Wünschen der Befragung der Werkstattbeschäftigten (vgl. Abb. 8 und Abb. 9) deutlich geringer.

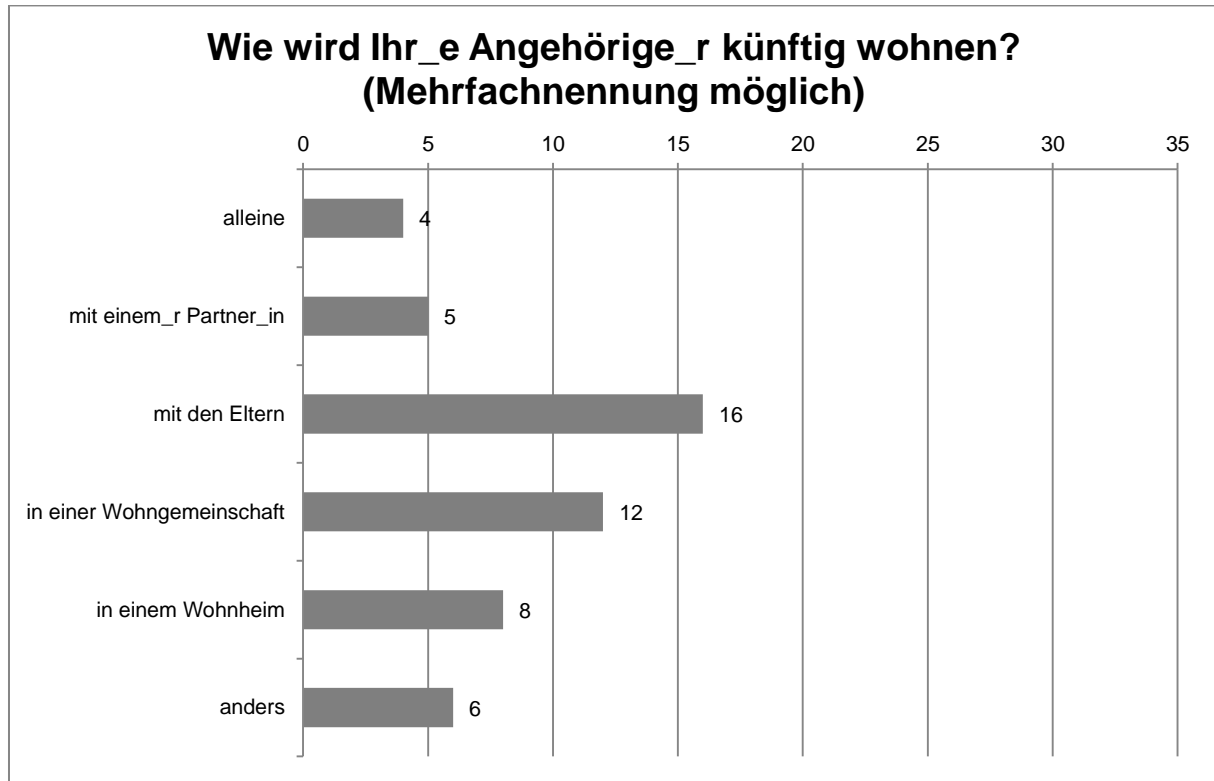


Abb. 10: Angehörigenbefragung: Zukünftige Wohnsituation

Ein Einblick in die Argumentationen zur Thematik der Wohnsituation lässt sich über die Ergebnisse der Interviewbefragung abbilden. Zum einen spiegelt sich auch in den Interviews wider, dass das Thema des Auszugs bei einigen (noch) keine Relevanz hat und die zukünftige Wohnsituation weiterhin das Elternhaus sein soll. Deutlich wurde aus den Interviews die Ablehnung eines Wohnheims als zukünftige Wohnform, wenn der Wunsch nach einer eigenen Wohnung geäußert wird.

Im Detail lassen sich unter dem Wunsch, zukünftig in einer eigenen Wohnung leben zu wollen, drei Aspekte zusammenfassen, die den Befragten wichtig sind. Erstens besteht der Wunsch nach einer eigenen Wohnung mit ambulanter Unterstützung, die aber etwa durch Gemeinschaftsräume noch den Charakter von Wohngemeinschaften haben darf oder soll und mit einem intensiveren Betreuungsangebot gekoppelt ist. Zweitens besteht der Wunsch nach einer eigenen Wohnung in Verbindung mit dem Zusammenziehen mit einem_r Partner_in oder Freund_innen. Schließlich verdeutlicht der dritte Aspekt die Bedeutung der *eigenen* Wohnung, die in dem Sinne die eigene sein soll, als sie nicht die Wohnung eines Leistungsanbieters sein soll, sondern eine private. Besonders der letztgenannte Aspekt verdichtet die Problematik eines Wohnheims und der Identifizierung mit dem eigenen Wohnraum als eigenes zu Hause.

Werkstattbeschäftigte und Herkunftsfamilie: Zukünftigen Wohnsituation	
Zukünftige Wohnform	Welche Wohnform wird zukünftig angestrebt?
Auszug aus dem Elternhaus ist nicht erwünscht	Befragte möchten nicht aus dem Elternhaus ausziehen.
Wunsch in Zukunft in einer eigenen Wohnung zu wohnen	Befragte wünschen sich in Zukunft in einer eigenen Wohnung zu wohnen. Dieser Code beinhaltet auch den allgemeinen Wunsch nicht in einem Wohnheim zu wohnen.
Eigene Wohnung in einem ambulanten Unterstützungssetting	Es besteht der Wunsch alleine in einem ambulanten Betreuungssetting zu wohnen. Hierbei wird öfter ein bestimmtes Wohnprojekt genannt, welches auf die Initiative von Eltern in Zusammenarbeit mit einem Leistungserbringer entsteht. Bewohner leben in ihrer eigenen Wohnung, es gibt jedoch Gemeinschaftsräume und gemeinsame Aktivitäten. Das Wohnprojekt ist auch offen für Menschen mit einem höheren Unterstützungsbedarf und Mitarbeiter_innen eines Leistungserbringers sind vor Ort.
Eigene Wohnung mit Freund_innen	Es besteht der Wunsch mit Freund_innen in eine gemeinsame Wohnung zu ziehen.
Eigene Wohnung ohne Leistungserbringer	Es besteht der Wunsch in eine eigene Wohnung zu ziehen, die nicht von einem Leistungserbringer gestellt wird.

Tab. 4: Werkstattbeschäftigte und Herkunftsfamilie – zukünftige Wohnform

Die Frage von Wohnwünschen und möglichen Wohnformen und dazugehöriger Unterstützungssettings wird oftmals nicht unabhängig voneinander diskutiert. Im Fragebogen der Werkstattbeschäftigten wurden auch Unterstützungsbereiche abgefragt (Unterstützungsbereiche werden als eigenständiges Unterkapitel im Anschluss detailliert abgebildet; vgl. 3.3) und hier in einen Zusammenhang mit den Wohnwünschen gebracht (Abb. 11).

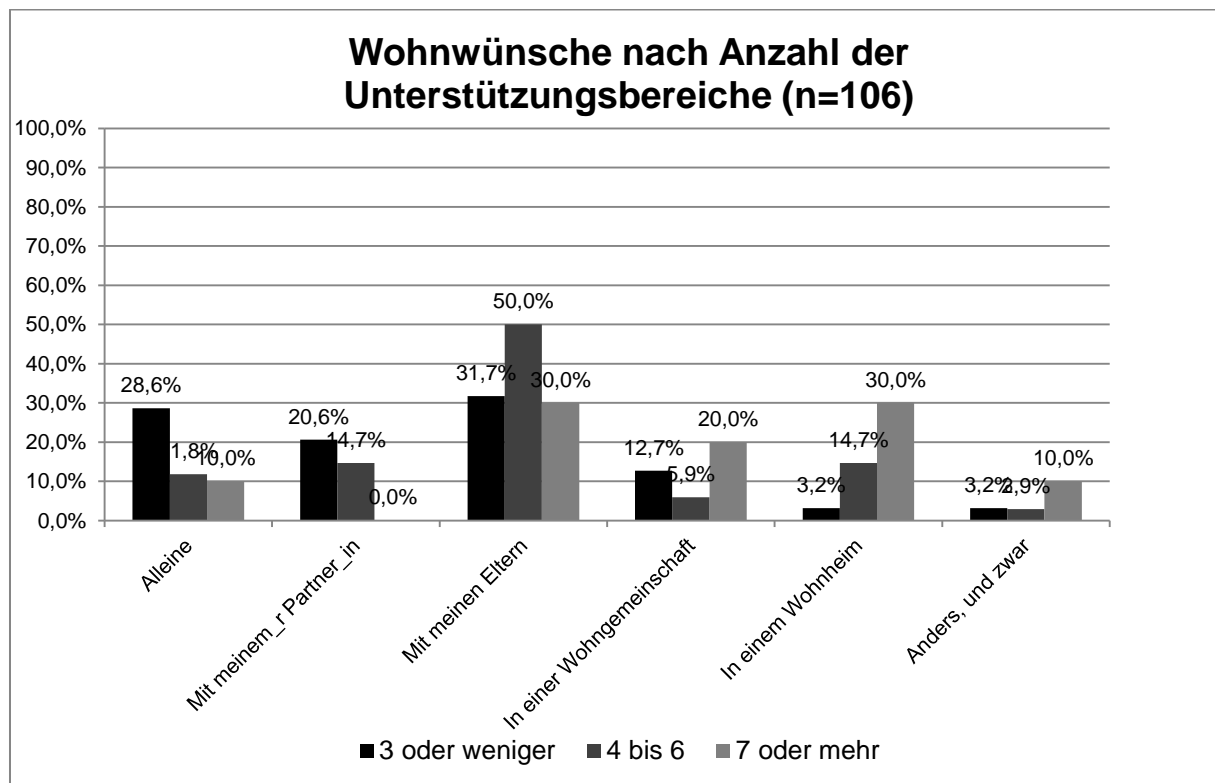


Abb. 11: Werkstattbeschäftigte: Wohnwünsche nach Unterstützungsbereich

Die Abbildung zeigt die Wohnwünsche sortiert nach der Anzahl der Unterstützungsbereiche, die die Befragten angegeben haben. Insgesamt gab es in der Befragung neun unterschiedliche Unterstützungsbereiche sowie eine offene Kategorie: *Sonstiges*. Auch wenn die Anzahl von Unterstützungsbereichen für sich alleine genommen keine Aussage über den Umfang der benötigten Unterstützung insgesamt abbildet, können hier Tendenzen dargestellt werden. Zum einen ist abzulesen, dass je höher die Anzahl der Unterstützungsbereiche ist, desto eher wird das Wohnheim als Option gewählt. Zum anderen gilt dementsprechend, dass je weniger Unterstützungsbereiche eine Person nennt, desto größer wird der Wunsch, alleine oder mit eine_r Partner_in wohnen zu wollen.

Im Vergleich der Wohnwünsche der Werkstattbeschäftigten und den Vorstellungen der Angehörigen über die zukünftige Wohnsituation deuten sich unterschiedliche Vorstellungen und Wünsche an, die im Kontext von Ablösungsprozessen (3.4) weiter zu diskutieren sind. Vor allem zeigt sich, dass die deutliche Mehrheit derjenigen, die sich mit dem Thema Auszug beschäftigen, die Option eines Wohnheims ablehnen und stattdessen lieber alleine oder mit einem_r Partner_in, teilweise auch in Wohngemeinschaften leben möchte. Zudem scheint es einen Einfluss der benötigten Unterstützungsbereiche auf die Wahl der Wohnform zu geben, was im folgenden Kapitel weiterdiskutiert wird.

3.3 Unterstützungsbedarfe

Das Unterkapitel „Unterstützungsbedarfe“ trägt Ergebnisse der verschiedenen durchgeführten Befragungen zusammen, die sich alle mit dem Aspekt der unterschiedlichen Unterstützungsbedarfe, die die befragten Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung für sich selber sehen, befassen, aber mit auch solchen Unterstützungsbedarfen, die deren Eltern oder andere Angehörige beschreiben.

Zunächst steht die Sicht der Werkstattbeschäftigten im Vordergrund, woran sich die Perspektive der Eltern anschließt. Schließlich wird die aus der Interviewauswertung gebildete Gruppe der Werkstattbeschäftigten und der Herkunftsfamilie herangezogen, um Einzelaspekte differenzierter abzubilden.

Bevor die Antworten auf die Frage nach der benötigten Unterstützung aus der Sicht der Werkstattbeschäftigten dargestellt und erläutert werden, sei angemerkt, dass sich das Forscherteam bei der Konzeption der Antwortoptionen, die in dem verwendeten Fragebogen vorgegeben waren, an den Teilhabekategorien der Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) orientierte (vgl. DIMDI 2005). Die Diskussion dieser Formulierungen im Vorfeld der durchgeführten Befragung mit Vertreter_innen des Werkstatttrates der Hephata-Werkstätten in Mönchengladbach ergab in Bezug auf die ICF-Kategorie „Interpersonelle Interaktion & Beziehungen“ eine Schärfung der Fragebogenformulierung und Differenzierung innerhalb dieser ICF-Kategorie. Die erste Formulierung „Kontakt mit anderen Menschen“ wurde daher durch die Formulierungen „Kontakt mit bekannten Personen“ und, dies wurde von Seiten des Werkstatttrates als wichtig erachtet, „Kontakt mit fremden Personen“ ersetzt.

Bemerkenswert ist nun bei einem Blick auf die Ergebnisse (vgl. Abb. 12), dass sich ausgerechnet dieser Bereich „Kontakt mit fremden Personen“ als derjenige herauskristallisiert hat, in dem die Befragten (63,2%) den höchsten Unterstützungsbedarf für sich sehen. Es scheint also ein bedeutsamer Aspekt in Bezug auf Unterstützungsbedarfe zu sein und es darf spekuliert werden, dass er mittels der Formulierung in schwerer Sprache nicht in dieser Weise hätte herausgestellt werden können. Dies verweist auf ein grundlegendes Problem der Konzipierung von Befragungsinstrumenten für Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung, ohne diese zu beteiligen. Dies ist in der vorliegenden Studie zwar an einigen Stellen geschehen, jedoch muss kritisch festgehalten werden, dass dies noch immer in nicht genügender Intensität erfolgte.

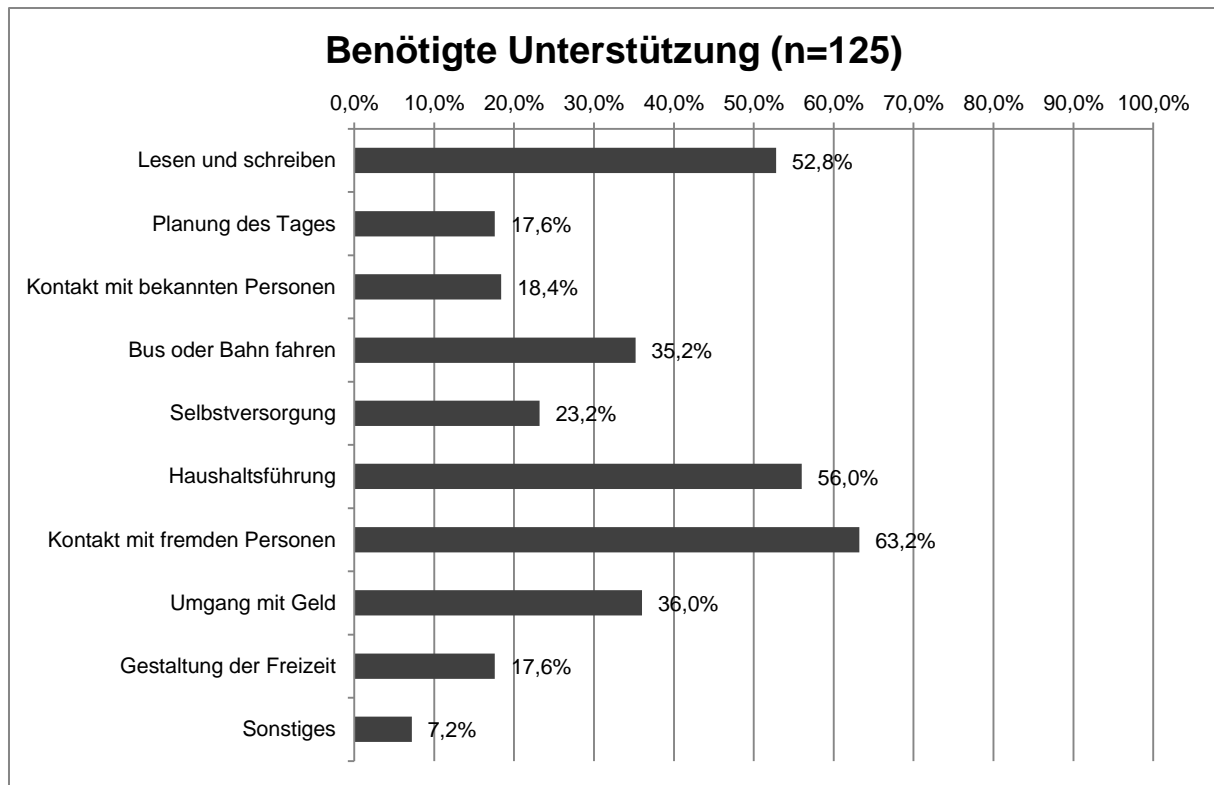


Abb. 12: Werkstattbeschäftigte: Unterstützungsbedarfe

An zweiter Stelle der benötigten Unterstützungsbedarfe steht für die befragten Werkstattbeschäftigten das Thema Haushaltsführung (56%), dicht gefolgt vom Thema Lesen und Schreiben (52,8%). Der Umgang mit Geld bzw. die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel stellen immerhin noch für ca. 36% der Befragten wichtige Unterstützungsbereiche dar. Selbstversorgung wird noch von ca. 23% der Befragten angegeben, und am unteren Ende der benötigten Unterstützungsbereiche stehen die Themen Kontakt mit bekannten Personen, Freizeitgestaltung und Planung des Tages.

Es darf bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass der Blick auf die Unterstützungsbedarfe auch Auswirkungen auf potenzielle Beratungsinhalte zum Thema Auszug bzw. Wohnen haben muss. Denn während praktische Alltagsunterstützungen (Lesen, Geld, Haushalt) nicht überraschend hoch eingeschätzt werden, ist die psychosoziale Dimension des Bereiches „Kontakt mit fremden Personen“ gerade im Hinblick auf sozialräumlich zu gestaltende Unterstützungsangebote von immenser Bedeutung.

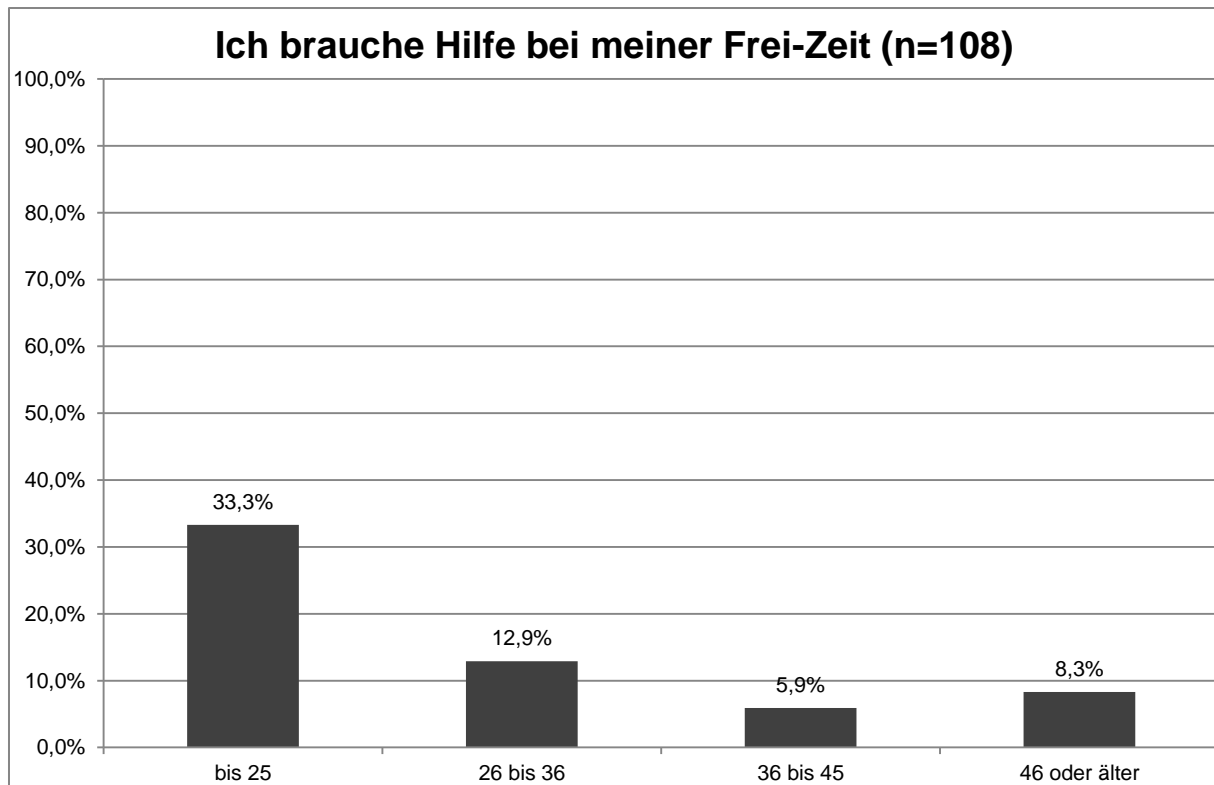


Abb. 13: Werkstattbeschäftigte: Freizeit

Ein Blick auf den ausgewählten Unterstützungsbereich Freizeit, der zwar lediglich von einer Minderheit der Befragten (17%) als Bedarf angegeben wurde, aber im Alltag rein zeitlich gesehen eine bedeutende Stellung einnimmt, zeigt, dass es vor allem jüngere Befragte sind, die angeben, in diesem Bereich Unterstützung zu benötigen. Ab einem Alter von ca. Mitte zwanzig scheint sich dieser Bedarf zu reduzieren.

Eine Annahme des Forscherteams war es, dass es einen Zusammenhang zwischen dem Alter der befragten Werkstattbeschäftigten und der absoluten Anzahl der genannten notwendigen Unterstützungsbereiche geben könnte. Dieser Annahme widersprechen die Ergebnisse in Abbildung 14. Lediglich bei den Befragten, die 46 Jahre alt sind und älter, gibt es im Durchschnitt einen leichten Rückgang. An dieser Stelle sei angemerkt, dass diese mit besonderer Vorsicht zu bewerten sind, da die Perspektive von Menschen mit hohen Unterstützungsbedarfen durch die Fragebögen der Werkstattbeschäftigten nur unzureichend bis gar nicht abgebildet werden konnte (vgl. Kap. 2).

Inwieweit im Verlauf des Älterwerdens Veränderungen bei der Art von Unterstützungsbereichen relevant werden und ob hier Regelmäßigkeiten zu identifizieren sind, beispielsweise in Bezug auf sich mit dem Alter verändernde Interessen, wäre in einer gesonderten Forschung zu untersuchen.

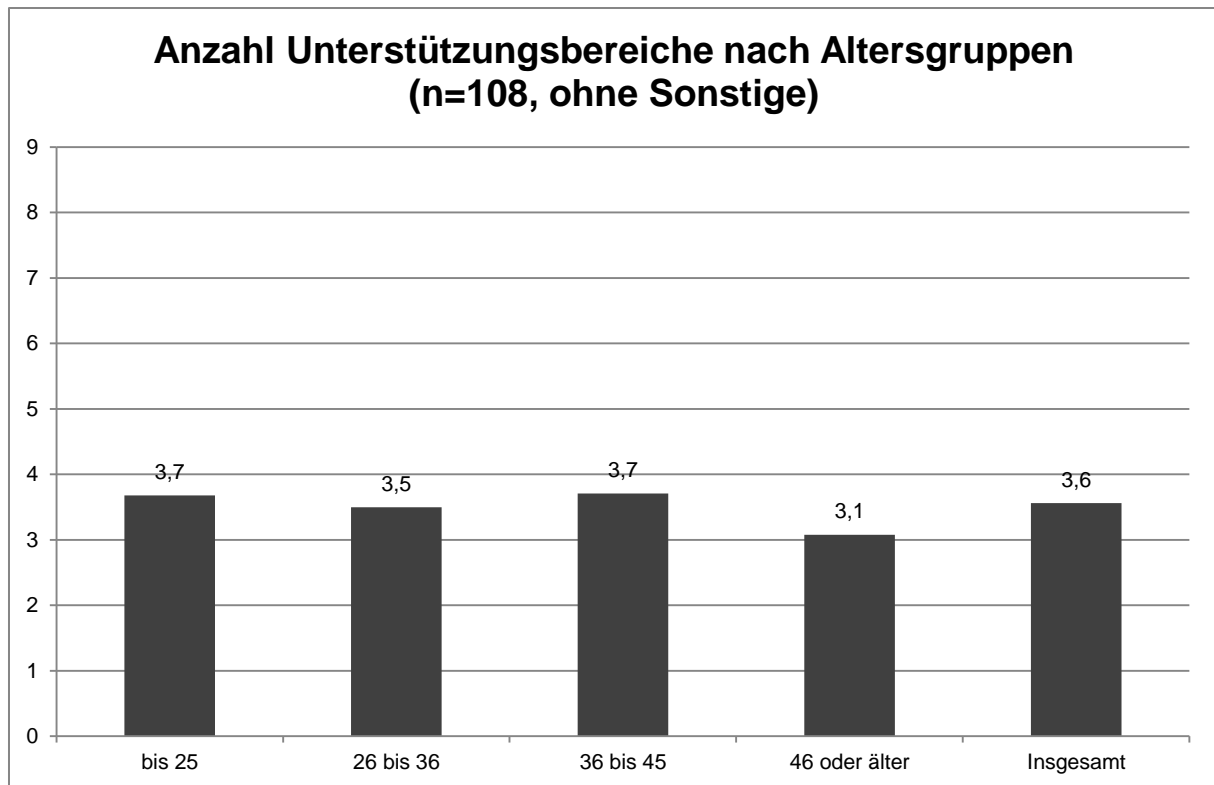


Abb. 14: Werkstattbeschäftigte: Anzahl der Unterstützungsbereiche nach Alter

Ein weiterer wichtiger Aspekt im Kontext benötigter Unterstützungsleistungen ist die Frage, wer diese Unterstützungsleistungen aktuell erbringt. Hier gibt sich mit Blick auf die befragten Werkstattbeschäftigten ein interessantes Bild (vgl. Abb. 15): Eine überwiegende Mehrheit der Befragten gibt an, diese werde von den Eltern geleistet. Diese Antwort war zwar zu erwarten, da alle Befragten bei der Herkunftsfamilie leben. Hier zeigt sich aber noch einmal in eindringlicher Art und Weise, welche Aufgaben und teilweise auch Belastungen Eltern zu erfüllen bzw. zu bewältigen haben, wenn ihre werkstattbeschäftigten ‚Kinder‘ in ihrem Haushalt leben.

Freunde oder Bekannte nehmen hier mit bereits großem Abstand (32%) eine weitere wichtige Funktion ein, gefolgt von Mitarbeiter_innen eines Dienstes, wobei nicht klar ist, wer genau hiermit gemeint sein könnte. Es ist anzunehmen, dass sich dies hauptsächlich um Unterstützungspersonen aus der Werkstatt handelt.

Interessant ist auch der Blick auf die Rolle von Nachbarschaften bei der Erbringung von Unterstützung. Sie werden nur von ca. 14% der Befragten genannt. Einerseits ist dieses Ergebnis in Bezug auf die dominante Rolle der Eltern die der Unterstützungserbringung verständlich. Es ist aber insofern auch überraschend, da im Kontext von Diskussionen um sozialräumliche Strukturen eines Gemeinwesens Nachbarschaften immer ein großer Stellenwert beigemessen wird, der sich aus den hier erhobenen Daten nicht erkennen lässt.

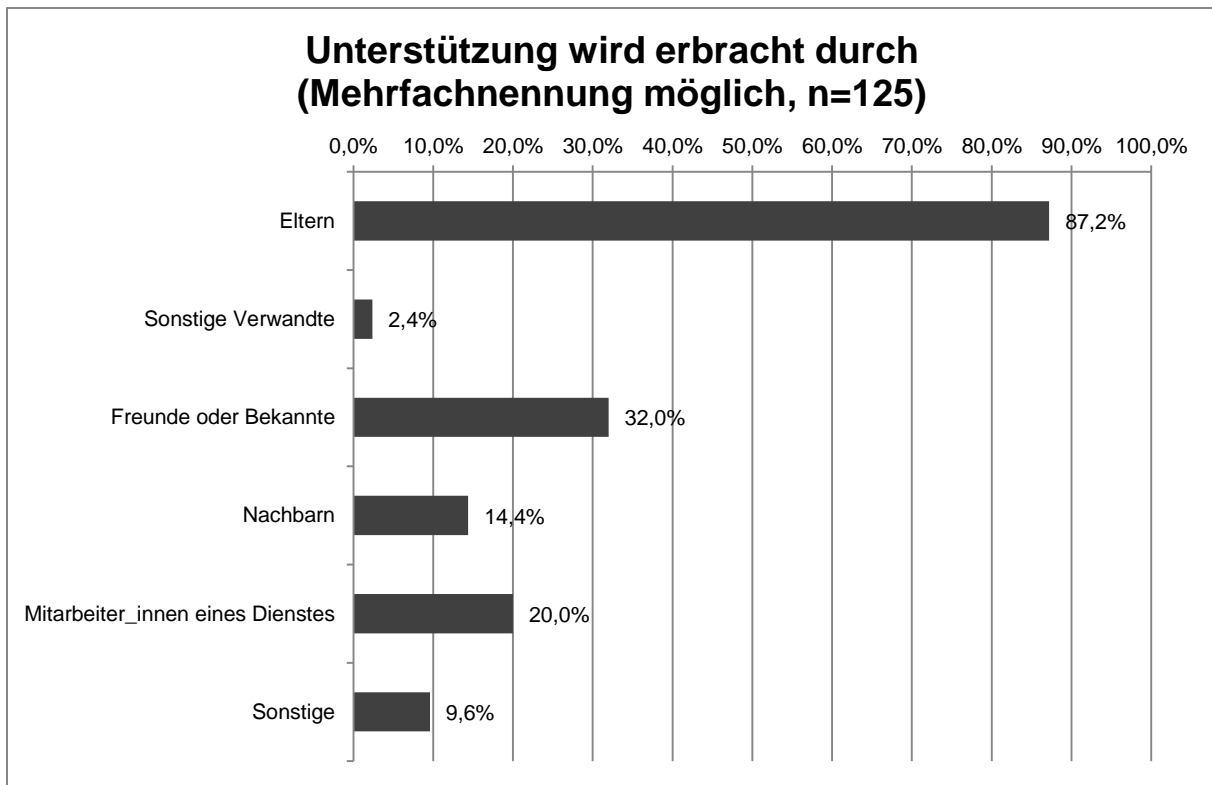


Abb. 15: Werkstattbeschäftigte: Wer leistet Unterstützung?

Aus der Befragung der Eltern sei ein bedeutender Aspekt an dieser Stelle hervorgehoben: Auf die Frage, was Angehörige noch lernen sollten, um selbständiger wohnen zu können, haben die befragten Eltern wie aus Abbildung 16 herauszulesen ist, geantwortet.

Bei dieser Frage handelt es sich um eine offene Frage, Mehrfachnennungen waren möglich und im Rahmen der Auswertung wurde versucht, die Antworten der befragten Eltern wiederum den ICF-Teilhabebereichen zuzuordnen. Auffallend ist hier die relativ hohe Nennung des Items „Häusliches Leben“, in dem die Eltern den größten Lernbedarf für ihre Angehörigen sehen. Der Aspekt „interpersonelle Interaktionen und Beziehungen“ (das Pendant zu dem Item „Kontakt mit anderen Personen“ aus der Befragung der Werkstattbeschäftigten) wird nicht so prominent platziert wie in den Ausführungen der Werkstattbeschäftigten, erscheint aber an zweiter Stelle, ebenso wie der Aspekt der Selbstversorgung, der auch eng an den Aspekt des häuslichen Lebens zu denken ist. Interessant ist, dass zwei Befragte angeben, die Angehörigen seien bereits selbständig und vier Befragte die Ansicht vertreten, ein selbständiges Wohnen ihrer Angehörigen sei nicht realistisch. Hier spiegelt sich in besonderer Art und Weise die Vorstellung über Möglichkeiten und Grenzen einer unabhängigen Lebensführung im bestehenden System der Eingliederungshilfe wieder. Es ist anzunehmen, dass Eltern, die eine solchermaßen formulierte Ansicht vertreten, bestimmte Vorannahmen bezüglich der Möglichkeiten und Grenzen des Hilfesystems haben, was das Bereitstellen geeigneter Wohnmöglichkeiten anbetrifft.

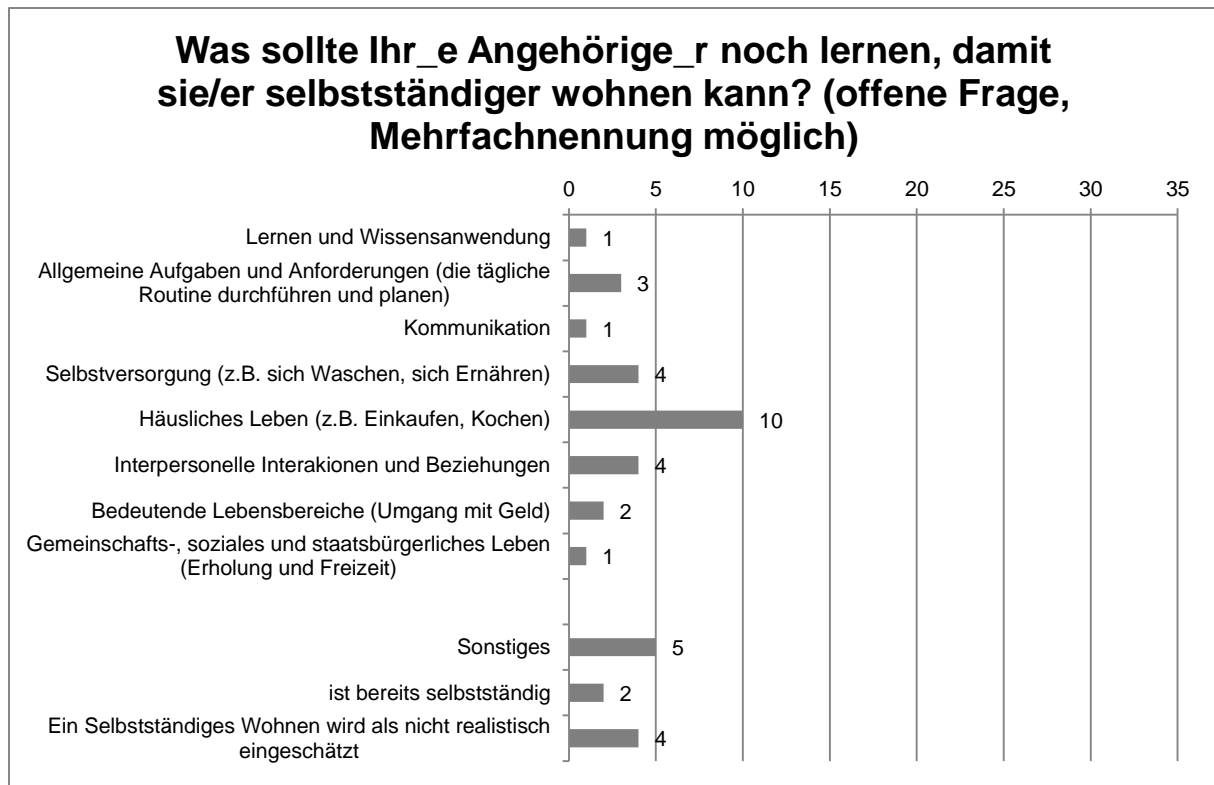


Abb. 16: Angehörigenbefragung: Lernbedarf

Das Thema der Unterstützungsbedarfe findet sich auch in den durchgeführten Interviews wieder und die untenstehende Tabelle (Tab. 5) gibt bezüglich der bekannten Teilhabebereiche der ICF einen Überblick über die Unterstützungsbedarfe, die in den Interviews benannt wurden. Zusätzlich zu den bisher diskutierten Aspekten leistet die untenstehende Tabelle eine differenziertere Darstellung der bereits genannten Unterstützungsbereiche in Bezug auf eine mögliche zukünftige Wohnsituation. Hervorzuheben ist beispielsweise die Konkretisierung des Items ‚Kontakt mit fremden Personen‘, der sich hauptsächlich im Kontext des Kontaktes zu Behörden abzuspielen scheint (was sich auch in der Generierung eines zusätzlichen Codes mit der Überschrift ‚Umgang mit Behörden‘ ausdrückt).

Darüber hinaus ist der Aspekt des Lernbedarfs herauszustellen, da er in Bezug auf eine zukünftige Wohnsituation Unterstützungsbereiche betont, in denen aus Sicht der Interviewten explizit noch Lernbedarf besteht. Besonders zu berücksichtigen sind demnach die Bereiche Umgang mit Geld, Selbstversorgung und Haushaltsführung sowie der Aspekt Mobilität.

Werkstattbeschäftigte und Herkunftsfamilie: Zukünftigen Wohnsituation	
Unterstützungsbedarfe	Welche Unterstützungsbedarfe werden beschrieben?
Bus oder Bahn fahren	Unterstützung bei der Mobilität wird benötigt. ICF Oberkategorie Mobilität
Gestaltung der Freizeit	Es besteht Unterstützungsbedarf im Bereich Freizeitgestaltung. ICF Oberkategorie Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben
Haushaltsführung	Unterstützung im Bereich Haushaltsführung wird als notwendig angesehen und z.T. von den Eltern erbracht. ICF Oberkategorie Häusliches Leben
Kontakt mit bekannten Personen	Unterstützungsbedarf im Bereich Kontakt mit bekannten Personen. Technische Hilfsmittel können hier hilfreich sein. ICF Oberkategorie Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen
Kontakt mit fremden Personen	Unterstützung im Umgang mit fremden Personen, z.B. mit Behörden. ICF Oberkategorie Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen
Lesen und Schreiben	Es besteht ein Hilfebedarf im Bereich Lesen und Schreiben. Hauptsächlich ist dies für den Fall des Umgangs mit Behörden relevant. ICF Oberkategorie Lernen und Wissensanwendung
Planung des Tages	Mit Stress und anderen psychischen Anforderungen umgehen. ICF Oberkategorie Allgemeine Aufgaben und Anforderungen
Selbstversorgung	Der Unterstützungsbedarf im Bereich Selbstversorgung kann sich außerhalb des Elternhauses verringern. ICF Oberkategorie Selbstversorgung
Umgang mit Behörden	Es besteht ein Unterstützungsbedarf im Umgang mit Behörden. Dieser kann in Zusammenhang stehen mit einem Unterstützungsbedarf im Bereich Lesen und Schreiben, aber auch im Umgang mit fremden Personen. ICF Oberkategorie Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen + Lernen und Wissensanwendung
Umgang mit Geld	Es besteht Unterstützungsbedarf im Bereich Umgang mit Geld. ICF Oberkategorie Bedeutende Lebensbereiche
Lernbedarf	In den Bereichen Umgang mit Geld, mit Behörden, mit der Selbstversorgung, mit der Haushaltsführung und der Mobilität wird ein Lernbedarf betont.

Tab. 5: Werkstattbeschäftigte und Herkunftsfamilie – Unterstützungsbedarfe

Insgesamt ist dieser Tabelle ein differenzierteres Bild über vorhandene Unterstützungsbedarfe aus Sicht der Werkstattbeschäftigten und aus der Sicht der Herkunftsfamilien zu entnehmen. Diese Bedarfe können als Orientierungspunkte für eine noch näher zu beschreibende qualifizierte Wohnberatung gelten und werden im weiteren Verlauf wieder aufgegriffen (vgl. Kap. 3.6).

3.4 Ablösungsprozess

In Kapitel 1 sind bereits einleitend einige Anmerkungen in Bezug auf den als Ablösungsprozess zu beschreibenden Vorgang des Beschreitens neuer Wege in Richtung eines selbstbestimmte(re)n Lebens für Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung gemacht worden. In den im Rahmen der Evaluation des Modellprojekts in der Stadt Mönchengladbach durchgeführten Befragungen hat der Aspekt der Ablösung von Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung von ihren Herkunftsfamilien breiten Raum eingenommen. Im Hinblick auf notwendige Beratungsinhalte und -kompetenzen in diesen Kontexten wird das Thema im Folgenden anhand der Interviews mit den beiden gebildeten Befragtengruppen ‚Werkstattbeschäftigte und Herkunftsfamilie‘ sowie ‚Expert_innen für Wohnberatung‘ diskutiert.

Vor dem Hintergrund von älter werdenden Eltern und deren (erwachsenen) ‚Kindern‘ mit Behinderung wird der Ablösungsprozess ein zentraler Punkt für die Angebotsplanung von Leistungserbringern im Bereich Wohnen. Der Ablösungsprozess ist für die Beteiligten ein sehr emotionales Thema, das es in Beratungsangeboten in besonderer Weise zu berücksichtigen und von den Berater_innen mit besonderer Sensibilität zu begleiten gilt. In diesem Kontext stellen sich Fragen wie: Welche Ängste und Wünsche sind mit diesem Prozess verbunden und welche Bedingungen können beschrieben werden, die einen erfolgreichen Ablösungsprozess fördern oder eher Barrieren dafür darstellen?

An dieser Stelle werden zunächst tabellarisch die Ergebnisse der beiden Befragtengruppen dargestellt (vgl. Tab. 6 und Tab. 7):

Werkstattbeschäftigte und Herkunftsfamilie: Auszug	
Wünsche	Welche Wünsche sind mit einem Auszug aus dem Elternhaus verbunden?
Normalität	Der Wunsch nach ‚so viel Normalität wie möglich‘.
Selbstbestimmung	Der Wunsch Entscheidungen selbst treffen zu können und Dinge selber zu regeln.
Wohlbefinden	Die Umgebung soll so gestaltet sein, dass sich Eltern und Kinder wohlfühlen.
Ängste	Welche Ängste bestehen in Bezug auf einen Auszug aus dem Elternhaus?
Angst vor einem Leben in einem Wohnheim	Das Wohnheim wird nicht als geeignete Wohnform angesehen, da die sozialen Kontakte entweder darunter leiden oder nicht die passenden sein könnten.
Angst vor Überforderung	Eltern haben Angst, ihre Kinder würden alleine nicht ‚klarkommen‘.
Folgen für die Eltern	Befürchtung die Eltern müssten nach einem Auszug selbst ausziehen, da die Wohnung sonst zu teuer wäre.
Vereinsamung	Bei einem Auszug aus dem Elternhaus wird Vereinsamung befürchtet.
Förderliche Bedingungen	Welche förderlichen Bedingungen werden in Bezug auf einen Auszug aus dem Elternhaus beschrieben?
Ambulantes Betreuungssetting	Ein ambulantes Betreuungssetting wird als förderliche Bedingung angesehen, um aus dem Elternhaus auszuweichen.
Gegenseitige Unterstützung	Als förderliche Bedingung wird eine gegenseitige Unterstützung innerhalb einer Gruppe gesehen. Diese findet im Rahmen einer Interessenvertretung statt, die sich mit dem Thema Einzug in ein ambulant betreutes Wohnsetting beschäftigt.

Zunächst alleine wohnen	Als förderliche Bedingung wird zunächst ein alleiniges Wohnen betrachtet, um festzustellen wie das ist und ob Mensch damit zurechtkommt. Erst in einem zweiten Schritt soll dann über das Zusammenziehen mit Freund_innen oder einer_m Partner_in entschieden werden.
Zusammenwohnen mit Gleichaltrigen	Das Zusammenleben mit Gleichaltrigen wird als förderliche Bedingung für einen Auszug aus dem Elternhaus angesehen.
Barrieren	Welche Barrieren werden in Bezug auf einen Auszug aus dem Elternhaus beschrieben?
Eltern mit einem Auszug nicht einverstanden	Es besteht die Befürchtung, die eigenen Eltern könnten mit einem Auszug nicht einverstanden sein.
Finanzielle Barrieren	Bei einem Auszug aus dem Elternhaus bestehen finanzielle Schwierigkeiten, beispielsweise bezüglich der eigenen Miete oder die der Eltern.
Folgen für die Eltern	Ein Auszug aus dem Elternhaus hätte negative Folgen für die Eltern.
Formalitäten	Bei einem Auszug gibt es Formalitäten zu erledigen.
Kein gemeinsames Vorgehen	Bei dem Thema Auszug aus dem Elternhaus bzw. Einzug in eine eigene Wohnung mit einem ambulanten Unterstützungssetting wird kritisiert, dass nicht alle Beteiligten einer Gruppe von Eltern sich gleichermaßen für die gemeinsamen Interessen einsetzen.

Tab. 6: Werkstattbeschäftigte und Herkunftsfamilie – Auszug – Wünsche, Ängste, Förderliche Bedingungen und Barrieren

Expert_innen für Wohnberatung: Auszug	
Wünsche	Welche Wünsche sind mit einem Auszug aus dem Elternhaus verbunden?
Wunsch und Wahrecht	Wünsche in Bezug auf eine angestrebte Wohnform sind ein zentraler Aspekt im Prozess des Auszugs und müssen auch vor dem Hintergrund des Wunsch- und Wahlrechtes der Betroffenen einen großen Stellenwert genießen.
Ängste	Welche Ängste bestehen in Bezug auf einen Auszug aus dem Elternhaus?
Armut	Angehörige, meist die Eltern, stehen in einer finanziellen Abhängigkeit zu den Einkünften der Kinder. Die Einkünfte von Eltern und Kindern werden im Haushalt zusammengeführt, was bei einem Auszug zu Problemen, wie bspw. der Aufgabe der elterlichen Wohnung, führen kann.
Vereinsamung	Die Kinder könnten beim Auszug in eine eigene Wohnung vereinsamen.
Förderliche Bedingungen	Welche förderlichen Bedingungen werden in Bezug auf einen Auszug aus dem Elternhaus beschrieben?
BeWo-Leistungen im Elternhaus	BeWo-Angebote bei den Eltern zu Hause anbieten, die auf die Autonomie der Person einerseits zielen und erste Erfahrungen mit Hilfen durch Leistungsanbieter ermöglichen könnten.
Früh-/ Rechtzeitiger Auszug	Es ist hilfreich, wenn der Auszug rechtzeitig erfolgt, so dass die Eltern als Bezugspersonen erreichbar sind und nicht erst wenn diese nicht mehr helfen und als Bezugspersonen zur Verfügung stehen.
Geschwister	Geschwister als Kontakt und Vermittler im Beratungsprozess berücksichtigen.
Selbstständigkeit	Selbstständigkeit im Alltag wird als sehr wichtig beschrieben, bis hin zur Annahme, dass ambulant betreutes Wohnen nur mit einer gewissen Selbstständigkeit möglich ist.
Sicherheit	Den Eltern Sicherheit vermitteln, heißt Ängste nehmen.
Wohnangebote kennenlernen	Verschiedene Wohnangebote kennenlernen, besichtigen und ausprobieren. Zentraler Aspekt ist das Probewohnen: Ein Angebot zum Ausprobieren von verschiedenen Wohnformen wie alleine, mit einer_m Partner_in oder einer Wohngemeinschaft.
Barrieren	Welche Barrieren werden in Bezug auf einen Auszug aus dem Elternhaus beschrieben?
Die Fähigkeiten der Kinder unterschätzen	Es besteht die Gefahr, dass die Fähigkeiten der eigenen Kinder von Seiten der Eltern unterschätzt werden. Eine Förderung hin zu mehr Selbstständigkeit wird zugunsten von Schutz, Sicherheit und Behütung vernachlässigt.
Eltern lehnen den Auszug ab	Eltern verneinen aus verschiedenen Gründen einen Auszug ihrer ‚Kinder‘ und nehmen eine abwehrende Haltung zur Thematik an.
erlernte Unselbstständigkeit	Wenn die Kinder zu lange im ‚Hotel Elternhaus‘ wohnen, besteht die Gefahr, viele Dinge nicht zu erlernen, die für eine erhöhte Selbstständigkeit im Alltag förderlich wären.

finanzielle Abhängigkeiten	Das Zusammenwohnen von Eltern und Kindern ist durch finanzielle Abhängigkeiten geprägt; Etwa, dass der gemeinsame Wohnraum, bei einem Auszug gefährdet wäre, weil hierzu die sozialrechtliche Unterstützung verweigert würde.
geeigneter Wohnraum	Das SGB schreibt Kriterien für Wohnraum vor, der gefördert/finanziert wird. Entsprechender Wohnraum muss gefunden werden.

Tab. 7: Expert_innen – Auszug - Wünsche, Ängste, Förderliche Bedingungen und Barrieren

Der Themenkomplex ‚Wünsche‘ (vgl. Tab. 6) im Kontext des Themas Ablösung und/oder Auszug, wird innerhalb der Befragtengruppe ‚Werkstattbeschäftigte und Herkunftsfamilie‘ in Bezug auf die Aspekte Normalität, Selbstbestimmung und Wohlbefinden diskutiert. Darüber steht der Wunsch, dass die Dinge ‚gut‘ laufen. Es ist eine emotionale Beteiligung der Befragten an diesem Themenkomplex zu erkennen.

Die Expert_innen für Wohnberatung gehen das Thema etwas nüchterner an und betonen, dass Wünsche in Bezug auf eine angestrebte Wohnform ein zentraler Aspekt im Prozess des Auszugs sind und sie vor dem Hintergrund des Wunsch- und Wahlrechtes der Betroffenen einen großen Stellenwert einnehmen müssen. Dieser Aspekt ist für eine noch näher zu beschreibende qualifizierte Wohnberatung und die Angebotsgestaltung durch Leistungserbringer von Bedeutung.

Was den Themenkomplex ‚Ängste‘ anbelangt, so sind folgende Tendenzen zu erkennen: Die artikulierten Ängste der Befragten sind vielschichtig und sie unterscheiden sich in den beiden Befragtengruppen nicht sonderlich voneinander. Ein eher emotionaler Aspekt beinhaltet Ängste des Nicht-Klarkommens in einer veränderten Wohnumgebung und Befürchtungen einer Überforderung der Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung. Ein weiterer, deutlich herauszustellender Aspekt ist finanzieller Natur: Vorrangig von den befragten Werkstattbeschäftigten werden Befürchtungen dahingehend geäußert, dass ihre Eltern nach einem erfolgten Auszug ihrer ‚Kinder‘ selbst ausziehen müssten, da die Wohnung sonst nur noch schwer oder gar nicht zu finanzieren sei. Die Sorge darüber, dass ihre Eltern sich die Wohnung dann nicht mehr leisten könnten und deswegen ggf. ebenfalls ausziehen müssten, kann demnach dazu führen, dass der Schritt des Auszugs nicht gegangen wird. Diese Problematik, die im Kontext sozialrechtlicher Vorgaben entsteht, wird auch von den Expert_innen für Wohnberatung beschrieben (vgl. Tab. 7).

Ein dritter wichtiger Aspekt im Kontext der Ängste ist das Thema Vereinsamung. Hier äußern beide Befragtengruppen die Befürchtung einer Vereinsamung bei einem erfolgten Auszug aus dem Elternhaus. Es ist bemerkenswert, dass die Diskussion um Vereinsamungsprozesse davon auszugehen scheint, dass Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung in den Herkunftsfamilien nicht einsam wären. Neuere Forschungsergebnisse belegen, dass selbst in familialen Kontexten die persönlichen Netzwerke von Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung weniger stark ausgeprägt sind als diejenigen einer Vergleichsgruppe von Menschen ohne Behinderung (vgl. Windisch 2013).

Windisch stellt fest, dass sich eine geringere Anzahl von persönlichen Netzwerken bei Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung nachweisen lasse, „wonach die durchschnittliche Netzwerkgröße von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen bei 10 bis 11 Personen (...) liegt und somit deutlich unter der durchschnittlich genannten Zahl von etwa 18 Netzwerkmitgliedern bei Menschen ohne Behinderung“ (vgl. ebd., 109). In einer eigenen Studie kommt Windisch zu dem Schluss, dass „die soziale Teilhabe im Rahmen von ambulant gestützten Lebensformen gegenüber familiären Wohnformen zusammenfassend keineswegs als eingeschränkter“ (ebd., 111) gelten könne. Vielmehr verschiebe sich die Art und Weise der persönlichen Netzwerbebeziehungen von eher familiär geprägten Beziehungen in den Herkunftsfamilien zu eher freundschaftlichen und/oder durch professionelle Beziehungen gekennzeichneten Netzwerken in ambulanten Unterstützungssettings (vgl. ebd.). Der Autor schlägt daher den Ausbau und die Förderung von persönlichen Netzwerkbeziehungen insgesamt vor, wovon sowohl familiäre, als auch außerfamiliäre Wohnformen nur profitieren könnten.

Bezüglich des Themenkomplexes der ‚förderlichen Bedingungen‘ für einen gelingenden Ablösungsprozess zeigt sich folgendes Bild:

Die Gruppe der ‚Werkstattbeschäftigten und Herkunftsfamilie‘ nennt die Aspekte ambulantes Betreuungssetting, gegenseitige Unterstützung, zunächst alleine Wohnen und das Zusammenwohnen mit Gleichaltrigen als förderliche Bedingungen. Von Interesse ist in diesem Zusammenhang die Idee, zunächst ein alleiniges Wohnen in Betracht zu ziehen, um festzustellen, wie das ist. Erst in einem zweiten Schritt sollte dann über das Zusammenziehen mit Freund_innen oder einer_m Partner_in entschieden werden – im Übrigen ein Vorgang, den junge Menschen ohne Behinderung als selbstverständlich erachten.

Die ‚Expert_innen für Wohnberatung‘ setzen in Bezug auf die förderlichen Bedingungen für einen gelingenden Ablösungsprozess und/oder Auszug aus der Herkunftsfamilie andere, aber nicht minder interessante Schwerpunkte. Genannt werden hier ‚BeWo-Leistungen im Elternhaus‘¹⁰, die Bedeutung eines früh- bzw. rechtzeitigen Auszugs, die Rolle von Geschwistern, das Thema Selbständigkeit, Sicherheit und die Bedeutung, Wohnangebote kennenzulernen.

An dieser Stelle sollen drei Aspekte herausgegriffen werden: Die Bedeutung eines rechtzeitigen Auszugs, das Thema Selbständigkeit als förderlicher Faktor und das Thema Sicherheit: In Bezug auf die Bedeutung eines rechtzeitigen Auszuges geben die Expert_innen für Wohnberatung an, dass es hilfreich sei, wenn der Auszug rechtzeitig erfolge, so dass die Eltern als Bezugspersonen erreichbar blieben und nicht erst, wenn diese nicht mehr helfen

¹⁰ ‚Bewo-Leistungen im Elternhaus‘ umschreiben an dieser Stelle ein sinnvolles Leistungsangebot in Vorbereitung auf einen Auszug in ein ambulant unterstütztes Wohnsetting.

(könnten) und als Bezugspersonen nicht mehr zur Verfügung stehen. Das scheint eine wichtige Erkenntnis zu sein, die im Dialog mit den Eltern zur Sprache gebracht werden müsste, auch und gerade im Kontext einer qualifizierten Wohnberatung.

Das Thema Selbständigkeit als förderlichen Faktor im Kontext Auszug zu nennen hat ambivalenten Charakter, denn Selbständigkeit im Alltag wird einerseits von den Expert_innen für Wohnberatung als sehr wichtig beschrieben, bis hin zur Annahme, dass ambulant betreutes Wohnen nur mit einer gewissen Selbständigkeit möglich sei. Dies ist insofern ambivalent, als hier die Problematik des Dualismus von ambulanten und stationären Wohnformen durchschimmert, von denen die eine (ambulant) eher mit Selbständigkeit in Verbindung gebracht wird, die andere (stationär) eher mit hohen Unterstützungsbedarfen. Dies ist eine Problemanzeige in Bezug auf das Thema Angebotsentwicklung durch die Leistungserbringer, aber auch eine Problemanzeige in Bezug auf die zuständigen Kostenträger, da diese strukturellen Gegebenheiten durchaus im Konflikt mit dem Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen stehen können.

Der letzte hier zu diskutierende Aspekt im Kontext der förderlichen Bedingungen für einen Auszug aus der Herkunftsfamilie ist das Thema Sicherheit. Die ‚Expert_innen für Wohnberatung‘ geben an, dass den Eltern Ängste genommen werden können, indem ihnen Sicherheit vermittelt werde. Dies ist sicherlich eine zutreffende Beobachtung. Konkret kann dies sich dergestalt ausdrücken, dass etablierte Leistungserbringer einer Region hier im Vorteil in der Angebotsvermittlung sind, da sie den Aspekt von Sicherheit durch große Erfahrungswerte eher vermitteln können als andere bspw. kleinere weniger etablierte Leistungserbringer. Daher gilt es, dies allgemein für Beratungsangebote zu berücksichtigen, da das Gefühl von Sicherheit für die Angehörigen, weniger für die Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung selbst, von zentraler Bedeutung zu sein scheint.

Letztlich sei ein Blick auf die genannten Barrieren in Bezug auf den Ablösungsprozess und/oder Auszug geworfen: Hier lässt sich aus den Antworten der beiden Befragtengruppen ein sehr differenziertes Bild zeichnen.

Die Gruppe ‚Werkstattbeschäftigte und Herkunftsfamilien‘ nennt die Punkte, die Eltern seien mit einem Auszug nicht einverstanden, finanzielle Barrieren, befürchtete negative Folgen für die Eltern, Probleme mit Formalitäten und die Befürchtung bezüglich eines nicht erfolgten gemeinsamen Vorgehens zwischen allen Beteiligten im Prozess eines Auszugs.

Hier deuten sich die in Kapitel 3.2 (Wohnsituation) bereits erwähnten Spannungen zwischen den beteiligten Akteur_innen noch einmal in differenzierterer Form an: Es scheint Eltern zu geben, die den Ablösungsprozess nicht fördern, einen möglichen Auszug erst gar nicht in Betracht ziehen. Diese Einschätzung wird auch von den Expert_innen für Wohnberatung genannt (vgl. Tab. 7): Eltern verneinen aus verschiedenen, nicht näher bestimmten Gründen einen Auszug ihrer Angehörigen und nehmen eine abwehrende Haltung gegenüber der Thematik ein.

Die bereits unter der Rubrik Ängste aufgetauchte Thematik der finanziellen Barrieren bzw. Abhängigkeiten taucht hier wieder auf, und auch das in Verbindung mit dem als problematisch identifizierten Thema „Kontakt zu fremden Personen“ (im Kontext notwendiger Unterstützungen, vgl. Kap. 3.3) stehende Thema der bei einem Auszug zu erledigenden Formalitäten wird hier benannt.

Die ‚Expert_innen für Wohnberatung‘ nennen noch einen weiteren wichtigen Aspekt, nämlich die Tendenz vieler Eltern, die Fähigkeiten ihrer Angehörigen zu unterschätzen. Es bestehe die Gefahr, dass die Fähigkeiten der eigenen Kinder von Seiten der Eltern unterschätzt würden und eine Unterstützung hin zu mehr Selbstständigkeit zugunsten von Schutz-, Sicherheits- und Behütungsbedürfnissen eher vernachlässigt werde. Dies deckt sich mit der Einschätzung einiger befragter Werkstattbeschäftigter, die angeben, dass zu Hause ganze Tätigkeitskomplexe von den Eltern übernommen würden (vgl. Kap. 3.2 bzw. 3.3).

Schließlich wird das sicher sehr zentrale Thema und Problemfeld des geeigneten Wohnraums von den ‚Expert_innen für Wohnberatung‘ prominent als Barriere benannt.

Durch die gesetzlichen Vorgaben, in denen Kriterien für möglichen Wohnraum, der gefördert bzw. finanziert wird, genannt sind, wird die Suche nach passendem Wohnraum erheblich eingeschränkt. Entsprechenden Wohnraum zu finden, scheint eine der vornehmlichen Aufgaben für Expert_innen für Wohnberatung zu sein und kann als wichtiger Inhalt für eine qualifizierte Wohnberatung angesehen werden.

3.5 Ambulant vor Stationär

In den beiden vorangegangenen Kapiteln ist wiederholt deutlich geworden, dass in Bezug auf eine Umsetzung des zu Beginn dieses Berichtes (vgl. Kap. 1.1) diskutierten Paradigmas ‚ambulant vor stationär‘ noch erheblicher Handlungsbedarf besteht. Dies drückt sich zum einen darin aus, dass sich die Vorstellung hartnäckig hält, ambulant betreute Unterstützungssettings seien nur denk- und umsetzbar in Bezug auf niedrigere Unterstützungsbedarfe, stationäre Unterstützungssettings hingegen hätten dann zu greifen, wenn es sich um hohe und/oder komplexe Unterstützungsbedarfe handelt. Diese Vorstellung scheint nicht nur bei Eltern, Angehörigen und Menschen mit Beeinträchtigungen selbst vorzuherrschen, sondern auch auf Seiten von Leistungserbringern und Kostenträgern. Wenngleich es hier viele innovative Modelle und Szenarien gibt, verdeutlicht ein Blick auf die Lebensrealitäten von Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung den oben skizzierten Handlungsbedarf:

Setzt man beispielsweise die Wohnwünsche der in dieser Studie befragten Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung in Bezug zur Verteilung der Unterstützungsformen im Bereich Wohnen im Einzugsgebiet des LVR, lässt sich eine erhebliche Diskrepanz zwischen den Wohnwünschen der Betroffenen und den Unterstützungsrealitäten erkennen (vgl. Abb. 17).

Diese Gegenüberstellung ist zwar mit großer Vorsicht zu interpretieren, da bereits mehrfach angemerkt wurde, dass die Perspektive von Menschen mit hohen und/oder komplexen Unterstützungsbedarfen in dem vorliegenden Bericht nur unzureichend abgedeckt werden kann. Trotzdem zeigt sich, dass die Wohnwünsche der in dieser Studie befragten Betroffenen sich nicht mit der statischen Verteilung der unterschiedlichen Wohnsettings decken. Fast 86% der befragten Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung im Rahmen dieser Studie wünschen sich ein ambulantes Setting in Bezug auf ihr zukünftiges Wohnen, nur 14,3% gaben an, dies möge ein stationäres Setting sein. Dem gegenüber steht die Tatsache, dass im Rheinland knapp 32% der Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung in einem ambulanten Wohnsetting unterstützt werden, wohingegen noch 68,2% dieses Personenkreises in stationären Wohnformen leben. Dieses Ungleichgewicht muss im Rahmen von weiter auszugestaltenden Maßnahmen zur Vermeidung stationären Wohnens berücksichtigt werden.

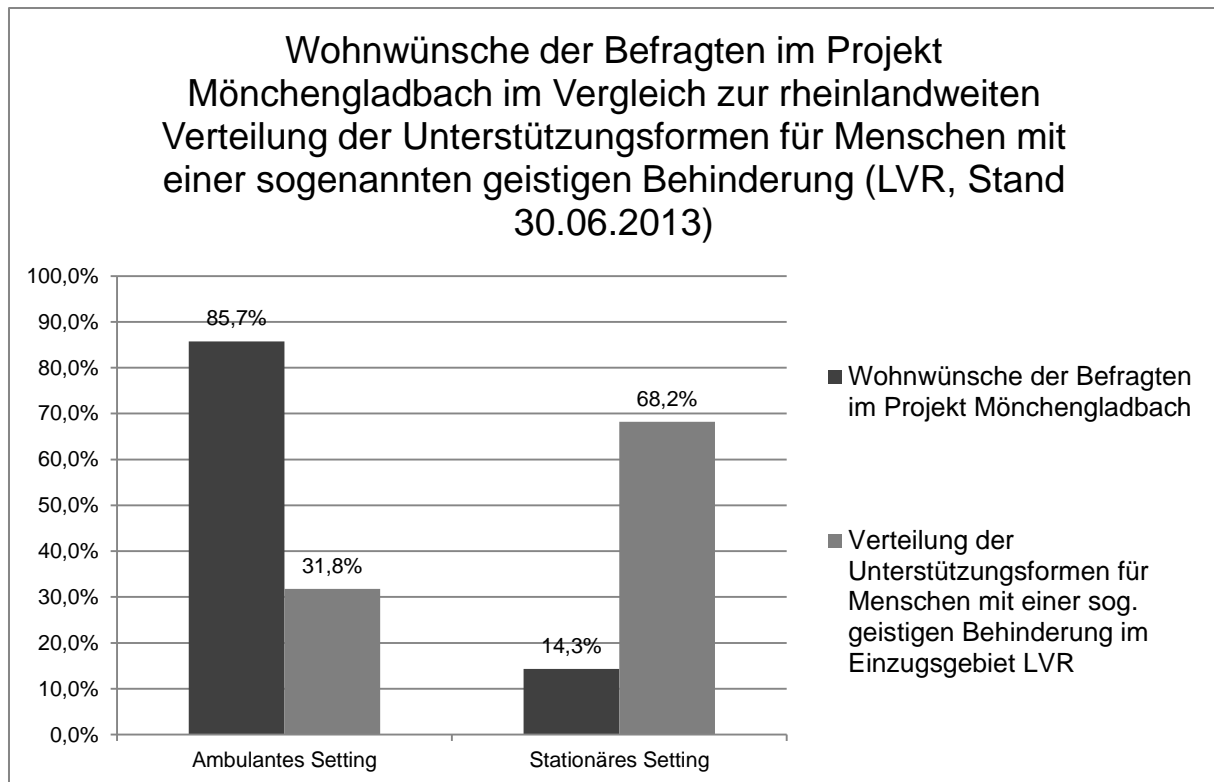


Abb. 17: Werkstattbeschäftigte: Wohnwünsche im Vergleich der Unterstützungsform

Die befragten Expert_innen für Wohnberatung haben differenzierte Vorstellungen hinsichtlich der Frage, welche Maßnahmen zur Vermeidung stationären Wohnens ergriffen werden sollten (vgl. Tab. 8). Hier werden insbesondere Arbeitskreise genannt, in denen zentrale Akteur_innen (Dienstleister, Beratungszentren, Eltern, Angehörige, Menschen mit Behinderung) sich in Bezug auf das Thema Angebots-Weiterentwicklung Gedanken machen sollten. Konkretisiert werden solche Maßnahmen mit der Idee einer Fortbildungsreihe zum Thema ambulant betreutes Wohnen im Sinne eines Bildungsangebotes für Werkstattbeschäftigte, aber auch durch die Idee, Unterstützungsleistungen als Vorbereitung zum Auszug und zur Vermeidung stationären Wohnens bereits dann anzubieten, wenn die Betroffenen noch zu Hause leben. Dazu kommen Vorstellungen, die sich mit der Überschrift ‚individuelle Lösungen‘ zusammenfassen lassen. Darunter fallen Überlegungen, die sich mit der Gestaltung von sogenannten Mischformen zwischen einem ambulanten und einem stationär geprägten Setting auseinandersetzen.

Dies alles setzen die Befragte in Verbindung zu den Aspekten ‚Schaffung von Lernangeboten‘ (dies beinhaltet Lernangebote für verschiedene Dinge, die im Alltag wichtig sind, aber noch erlernt werden müssen; oftmals betrifft dies auch Dinge, die im Elternhaus nicht erlernt werden, da die Tätigkeiten weitgehend von den Eltern übernommen werden) und der Bereitstellung von Möglichkeiten des sogenannten ‚Probewohnens‘.

Expert_innen für Wohnberatung: Ambulant vor stationär	
Maßnahmen zur Vermeidung stationären Wohnens	Welche Maßnahmen zur Vermeidung der Aufnahme in stationäre Wohnangebote gibt es?
Arbeitskreise	Arbeitskreise mit den relevanten Akteuren: Dienstleister, Beratungszentren, Eltern, Angehörige, Menschen mit Behinderung.
BeWo Fortbildungsreihe	Bildungsangebot zum Thema BeWo für Werkstattbeschäftigte
BeWo-Leistungen im Elternhaus	BeWo Angebot bei den Eltern zu Hause, als Vorbereitung zum Auszug und Vermeidung stationärer Settings.
individuelle Lösungen	Stationäres Wohnen lässt sich vermeiden, indem individuelle Lösungen gesucht und (neu) geschaffen werden.
Lernangebote für mehr Selbstständigkeit im Alltag	Lernangebote für verschiedene Dinge, die im Alltag wichtig sind, aber noch erlernt werden müssen. Oftmals betrifft dies auch Dinge, die im Elternhaus nicht erlernt werden, da die Tätigkeiten von den Eltern übernommen werden.
Probewohnen	Das Probewohnen ist eine konkrete Maßnahme zum Ausprobieren verschiedener Wohnsettings.

Tab. 8: Expert_innen - Maßnahmen zur Vermeidung stationären Wohnens

Die Tatsache, dass diese Überlegungen im Fokus der Lebenssituation von Menschen mit hohem und/oder komplexem Unterstützungsbedarf zum Teil anders aussehen, wird in der folgenden Übersicht in Tabelle 9 deutlich. Hier wurden die Expert_innen für Wohnberatung gefragt, ob und inwieweit eine Vermeidung stationären Wohnens auch für den Personenkreis von Menschen mit hohem und/oder komplexem Unterstützungsbedarf angestrebt wird. Dabei wird zunächst die Rolle der Eltern/Angehörigen in ihrer Funktion als Stellvertreter_innen in Bezug auf die getroffenen Entscheidungen über eine gewünschte bzw. geeignete Wohnform hervorgehoben.

Die Ergebnisse zu diesem Themenkomplex lassen aber vor allem existierende Barrieren in Bezug auf eine Vermeidung stationären Wohnens im Hinblick auf den oben erwähnten Personenkreis erkennen: Diese werden insbesondere in Bezug auf eher individuell problematisch wahrgenommene Aspekte wie Pflege (erhöhter Pflegeaufwand wird als Hinderungsgrund für ambulante Angebote beschrieben) oder individuelles Verhalten (Stichwort: herausforderndes Verhalten) gesehen, aber auch in Bezug auf das Nichtvorhandensein geeigneter ambulanter Angebote durch die vorhandenen Leistungserbringer. Als konkrete Idee taucht hier die ‚Probewohnung mit 24-Stundenbetreuung‘ auf, verstanden als ambulantes Wohnangebot für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf, zum Ausprobieren.

Zudem wird in diesem Zusammenhang erneut das Thema der Selbstständigkeit als ‚Eingangsmerkmal‘ bzw. ‚Eignungsmerkmal‘ für ein ambulant betreutes Wohnsetting erwähnt: Es wird angenommen, dass für ambulante Wohnsettings ein gewisser Grad an Selbstständigkeit erwartet wird. Wenn diese Erwartung nicht erfüllt wird, werden keine Angebote für ambulante Wohnangebote gemacht. Viele Beteiligte können sich das für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf auch teilweise nicht vorstellen und argumentieren mit einem angenommenen erhöhten Aufwand.

Expert_innen für Wohnberatung: Fokus: Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf	
Fokus: Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf	Wird die Vermeidung von stationären Wohnformen auch für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf angestrebt?
Angehörige als Stellvertreter_innen	Die Einbindung der Eltern bei Entscheidungen für ihre Kinder mit hohem Unterstützungsbedarf.
Pflege als Barriere für ambulante Angebote	Ein erhöhter Pflegeaufwand wird als Hinderungsgrund für ambulante Angebote beschrieben.
Probewohnung mit 24-Stundenbetreuung	Ein Angebot für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf für ambulantes Wohnen, zum Ausprobieren.
Verhaltensproblematik als Barriere für das Zusammenwohnen	Dies gilt insbesondere auf Personen mit sog. herausforderndem Verhalten und anderen Menschen, die Unterstützung beim Umgang mit anderen Menschen benötigen.
Wenig ambulante Angebote	Ambulante Angebote und Alternativen zu stationären Wohngruppen für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf sind noch sehr selten.
Zu wenig Selbstständigkeit als Barriere für die Nutzung ambulanter Angebote	Für ambulante Wohnsettings wird ein gewisser Grad an Selbstständigkeit erwartet. Wenn diese Erwartung nicht erfüllt wird, werden keine Angebote für ambulante Wohnangebote gemacht, die Beteiligten können sich das auch teilweise nicht vorstellen für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf und argumentieren mit dem erhöhten Aufwand.

Tab. 9: Expert_innen - Fokus Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf

Im Hinblick auf eine zu beschreibende qualifizierte Wohnberatung für Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung, die noch in ihren Herkunftsfamilien leben, muss der Aspekt der Vermeidung stationär geprägter Wohnsettings, insbesondere unter Berücksichtigung der Forderungen des vielfach erwähnten Artikels 19 der UN-Behindertenrechtskonvention, ein zentraler Beratungsaspekt werden.

3.6 Wohnberatung

Aufbauend auf der Ergebnisdiskussion der vorangehenden Kapitel und Themen wird im Folgenden das Thema der Wohnberatung explizit in den Mittelpunkt gerückt. Das Kapitel gliedert sich dabei in drei Bereiche. Beginnend mit der Beratungserfahrung und der Zielgruppen (3.6.1), der in dieser Studie diskutierten Wohnberatung, wird der Einstieg in die Thematik mit ersten Problemskizzen, insbesondere der Frage der Erreichung der Zielgruppe, vollzogen. Daran schließt die Diskussion um Ansprechpartner_innen und Anlaufstellen (3.6.2) der Wohnberatung an und das Kapitel schließt mit Überlegungen zu Inhalten und Qualitätskriterien einer Wohnberatung (3.6.3).

3.6.1 Beratungserfahrung und Zielgruppen

Zunächst soll über dieses Unterkapitel der Einstieg in die vielschichtige Thematik der Wohnberatung erfolgen, indem abgebildet wird, ob es in den Reihen der befragten Werkstattbeschäftigten und in den Reihen der Angehörigen bereits Erfahrungen mit Beratungsangeboten zum Thema Wohnen gibt.

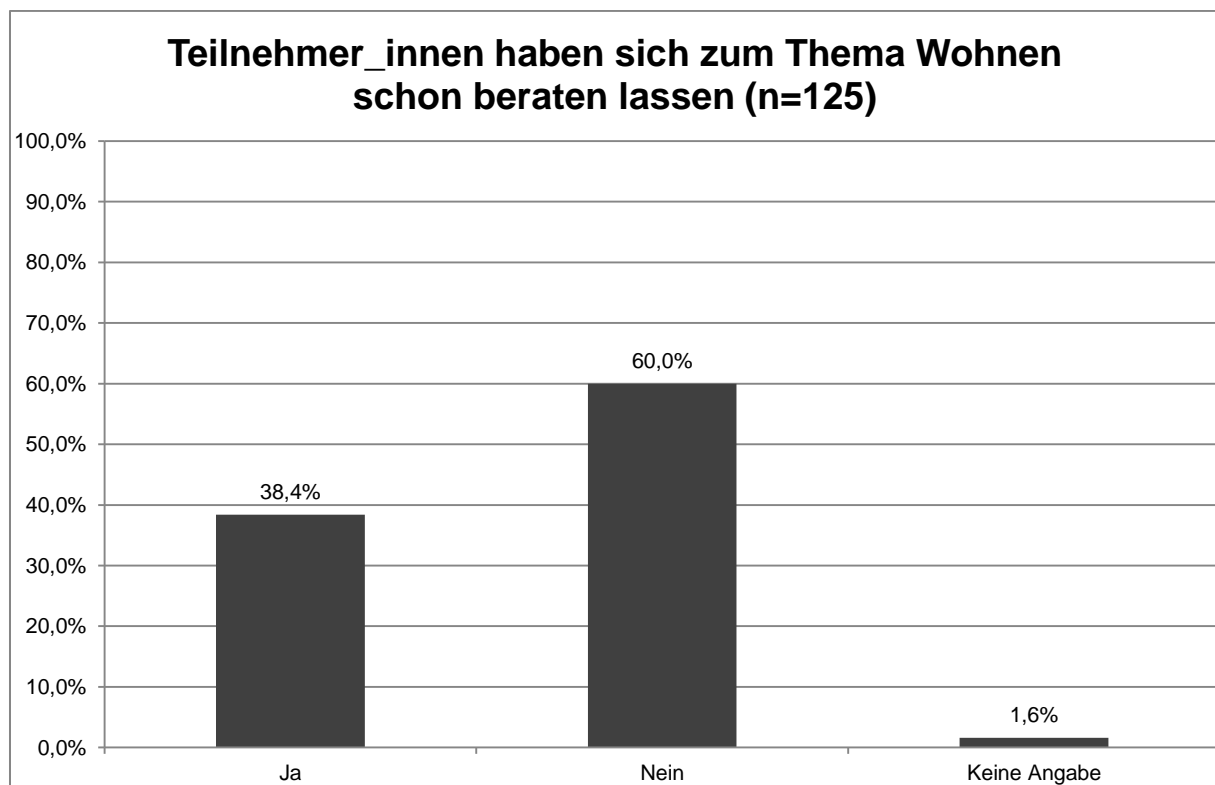


Abb. 18: Werkstattbeschäftigte: Beratungserfahrung

Die Befragung der Werkstattbeschäftigten zeigt, dass mit 60 % die Mehrheit noch keine Beratungserfahrung im Bereich des Wohnens gesammelt hat. In Anbetracht der Wünsche zur zukünftigen Wohnsituation, bei der zwei Drittel der Befragten angeben, zukünftig nicht mehr bei der Herkunftsfamilie wohnen zu wollen (vgl. Kap. 3.2.2), birgt das Ergebnis aus Abb. 18 zunächst die Erkenntnis, dass fast ein Drittel, bzw. die Hälfte derer, die eine Veränderung der Wohnsituation wünschen, sich noch nicht haben beraten lassen.

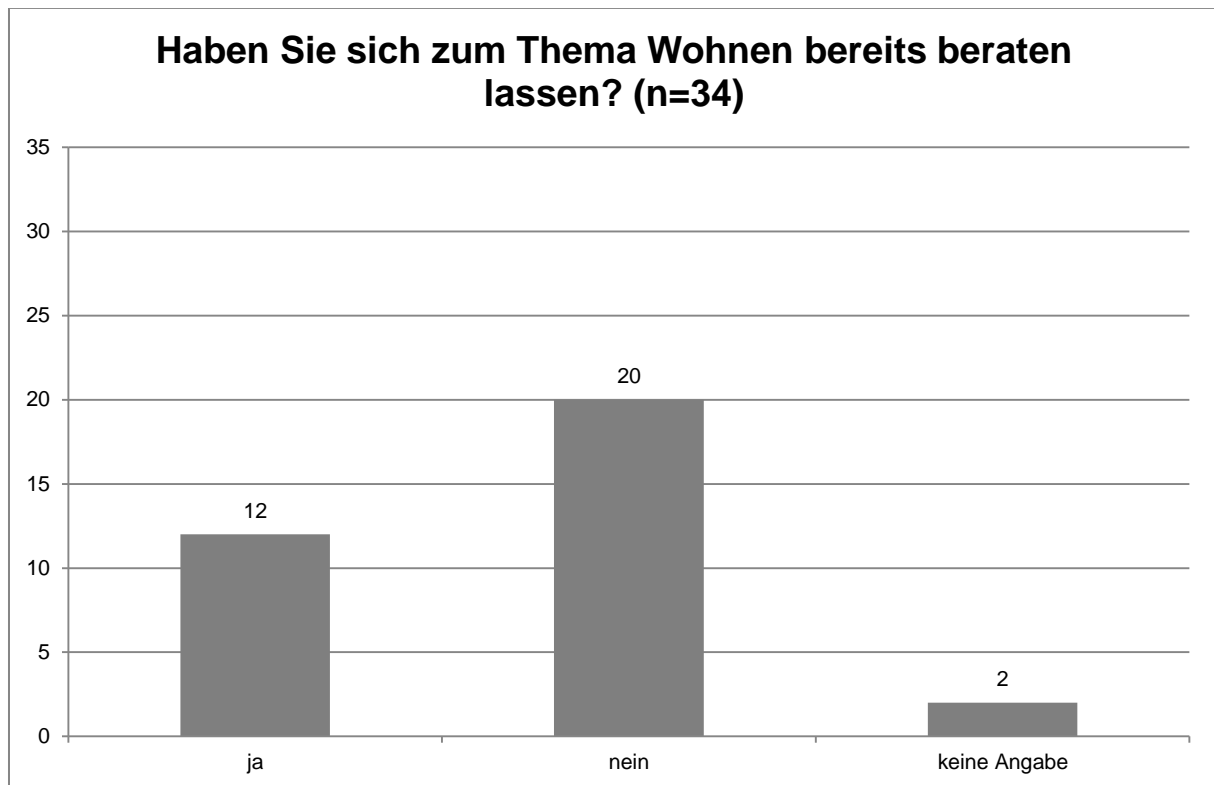


Abb. 19: Angehörigenbefragung: Professionelle Beratungserfahrung

Das oben abgebildete Verhältnis der Werkstattbeschäftigten in Bezug auf die Erfahrung mit Wohnberatung ist ähnlich dem der Angehörigenbefragung (Abb. 19). Etwas mehr als ein Drittel der Befragten hat sich bereits beraten lassen, während 20 Befragte noch keine Beratungserfahrung haben.

Im Kontext professioneller Wohnberatung stellt sich die Frage nach der Zielgruppe und danach, inwieweit das Beratungsangebot diese anspricht und erreicht. Hierzu wurden in der durchgeführten Studie einige Aspekte zusammengetragen, die es zu reflektieren gilt (Tab. 10).

Zunächst ist allgemein festzuhalten, dass ein Beratungsangebot ein freiwilliges sein muss und von daher auf einer freiwilligen Basis aufgesucht und genutzt werden sollte. Eine Pflichtberatung wird von den Expert_innen für Wohnberatung abgelehnt und erscheint auch dem Forschungsteam nicht ratsam.

Eine Erfahrung aus der Beratungstätigkeit heraus beschreibt eine Problematik, die eingangs in der Skizzierung der Ausgangsfragestellungen und Problemlagen, die diesem Forschungsprojekt zugrunde liegen (vgl. Kap. 1) angesprochen, und hier vom befragten Feld nochmals bestätigt wird. Dies ist die Beobachtung, dass Beratungsangebote oftmals erst dann aufgesucht werden, wenn es eigentlich schon zu spät ist und aufgrund einer Krisensituation eine schnelle Lösung gefunden werden muss. Hierzu kann ergänzt werden, dass Zeitmangel und Zeitdruck tendenziell dazu führen, dass die Betroffenen in eine stationäre Wohnform vermittelt werden.

Aus Sicht der Berater_innen stellt sich zudem die Frage, wann offene Beratungsangebote und Informationsveranstaltungen angeboten werden sollten, damit diese von den Zielgruppen eher wahrgenommen werden.

Expert_innen für Wohnberatung: Wohnberatung	
Erreichung der Zielgruppe	Welche Probleme und welche förderlichen Faktoren werden in Bezug auf die Erreichung der Zielgruppe Menschen mit Behinderungen und deren Eltern beschrieben?
Freiwilligkeit	Die Beratung kann nicht aufgezwungen werden, sie muss auf einer freiwilligen Basis erfolgen.
Krise als Ausgangspunkt	Beratungsangebote werden oft erst aufgesucht, wenn es akut wird und schnell eine Lösung gefunden werden muss.
Schwierigkeiten bei der Erreichung der Zielgruppe	Die Erreichung der Zielgruppe ist schwierig. Beispielsweise besteht die Frage, wann Angebote gemacht werden, damit sie auch genutzt werden. Hierzu wird das Wochenende angeführt, dass einerseits für die arbeitende Bevölkerung suggeriert, dass sie grundsätzlich Zeit haben, andererseits jedoch das Wochenende als Familienzeit betrachtet wird und die Bereitschaft in der Freizeit Informationsveranstaltungen zu besuchen eher gering ist.
Beratungsangebot für Eltern	Ein Beratungsangebot speziell für Eltern, wird als sinnvoll erachtet um auf die Vorbehalte seitens der Eltern und deren spezielle Bedürfnisse, z.B. die Sicherheit ihrer Kinder, gut eingehen zu können.
Veranstaltungen und Fortbildungen	Veranstaltungen, wie spezielle Informationsveranstaltungen, Feste etc. dienen der Erreichung der Zielgruppe, wobei einschränkend beschrieben wird, dass der Eindruck besteht, dass immer dieselben Personen dort auftauchen. Darüber hinaus werden von der KoKoBe Fortbildungen angeboten, die in der WfbM stattfinden.
Zielgruppe der Menschen, die nicht in der WfbM arbeiten	Es wird eine Gruppe von Menschen beschrieben, die noch schwieriger zu erreichen ist, als diejenigen, die zumindest in der WfbM arbeiten. Dies sind Menschen, die bei den Eltern Wohnen und nach der Schulzeit gar nicht oder nach kurzer Zeit aus dem System der WfbM herausgefallen sind, weil das Angebot der WfbM sich als nicht passend erwiesen hat.

Tab. 10: Expert_innen – Erreichung der Zielgruppe

Es werden bereits diverse Veranstaltungen im Rahmen der KoKoBe und der WfbM angeboten, beispielsweise eine Art Fortbildungsreihe für Menschen mit Behinderungen, die sich mit dem Thema Wohnen befasst. Bei anderen Veranstaltungen, wie Informationsveranstaltungen und Festen, sind die Berater_innen präsent, es wird jedoch beobachtet, dass dort immer dieselben Personen auftauchen und sich insofern die Frage stellt inwieweit darüber hinaus die Zielgruppe besser zu erreichen ist.

Notwendig erscheint die Realisierung eines eigenen Beratungsangebotes für Eltern und oder Angehörige, um hier auf die speziellen Bedürfnisse dieser Zielgruppe besser eingehen zu

können. Dies ist in unterschiedlichen Formen vorstellbar, zum einen könnte dies sicherlich eine Fokussierung im Aufgabengebiet und Angebotsspektrum der KoKoBe sein, zum anderen lässt sich hierfür auch auf Formen der Peer-Beratung für Eltern verweisen, wobei diese in gewissem Grad zu professionalisieren wären¹¹. Denn wie im folgenden Kapitel ersichtlich wird, sind andere Eltern und Angehörige schon jetzt ein zentraler Ansprechpartner der Zielgruppe.

In der letzten Zeile der Tabelle wird eine Gruppe von Menschen mit Behinderung beschrieben, die für die Wohnberatung besonders schwer erreichbar seien. Diese Menschen lebten bei den Eltern zu Hause, seien aber in keinem gängigen Unterstützungsangebot und damit auch sehr schwer erreichbar. Hierzu sind zwei Dinge anzumerken: Erstens ist die beschriebene Gruppe sehr ungenau definiert, es gibt keine verlässlichen Daten, die eine solche Gruppe abbilden würde. Zweitens manifestiert sich in solchen Beschreibungen aber auch eine Sichtweise innerhalb des Systems der Behindertenhilfe, die in der eigenen Logik verharrt und daher auch die Erreichbarkeit von potentiell Beratungsbedürftigen als schwierig beschrieben wird, sobald diese nicht über die gewohnten Wege und die gängigen Angebotsstrukturen kontaktiert werden können.

Angemerkt sei zudem die hier nicht weiter diskutierte Problematik der Erreichung der Zielgruppe von Menschen mit hohem und oder komplexen Unterstützungsbedarf. Diese Gruppe wird von den Beteiligten Akteur_innen im Feld der (Wohn-) Beratung selten mitgedacht.

Ein Aspekt, der in der Kategorie Erreichung der Zielgruppe nicht mit abgebildet ist, aber thematisiert wurde, ist die Frage der Ansprechpartner_innen der Zielgruppe, also die Frage, an wen sie sich wenden, wenn sie Fragen oder Gesprächsbedarf zum Thema Wohnen oder Auszug haben. Dieser Aspekt wird in Bezug auf die Gruppe der Werksattbeschäftigten und der Angehörigen im folgenden Kapitel bearbeitet. Diese Erkenntnisse sind für professionelle Beratungsangebote, vor allem vor dem beschriebenen Hintergrund einer schwierigen Erreichbarkeit der Zielgruppe, von großem Interesse, insofern sich hier Schnittstellen und zentrale Kontaktpersonen abbilden lassen, welche an eine professionelle Wohnberatung weitervermitteln könnten.

¹¹ Beispielhaft kann hier der Berliner Verein ‚Eltern beraten Eltern von Kindern mit und ohne Behinderung‘ genannt werden (vgl. Seifert 2013, 17).

3.6.2 Ansprechpartner_innen und Anlaufstellen

Beim Thema Wohnberatung stellt sich zunächst einmal die Frage, wer mögliche Ansprechpartner_innen für Beratungssuchende sind, welche Anlaufstellen für Beratung es gibt, welche bekannt sind und ggf. auch schon genutzt wurden. Im Folgenden soll die Rückmeldung der Werkstattbeschäftigten wiederum vorangestellt werden, um dann mit Ergebnissen aus der Angehörigenbefragung ergänzt zu werden, um so zunächst die Sichtweise der potentiell zu Beratenden abzubilden. Das Unterkapitel schließt dann mit einer ersten Diskussion von Beratungsangeboten aus Sicht der Gruppe der *Expert_innen für Wohnberatung*.

Von denjenigen Werkstattbeschäftigten, die bereits mit jemandem zum Thema Wohnen gesprochen haben, gab ein Viertel an, dies im Kontext einer KoKoBe gemacht zu haben. Dies ist zugleich der größte Anteil, der sich hier auf dem Beratungsangebot der KoKoBe vereint. Als Beratungsstelle scheint die KoKoBe also zunächst die primäre Anlaufstelle zu sein. Gefolgt wird dieser Anteil von 20,8 % der Befragten, die mit ihren Angehörigen über das Thema sprechen.

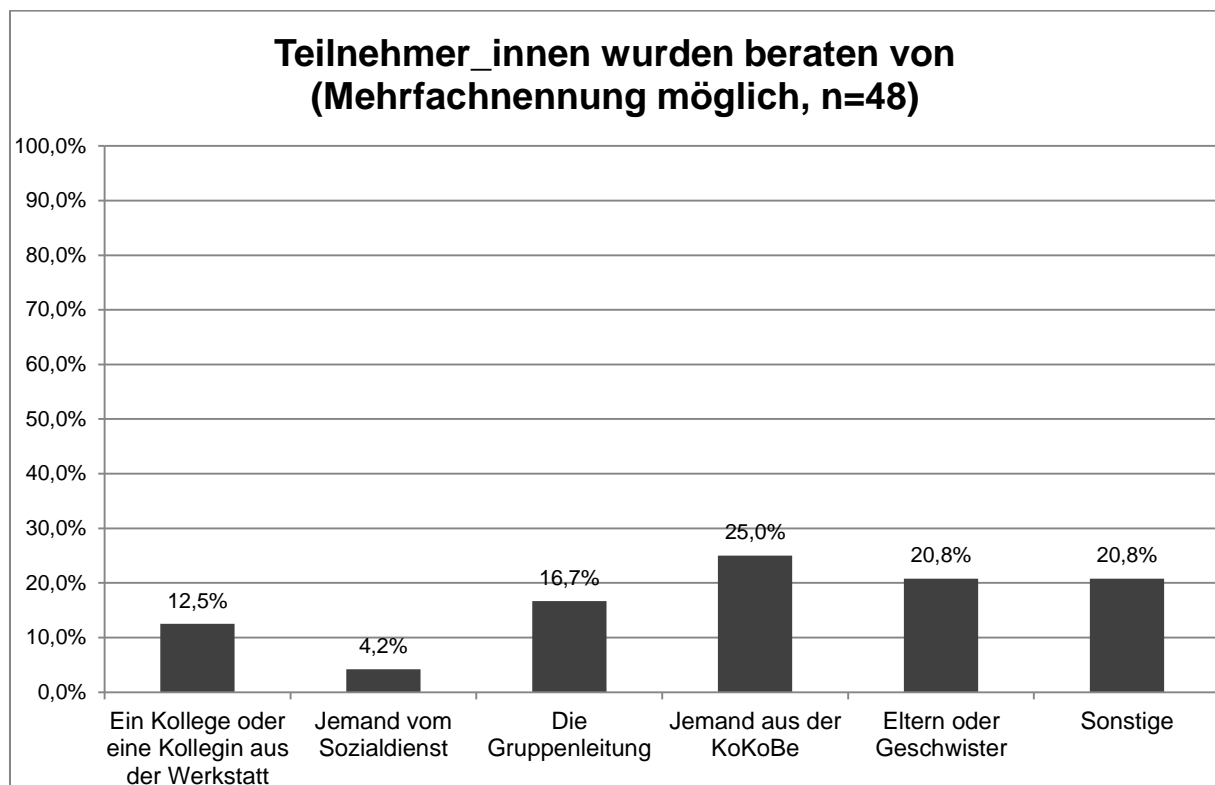


Abb. 20: Werkstattbeschäftigte: Ansprechpartner_innen

Allerdings weisen die, wenn auch im Einzelnen mit geringeren Prozentsätzen gelisteten, Ansprechpartner_innen aus dem Kontext der WfbM zusammen einen erheblichen Anteil auf. Die Kolleg_innen aus der Werkstatt, der Sozialdienst und die Gruppenleitung zusammengenommen, kommen auf über 30 %. Die WfbM scheint als zentraler

Lebensbereich der Menschen also nicht nur das Thema Arbeit abzudecken, sondern ist auch der Ort, an dem über andere Dinge, wie z.B. Wohnen gesprochen wird. Dies erfolgt dann sowohl mit Kolleg_innen als auch mit anderen Mitarbeiter_innen der WfbM. Der WfbM und deren Mitarbeiter_innen ist daher eine zentrale Vermittlerrolle zuzuschreiben, die an professionelle Beratungsangebote weiterleiten könnte.

In der Befragung der Angehörigen bildet die folgende Abbildung (Abb. 21) die Frage ab, mit wem über die Wohnsituation des angehörigen Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung gesprochen wurde. Zunächst ist festzustellen, dass 13 Befragte das Thema noch in keiner Weise angegangen sind. Die übrigen Befragten hatten die Möglichkeit, im Fragebogen mehrere Optionen auszuwählen. Deutlich wird, dass die meisten der Gespräche entweder mit dem_r Angehörigen selbst oder mit anderen Eltern von Kindern mit einer sogenannten geistigen Behinderung geführt werden. Anschließend bestätigt sich die eben bereits abgebildete Tendenz, dass das Personal aus der WfbM als Ansprechpartner fungiert. Demgegenüber erscheint die Anzahl von 4 Befragten, die das Angebot der WfbM genutzt haben, recht gering. Die KoKoBe scheint also bislang insbesondere für die Angehörigen nicht die erste Anlaufstelle zu sein.

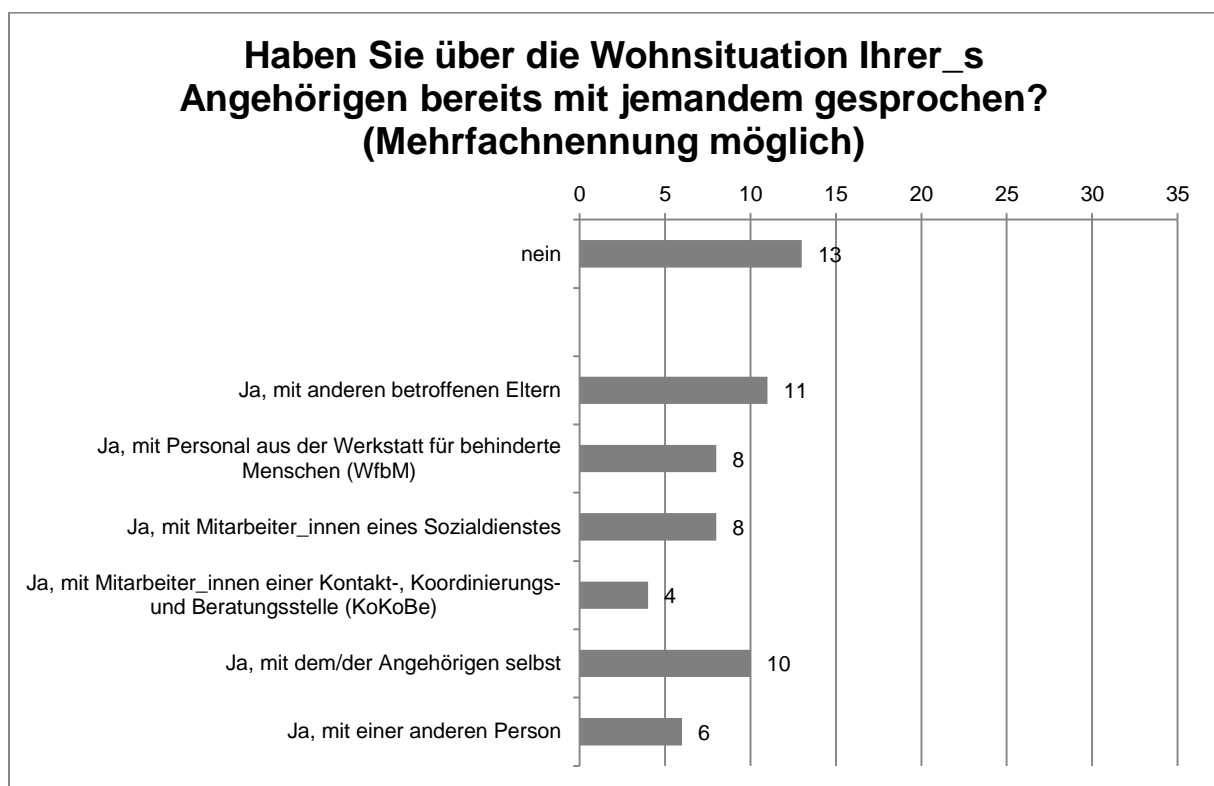


Abb. 21: Angehörigenbefragung: Beratungserfahrung

Demgegenüber steht allerdings die Bereitschaft sich zukünftig professionell beraten zu lassen, wonach 9 Befragte dies auch in einer KoKoBe machen möchten. Weiterhin benannt werden wiederum das Personal der WfbM von 5 Befragten und der Sozialdienst von 6 Befragten (vgl. Abb. 22).

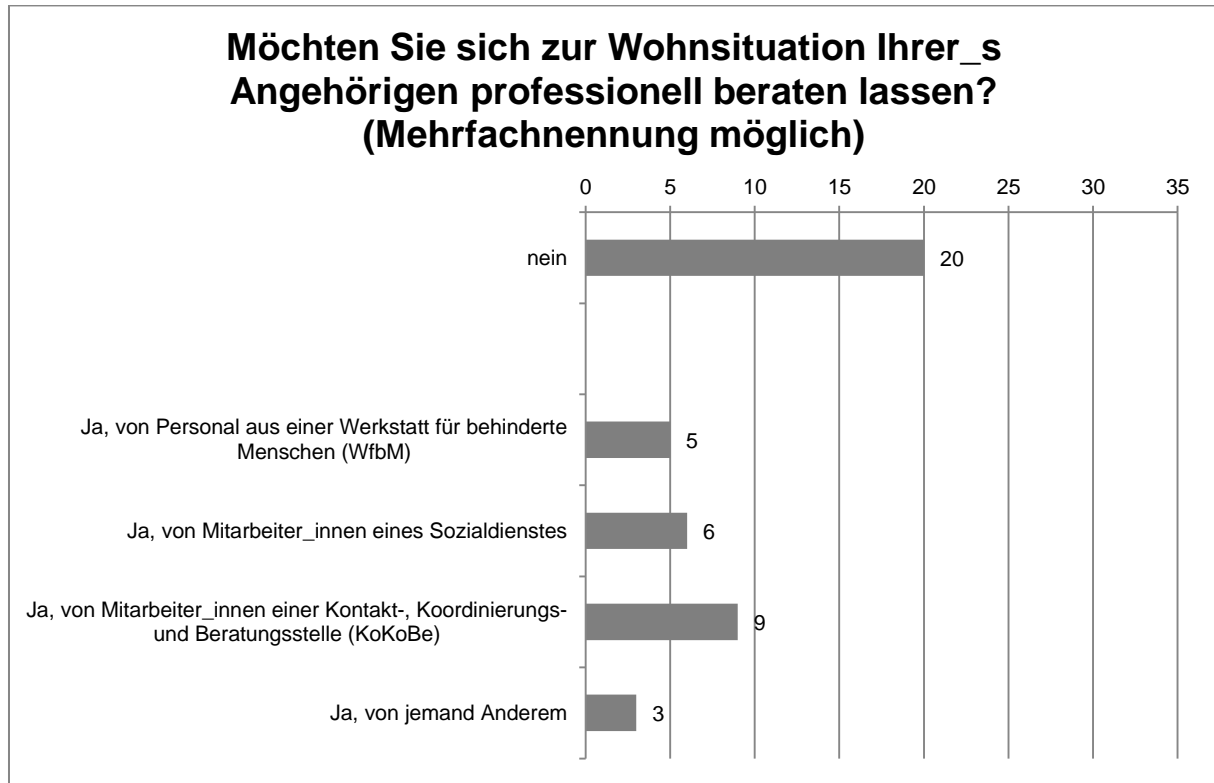


Abb. 22: Angehörigenbefragung: Beratungsabsicht

In den Interviews mit den Werkstattbeschäftigten und den Herkunftsfamilien wurde auch über Ansprechpartner_innen und das Wissen über professionelle Beratungsangebote gesprochen. Nicht verwunderlich sind daher die Ergebnisse, dass als Ansprechpartner_innen die KoKoBe, andere Eltern und Bekannte und, aus Sicht der Werkstattbeschäftigten, die eigenen Eltern und Geschwister benannt werden. Der Bedarf der Angehörigen, sich mit anderen Eltern oder Bekannten auszutauschen, rührt vor allem aus dem Bedarf, sich mit anderen auszutauschen, die ähnliche Situationen kennen. Insofern könnte dies als eine Form von informeller Peer-Beratung eingestuft werden. Deutlicher als in den Fragebogenerhebungen wurde hier, dass auch Leistungserbringer als Ansprechpartner und potentielle Anbieter von Wohnangeboten und ggf. notwendigen Unterstützungsleistungen als Ansprechpartner_innen dienen. Die ist vor dem Hintergrund einer von den Interessen von Leistungserbringern unabhängigen Beratung kritisch zu reflektieren und eine Beobachtung, die beispielsweise auch im Kontext der Studie zur Qualifizierten Hilfeplanung gemacht wurde. In diesem Zusammenhang wurde von den Autoren unter anderem empfohlen, die Stellung der KoKoBe im Kontext von Beratungsangeboten zu stärken (Weber, Knöß, Lavorano 2013, 141).

Bemerkenswert ist darüber hinaus, dass nicht allen Interviewpartner_innen überhaupt irgendein professionelles Beratungsangebot bekannt ist und erstaunlich auch, dass mehrere Interviewte angeben die KoKoBe sei nicht bekannt (Tab. 11). Dies ist in der Form und Funktion, die die KoKoBe für den befragten Personenkreis einnehmen sollen, für das Forscherteam überraschend gewesen.

Werkstattbeschäftigte und Herkunftsfamilie: Wohnberatung	
Ansprechpartner_innen	Mit wem wurde über das Thema Wohnen gesprochen?
KoKoBe	Gespräche über einen möglichen Auszug aus dem Elternhaus werden mit Mitarbeiter_innen einer KoKoBe geführt.
Leistungserbringer	Gespräche über einen möglichen Auszug aus dem Elternhaus werden mit einem oder mehreren Leistungserbringern geführt.
Andere Eltern oder Bekannte	Gespräche über einen möglichen Auszug aus dem Elternhaus werden mit anderen Eltern oder Bekannten geführt, die sich in einer ähnlichen Situation befinden.
Mit den eigenen Eltern und oder Geschwistern	Gespräche über einen möglichen Auszug aus dem Elternhaus werden mit den eigenen Eltern und oder den Geschwistern geführt.
Professionelle Beratungsangebote	Welche professionellen Beratungsangebote sind bekannt?
Keine	Es sind keinerlei professionelle Beratungsangebote bekannt.
KoKoBe	Die KoKoBe ist als Beratungsinstanz zum Thema Wohnen bekannt.
KoKoBe ist nicht bekannt	Die KoKoBe ist als Beratungsinstanz zum Thema Wohnen nicht bekannt.
Leistungserbringer	Leistungserbringer bieten professionelle Beratungsangebote zum Thema Wohnen an.
Sozialdienst der WfbM	Der Sozialdienst der WfbM berät zum Thema Wohnen.

Tab. 11: Werkstattbeschäftigte und Herkunftsfamilie – Ansprechpartner_innen und Professionelle Beratungsangebote

Die Befragtengruppe der Expert_innen für Wohnberatung soll nun abschließend den Blick auf die Thematik von Ansprechpartner_innen und hier vor allem auf die professionellen Beratungsangebote abrunden.

Zunächst kann die WfbM auch aus dieser Befragtengruppe heraus als Anlaufstelle für das Thema Wohnen bestätigt werden. Auch Leistungsanbieter, hier wurde beispielhaft der Dienst BeWo Mönchengladbach benannt, und der Sozialpsychiatrische Dienst der Stadt sind Ansprechpartner_innen für Fragen der Wohnberatung, wobei letztere eher nicht als Anlaufstelle für Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung gezählt werden.

Die KoKoBe hat als zentrale Beratungsstelle einen besonderen Stellenwert, die vielen Informationen hierzu sind allerdings auch auf die Tatsache zurückzuführen, dass die Interviewpartner_innen dieser Gruppe unter anderem Mitarbeiter_innen der KoKoBe sind.

Expert_innen für Wohnberatung: Wohnberatung	
Beratungsangebote	Welche Beratungsangebote gibt es?
Begleitender Dienst der WfbM	Der Begleitende Dienst der WfbM wird als Ansprechpartner für Mitarbeiter_innen der WfbM genannt und scheint ein zentraler Anlaufpunkt zu sein.
Sozialpsychiatrischer Dienst der Stadt	Der sozialpsychiatrische Dienst der Stadt übernimmt auch Beratungstätigkeiten im Bereich Sucht und psychische Erkrankung sowie an den Schnittstellen zum Thema Behinderung.
BeWo Mönchengladbach - Leistungsanbieter	BeWo Mönchengladbach, ist ein Leistungsanbieter, der auch als Anlaufstelle für Wohnberatung genannt wird.
KoKoBe	Fokus: KoKoBe
(Un-)Abhängigkeit der Beratung	Die KoKoBe ist eine (un)abhängige Beratungsstelle, mit Trägerinteressen. Die Widersprüchlichkeit der Interessengeleiteten Beratungsstelle wird kritisiert.
BeWo Fortbildung für Menschen mit Behinderung	Die BeWo Fortbildung ist ein Angebot für Menschen mit Behinderung, die meist in der WfbM arbeiten und sich für das Thema Wohnen/Auszug interessieren.
In der Fachlandschaft etabliert und vernetzt	Die KoKoBe ist mit ihren Mitarbeiter_innen in der Fachlandschaft und mit den Gremien der Kommune vor Ort vernetzt und etabliert.
Infotag	Die KoKoBe richtet einen jährlichen Infotag mit einer Wohnbörse mit allen Leistungserbringern vor Ort aus.
Für Leute, die ‚draußen‘ Wohnen	Die KoKoBe wird als ein Angebot für Menschen wahrgenommen, die ‚draußen‘ wohnen, womit nicht stationäre Wohnangebote gemeint sind.
Offenheit und Bekanntheit	Die KoKoBe wird als offen, also leicht zugänglich und der Standort in der Stadt als bekannt beschrieben. Diese Einschätzung stammt von Mitarbeiter_innen der KoKoBe selbst.
Präsenz bei externen Veranstaltungen	Die KoKoBe ist bei Veranstaltungen von Schulen, WfbM, Elternabenden etc. anwesend und stellt sich vor.
Die Beratung erfolgt: aufsuchend	Die Beratung durch die KoKoBe erfolgt teilweise aufsuchend, in privaten Kontexten oder als Beratungsangebot in der WfbM.
Die Beratung erfolgt: per Sprechstunde	Die Beratung der KoKoBe erfolgt als Sprechstunde, mit der Möglichkeit sich in den Räumlichkeiten der KoKoBe beraten zu lassen.
Keine Selbsthilfe	Als einzige Selbsthilfe im Bereich geistiger Behinderung wird die Lebenshilfe, als Elternverband genannt. Eine Selbsthilfe der Menschen mit einer sog. geistigen Behinderung selbst gibt es nicht.

Tab. 12: Expert_innen – Beratungsangebote

Die KoKoBe wird zunächst als in der Fachlandschaft etabliert und vernetzt beschrieben, mit aufsuchenden Beratungsangeboten und solchen innerhalb von Sprechstunden in den Räumlichkeiten der KoKoBe. Im Kontext der Beratungstätigkeit der KoKoBe wird zudem der Anspruch einer unabhängigeren Beratungsstelle thematisiert, jedoch wird zugleich kritisiert, dass dies in der gegebenen Trägerstruktur nicht in gewünschtem Maße realisiert wird und als Widersprüchlichkeit wahrgenommen wird¹².

¹² Vgl. zur Thematik einer unabhängigen Beratung:

Weber, Knöß, Lavorano (2014) Qualifizierte Beratung in der Eingliederungshilfe. Anforderungen, Umsetzungsmöglichkeiten und Perspektiven einer leistungserbringerunabhängigen Beratung. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins (NDV) 94(9), 397-402.

Und

Weber, Erik; Knöß, David Cyril; Lavorano, Stefano (2013). Qualifizierte Hilfeplanung in der Eingliederungshilfe durch die Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe) und Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) im Rheinland. Anforderungen, Umsetzungsmöglichkeiten und Perspektiven. Abschlussbericht zum Forschungsprojekt Evaluation des Modellprojekts des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) im Rhein-Kreis-Neuss: Darmstadt/Köln.

Eine Problemanzeige ist zudem die Beobachtung, wonach die KoKoBe vor allem eine Anlaufstelle für Leute, die ‚draußen‘ wohnen sei, womit Menschen, die in ambulanten Wohnformen leben, gemeint sind. Diese Beobachtung sollte sehr ernst genommen werden und in einer Studie zur Nutzung der KoKoBe überprüft werden. Im Kern stellt sich die Frage, wer welche Angebote der KoKoBe nutzt. Dies müsste auch und insbesondere unter Berücksichtigung von Menschen mit hohen und oder komplexen Unterstützungsbedarfen und deren Beratungsbedarfen erfolgen.

In Bezug auf die KoKoBe ist noch der Aspekt herauszustellen, dass sie als von den Mitarbeiter_innen selbst als offene und bekannte Beratungsstelle eingeschätzt wird, was jedoch zu den Aussagen der Befragtengruppe der Werkstattbeschäftigten und Herkunftsfamilien, wonach die KoKoBe nicht bekannt sei (vgl. Tab. 11), im Widerspruch steht.

Schließlich ist noch festzuhalten, dass es im Bereich der Beratungsangebote für Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung keine Angebote eines sogenannten Peer-Counselling gibt und auch keine aktive Selbsthilfegruppe bekannt ist, an der ein solches Beratungsangebot ggf. anzuschließen wäre.

3.6.3 Qualitätskriterien für Wohnberatung

Das Kapitel schließt mit Überlegungen zu Qualitätskriterien einer Wohnberatung, die vor dem Hintergrund der zuvor diskutierten Schwierigkeiten bei der Erreichung der Zielgruppen und der Ansprechpartner_innen diskutiert werden. Beginnend mit der Sicht der Werkstattbeschäftigten auf eine gute Beratung, wird das Unterkapitel mit Aspekten der Implementierung von Wohnberatung sowie ersten Qualitätskriterien für eine gute Wohnberatung aus der Perspektive der Angehörigen diskutiert. Abschließend erfolgt die Sichtweise der Expert_innen für Wohnberatung auf Qualitätskriterien und Inhalte einer solchen Beratung.

Die Werkstattbeschäftigten wurden in der Fragebogenerhebung gebeten in einer offenen Frage Aspekte zu nennen, die ihnen aus einer professionellen Beratung positiv in Erinnerung waren. Die Antworten wurden im Auswertungsprozess vom Forschungsteam codiert und ergaben 5 Kategorien, die in Abb. 23 aufgeführt sind.

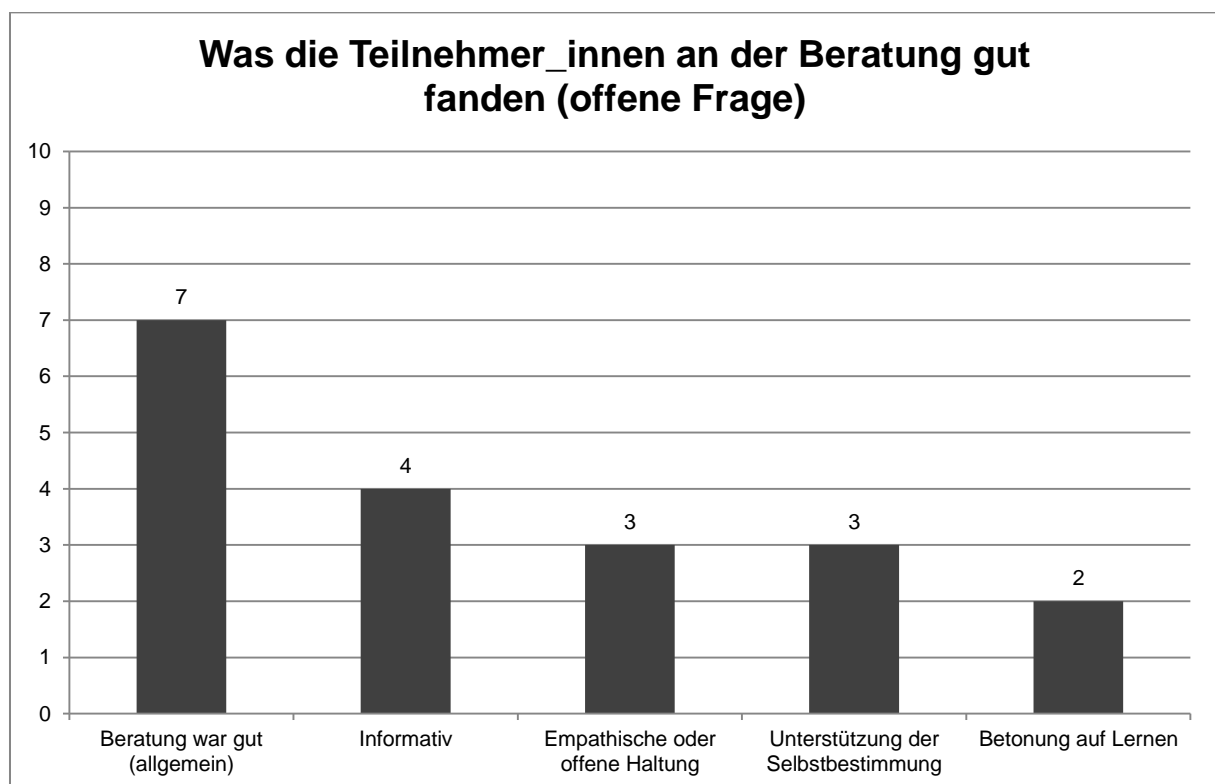


Abb. 23: Werkstattbeschäftigte: Positive Erfahrungen mit Wohnberatung

Die 7 Antworten, die beschreiben, dass die Beratung im allgemeinen gut war, lassen zwar keine konkreten Rückschlüsse auf einzelne Aspekte zu, werden vom Forschungsteam aber dennoch mit aufgeführt, da diese Form von Rückmeldung der Beteiligten die Schwierigkeiten in der methodischen Differenzierung von Fragebogen und Grenzen der

Befragungsmöglichkeiten verdeutlichen. Dies ist vor allem auch vor dem Hintergrund zu reflektieren, dass der Personenkreis mit hohen und komplexen Unterstützungsbedarfen in der Befragung nicht abgebildet ist.

Beratung ist aus Sicht der Werkstattbeschäftigten dann gut, wenn diese informativ ist, von Seiten der Berater_innen eine offene und empathische Haltung ersichtlich wird und die zu beratenden Personen in Bezug auf ihre Selbstbestimmung unterstützt werden. Zwei Befragte gaben zudem an, dass der Aspekt des Lernens wichtig sei, also etwas darüber zu lernen, was es bedeutet (alleine) zu wohnen, was es zu beachten gibt oder was dabei wichtig ist.

Aus den Interviews mit den Werkstattbeschäftigten und den Herkunftsfamilien konnten vier Aspekte generiert werden, die sich mit der Frage der Implementierung von Beratungsangeboten befassen (Tab. 13).

Werkstattbeschäftigte und Herkunftsfamilie: Wohnberatung	
Implementierung von Wohnberatung	Wie und wo sollte eine (Wohn-) Beratung zukünftig implementiert werden?
Schule	Beratung zum Thema Wohnen sollte frühzeitig stattfinden, auch für Jugendliche in der Schule ¹³ .
Nicht in der WfbM	Beratung zum Thema Wohnen sollte nicht in der WfbM stattfinden. Dies ist der Ort der Arbeit.
Peer-Counselling	Wohnberatung sollte auch in Form von Selbstvertretungen stattfinden, so dass beispielsweise von deren Erfahrungen profitiert wird.
Netzwerke	Beratung zum Thema Wohnen sollte auch in Form von Netzwerken stattfinden.

Tab. 13: Werkstattbeschäftigte und Herkunftsfamilie – Implementierung von Wohnberatung

Zunächst wird angemerkt, dass es sinnvoll erscheint, bereits in der Schule Beratungsangebote zu machen, damit frühzeitig ein Kontakt hergestellt wird und das Thema Wohnen angesprochen wird (was durch die KoKoBe bereits praktiziert wird, vgl. Fußnote 13). Wohnberatungsangebote im Rahmen der WfbM werden abgelehnt, da dies der Ort der Arbeit und das Thema Wohnen dort nicht richtig platziert sei. An dieser Stelle wird auch das Thema der Selbstvertretung und der Erfahrungen anderer Betroffener im Beratungsprozess betont und gewünscht. Schließlich wird vorgeschlagen, das Thema Wohnen verstärkt über Netzwerke zu beraten, also die Erfahrungen und Expertisen verschiedener Personen gemeinsam und koordiniert zu nutzen.

¹³ Dies wird im Zuständigkeitsbereich des LVR durch die KoKoBe bereits praktiziert.

Aus der Befragung der Angehörigen gehen drei Qualitätskriterien für eine gute Wohnberatung hervor (Abb. 24). Am Häufigsten wird die Personenzentrierung benannt, womit beispielsweise auch betont wird, dass die individuellen Bedürfnisse und Wünsche der Beratungssuchenden bzw. derjenigen, die sich mit dem Thema Wohnen und Auszug beschäftigen, berücksichtigt werden sollen. Die Beachtung des Wunsch- und Wahlrechts ist für einen Beratungsprozess zu betonen, die Ergebnisse der Wohnwünsche (vgl. Kap. 3.2) sind vor diesem Hintergrund besonders zu beachten. In diesem Zusammenhang ist zudem auf die diskutierte Entwicklung zukünftiger Wohnformen, die im Widerspruch zu den Wohnwünschen steht, hinzuweisen (vgl. Kap. 3.5).

Der Punkt, der am zweithäufigsten genannt wird, sind Kenntnisse und Informationen über unterschiedliche Angebote vor Ort. 5 Befragte nennen zudem den Aspekt (im weiteren Sinne) sozialrechtlicher Kompetenzen von Berater_innen, um Informationen zu Finanzierungsmöglichkeiten und Unterstützungsleistungen zu erhalten. Hier werden also Kompetenzen im Sinne von Expertenwissen angesprochen, die von einer Beratung erwartet werden.

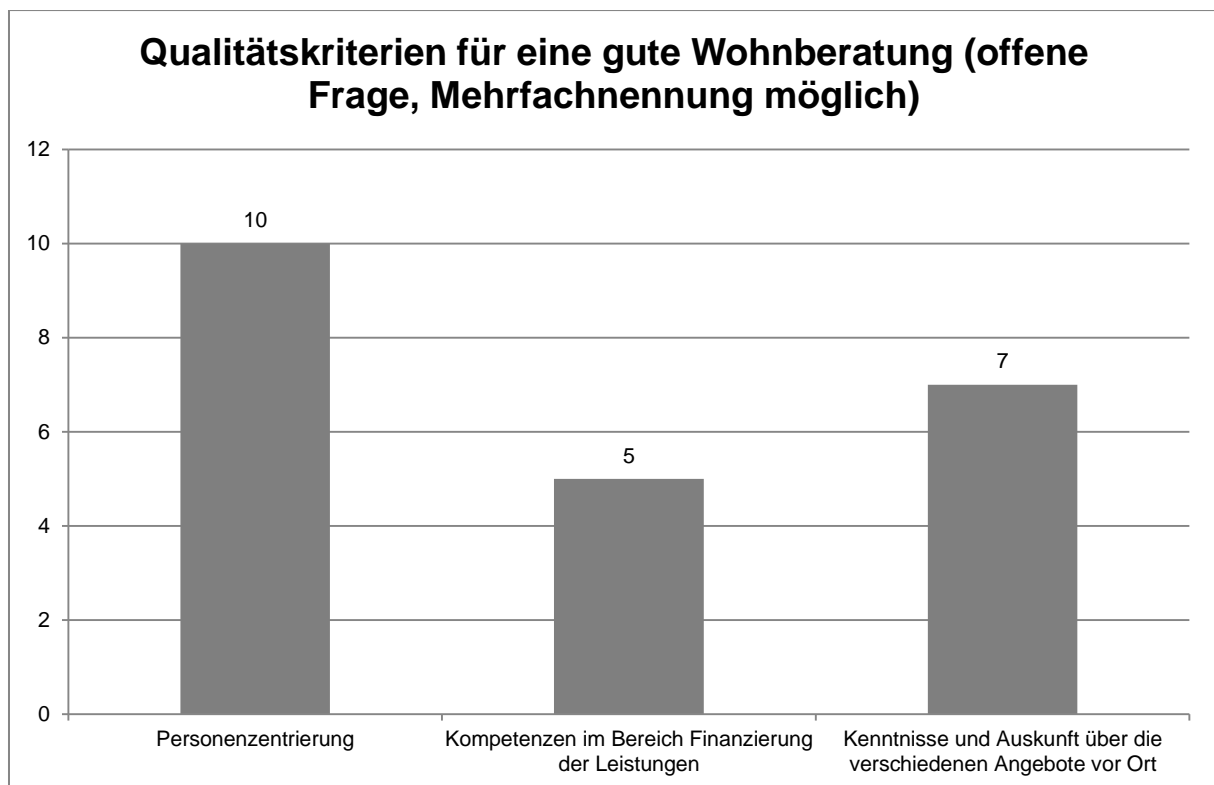


Abb. 24: Angehörigenbefragung: Qualitätskriterien einer guten Wohnberatung

Die eben genannten Qualitätskriterien finden sich teilweise auch in den Überlegungen der Expert_innen für Wohnberatung wieder. Als Eckpunkte einer qualitativ hochwertigen Wohnberatung können vier Aspekte hervorgehoben werden (Tab. 14).

Zunächst ist der Aspekt einer individuellen Angebotsgestaltung zu nennen, der dem eben erwähnten Punkt der Personenzentrierung (vgl. Abb. 24) ähnelt. Betont wird hierbei, dass ein Wohnangebot möglichst den individuellen Wünschen der Person entsprechen sollte. Kritisiert wird hierbei zudem, dass die individuellen Wünsche nur auf bestehende Angebote gedacht werden. Dies ist als wichtiger Punkt mit Blick auf die Angebotsplanung einer Region und in Bezug auf die Angebotsplanung größerer Träger zu reflektieren.

Expert_innen für Wohnberatung: Wohnberatung	
Eckpunkte qualitativ hochwertiger Wohnberatung	Was sind Eckpunkte einer qualitativ hochwertigen Beratung?
Individuelle Angebotsgestaltung	Ein Wohnangebot soll möglichst nach den Wünschen der Person gestaltet werden und nicht aus einer Auswahl bestehender Angebote sein.
Zunächst ein Einzelgespräch führen	Menschen mit Behinderung sollen soweit möglich selbst befragt werden und zwar getrennt von Eltern und Angehörigen, zumindest für eine erste Phase. Nur wenn keine direkte Kommunikation möglich ist, sollen Angehörige als Stellvertreter_innen hinzugezogen werden.
Professionen-Mix in der Beratung	Eine Beratungsstelle profitiert davon, wenn die Berater_innen unterschiedliche Qualifikationen/Erfahrungen mitbringen und sich gegenseitig ergänzen können.
Neutrale Erstberatung und Anlaufstelle	Für den ersten Kontakt ist eine neutrale Beratungs- und Anlaufstelle wünschenswert. Wenn es konkreter wird, kann die Beratung aufsuchend und begleitend erfolgen.

Tab. 14: Expert_innen - Eckpunkte qualitativ hochwertiger Beratung

Für die Beratung selbst wird zum einen ein Professionen-Mix als positiv wahrgenommen, weil unterschiedliche Qualifikationen und Erfahrungen in einer Beratungsstelle gegenseitig eine gute Ergänzung seien. Für die erste Kontaktaufnahme sei eine neutrale Beratungsstelle wünschenswert, die als Anlaufstelle genutzt werden kann. Im weiteren Verlauf könne Beratung dann auch aufsuchend und begleitend erfolgen. Sehr konkret ist der Vorschlag, Menschen mit Behinderung getrennt von den Eltern zu befragen, im weiteren Verlauf einer Beratung könnte dies auch wieder gemeinsam erfolgen. Eingeschränkt wird dies nur in Bezug auf Menschen, bei denen die Berater_innen in der direkten Kommunikation an ihre Grenzen kommen, dann sollten stellvertretend die Angehörigen hinzugezogen werden.

Zusammengefasst wird also eine zentrale Anlaufstelle für Beratung beschrieben, die mit mehreren Berater_innen unterschiedlicher Qualifikation eine offene und neutrale Erstberatung ermöglicht und Angebote schafft, in denen in einer ersten Phase Eltern getrennt von den im Zentrum des Interesses stehenden Menschen mit Behinderung beraten werden können.

Schließlich sollen hier noch zentrale Inhalte einer Wohnberatung angeführt und einzelne herausgestellt werden. Tab. 15 zeigt eine Übersicht der Inhalte, die sich aus der Befragung der Expert_innen für Wohnberatung generiert haben.

Expert_innen für Wohnberatung: Wohnberatung	
Inhalte der Wohnberatung	Was sind Inhalte einer Wohnberatung?
Freizeitgestaltung	Wohnberatung muss den Aspekt Freizeit mitbedenken und beraten wie Freizeit gestaltet werden kann oder was es in der Umgebung für Angebote gibt.
Pflegeleistungen	Bei Pflegebedarf ist auch dieser Aspekt ein entscheidender für eine gute Wohnberatung. Vor allem die Frage, wer Pflegeleistungen erbringt.
Sicherheit	Der Aspekt Sicherheit in der eigenen Wohnung ist wichtig, dies umfasst beispielsweise auch den Umgang mit Fremden Personen an der Wohnungstür, wer hereingelassen wird und wer nicht.
Umgang mit Geld	Der Umgang mit Geld und die (laufenden) Kosten für eine Wohnung sind zu klären.
Unterscheidung von Fachbegriffen	Die Unterscheidung zwischen (Fach)Begriffen sollte Gegenstand von Beratung sein.
Unterstützungsbedarf klären	Das Kennenlernen der Person und das erste Abschätzen ihrer Kompetenzen stehen zu Beginn der Wohnberatung.
Unterstützungsleistungen	Bezüglich von Unterstützungsleistungen ist zu klären welchen Umfang diese haben und wer die Unterstützung leistet.
Wohnangebote	Angebote wie das ‚Probewohnen‘ und insgesamt das beraten über verschiedene Möglichkeiten zu Wohnen (Alleine, Wohngemeinschaft, etc.) sollten Gegenstand von Beratung sein.
Wohnungssuche	Dies umfasst die Hilfe bei der Suche von Wohnungen unter Beachtung der Lage der Wohnung und der Wohnumgebung.
Lage und Anbindung der Wohnung	Bei der Suche von geeigneten Wohnungen sind die Aspekte Lage und Anbindung beispielsweise die Nähe zum Arbeitsplatz wichtig.
Netzwerk für Wohnungssuche	Bei der Wohnungssuche ist es hilfreich auf ein Netzwerk zurück zu greifen, welches über freie oder frei werdende Wohnungen Bescheid weiß. Dies umfasst andere Mitarbeiter_innen, Kollegen von KoKoBe, Sozialdiensten etc.

Tab. 15: Expert_innen - Inhalte von Wohnberatung

Zum einen gibt es wenig überraschend, aber von den Befragten in ihrer Bedeutung hervorgehoben, sozialrechtliche Fragen in Bezug auf Pflegeleistungen und Unterstützungsbedarfe sowie dazugehöriger Leistungen. Zum anderen werden Inhalte genannt, die sich konkret auf Aspekte der Wohnungslage, der Suche nach Wohnungen sowie in Bezug auf bestehende und andere mögliche Wohnformen beziehen. Im Zusammenhang mit der Lage einer zukünftigen Wohnung ist das Thema Freizeit zu beachten. Dies ist für die Betroffenen ein sehr wichtiger Aspekt und sollte bereits bei der Wahl des konkreten Wohnortes bedacht werden, insofern umliegende Freizeitangebote und Möglichkeiten der Freizeitgestaltung in der unmittelbaren Umgebung in die Wohnungswahl einbezogen werden. Vor dem Hintergrund kleiner sozialer Netzwerke und der Angst vor Vereinsamung ist dies ein wichtiger Gesichtspunkt. Schließlich wird das Thema Netzwerk für Wohnungssuche benannt, das die Bedeutung einer guten Vernetzung der Berater_innen betont und beispielsweise Vorteile beim Vermitteln von geeigneten Wohnungen mit sich bringt.

4 Empfehlungen für eine qualifizierte Wohnberatung

Den nun folgenden abschließenden Empfehlungen zur qualifizierten Wohnberatung werden zunächst einige allgemeine Überlegungen zu Prozessen von (Wohn-) Beratung vorangestellt. Daran anschließend werden die folgenden Aspekte zum Gegenstand von Empfehlungen gemacht:

- Vermeidung stationären Wohnens
- Wohnwünsche
- Wohnraum
- Auszug
- Implementierung von Wohnberatung
- Qualitätskriterien
- Beratungsinhalte

Darauf aufbauend wird die Ausgestaltung von Wohnberatungsangeboten thematisiert, wobei zwischen den Ebenen der Beratungsstelle und der Berater_innen unterschieden wird.

Die Autoren Greving und Ondracek (2013) stellen folgende Übersicht (heilpädagogischer) Grundthemen und -begriffe im Kontext von Beratung (vgl. ebd., 180) zur Diskussion:

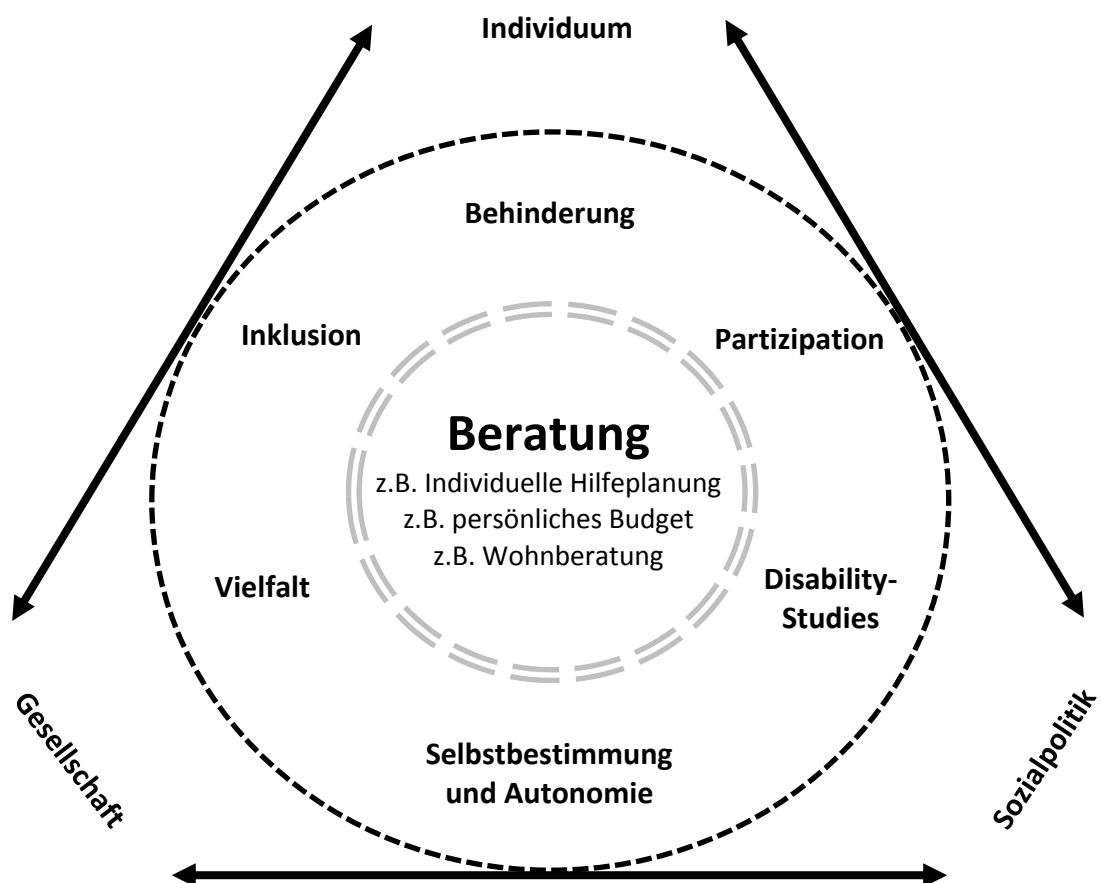


Abb. 25: (Heilpädagogische) Grundthemen und -begriffe im Kontext von Beratung (eigene erweiterte Darstellung in Anlehnung an Greving/Ondracek 2013, 180)

Qualifizierte Beratungsangebote bewegen sich zunächst in einem Raum, der ein Bedingungsgefüge zwischen Individuum, Gesellschaft und Sozialpolitik bildet. Das bedeutet u.a., das zu beratende Individuum immer im Kontext seiner Beziehungen zur Gesellschaft zu sehen und die gesellschaftliche Bedingtheit, die als Entstehungsgrundlage für den Beratungsprozess mit zu reflektieren wäre, im Beratungsprozess selbst nicht aus den Augen zu verlieren. Im Kontext der in dieser Studie im Fokus stehenden Beratungsaspekte Ablösung – Auszug – unabhängige Lebensführung wäre der Beratungsfokus daher immer auf das Thema der „sozialen Netzwerkförderung bzw. auf die Modifikation von Umwelten“ (ebd., 178) zu richten.

Damit eng verknüpft ist die Tatsache, dass Beratungsprozesse im Kontext der hier im Mittelpunkt stehenden Aspekte Ablösung – Auszug – unabhängige Lebensführung im Bewusstsein darüber stattfinden müssen, dass Beratung sich immer an den Grenzen von Sozialpolitik, deren Themen und Hintergründe in der Beratung fokussiert werden und auf die sie zugleich Einfluss nimmt, bewegt (vgl. ebd., 180). Mit anderen Worten, Beratung findet innerhalb der Möglichkeitsräume und Grenzen realer sozialpolitischer Gegebenheiten statt.

Dass dieses Thema zum gegenwärtig Zeitpunkt hohe Aktualität hat und Beratungsprozesse insgesamt im Fokus der Novellierung der Eingliederungshilfe¹⁴ stehen, kann zu neuen Ausrichtungen von Beratungsprozessen insgesamt führen.

Das hier dargestellte Bedingungsgefüge zwischen Individuum, Gesellschaft und Sozialpolitik lässt sich auch in der vorliegenden Studie erkennen, etwa im Kontext der Fragen der Gestaltung neuer Wohnangebote jenseits des dualistischen Modells von ambulant oder stationär ausgerichteten Wohnangeboten (vgl. 1.1 und 3.5.1).

Die Gestaltung von qualifizierten Beratungsangeboten kann sich darüber hinaus auch an den von Greving und Ondracek genannten Oberbegriffen Behinderung (-verständnis) bzw. den Entstehungsbedingungen von Be-Hinderungen orientieren und sich mit Fragen der Partizipation, der Disability Studies, der Selbstbestimmung/Autonomie, der Vielfalt und der Inklusion auseinandersetzen (vgl. ebd., 171). Wenngleich die Autoren die Begriffe Selbstbestimmung und Autonomie nicht getrennt voneinander diskutieren, sind die genannten Oberbegriffe auch als Leitbegriffe einer qualifizierten Wohnberatung denkbar.

Auch die Hinzunahme der Disability Studies könnte ausführlicher begründet werden, wobei die damit verbundene Überlegung, dass Beratung sich immer auf wissenschaftliche Untersuchungen und Erkenntnisse berufen sollte (vgl. ebd., 177 ff.), eine leitende Idee für

¹⁴ Vgl. hierzu das Protokoll der zweiten Arbeitssitzung der Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz vom 17.09.2014, in dem unter TOP 4 Grundzüge einer ‚unabhängigen Beratung‘ im Kontext von Hilfeplanungsprozessen aufgelistet sind (vgl. URL: http://www.gemeinsam-einfach-machen.de/BRK/DE/StdS/Bundesteilhabegesetz/2_Sitzung/2_sitzung_node.html; Abruf am 26.10.2014). Die dort gelisteten Aspekte stehen im Einklang mit eigenen Forschungsergebnissen aus der Studie zur unabhängigen (Erst-)Beratung zur Hilfeplanung in der Eingliederungshilfe (vgl. Weber, Knöß, Lavorano 2014).

eine qualifizierte Wohnberatung sein kann. Hiermit notwendigerweise verbunden sind Fort- und Weiterbildungen der Berater_innen, damit diese den neusten Standards entsprechend Beratung anbieten können.

Die Auseinandersetzung mit der in den Disability Studies zentralen Frage nach *behindert-sein* oder *behindert-werden* muss eine qualifizierte Wohnberatung dahingehend führen, dass die Auseinandersetzung mit diesem Diskurs dazu beitragen kann, gegebene Angebots- und Unterstützungsstrukturen zu hinterfragen und darauf hinzuwirken, dass die zu beratende Person in ein Wohnumfeld gelangt, das seinem/ihrer Wunsch und Wahlrecht entspricht.

Die oben genannten Grundthemen durchziehen auch die Antworten aller in dieser Studie Befragten. So steht die Auseinandersetzung mit dem Umfang der notwendigen Unterstützungsleistungen immer am Anfang einer Wohnberatung, eng verbunden mit dem Thema der Identifikation von Be-Hinderungen bzw. Barrieren. Jedoch zeigen die Ergebnisse der Befragungen auch, dass ein verengtes Behinderungsverständnis (welches bspw. einem hohen Hilfebedarf fast automatisch einem stationären Wohnbedarf zuordnet) Beratungsinhalte bzw. -ergebnisse wesentlich beeinflussen kann.

Ebenso sind Fragen der Partizipation im Rahmen einer qualifizierten Wohnberatung unter Beteiligung der zu beratenden Person immanent, da es nicht nur darum gehen kann, eine geeignete Wohnung zu finden, sondern auch bspw. sozialräumlich ausgerichtete Freizeitangebote mitzudenken (vgl. u.a. Seifert 2013, 14ff.). Die Bedeutung der Freizeitgestaltung im Prozess der Wohnberatung ist auch ein Ergebnis dieser Untersuchung. Eine qualifizierte Wohnberatung muss mehr leisten als geeigneten Wohnraum zu vermitteln. Vielmehr muss sie eine Beratung zum Lebensraum sein, indem sie genannten Unterthemen wie Freizeitgestaltung die notwendige Bedeutung zumisst und diese im Beratungsprozess beachtet.

Dies ist eng verflochten mit dem Aspekt der Selbstbestimmung und der Wahrung und Wahrnehmung von Vielfalt, nicht nur, was die zu beratenden Individuen anbetrifft, sondern auch und im Besonderen in Bezug auf deren vielfältige Vorstellungen und Möglichkeiten über Wohnen und eine unabhängige Lebensführung. Diese Vielfalt hätte sich dann auch in der Angebotsgestaltung der Leistungserbringer wiederzufinden bzw. in einer sozialrechtlichen Absicherung zu manifestieren.

Der angerissene Kontext und die leitenden Grundthemen von Beratung sollen nun auf der Grundlage der diese Studie leitenden Fragen und der diskutierten Ergebnisse übertragen werden auf das Thema der qualifizierte Wohnberatung.

Folgende Fragen bildeten die Ausgangsfragen der vorliegenden Studie:

- Welche Gründe lassen sich identifizieren, warum erwachsene Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung überdurchschnittlich lange in Herkunftsfamilien leben?
- Welche Vorstellungen haben erwachsene Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung von einem Leben außerhalb der Herkunftsfamilie?
- Welche Vorstellungen haben die Angehörigen von erwachsenen Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung von einem Leben außerhalb der Herkunftsfamilie?
- Wie kommen erwachsene Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung und/oder deren Angehörige an Informationen über mögliche Wohnangebote außerhalb der Herkunftsfamilien?
- Sind die Erbringer von Leistungen der Eingliederungshilfe für erwachsene Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung auf deren Wünsche und Bedarfe vorbereitet und können sie diesen mit passenden Angeboten nachkommen?

Es folgt daher der Übertrag der oben aufgelisteten Fragen in Bezug auf die im Rahmen dieser Studie als zentral zu betrachtende übergeordnete Frage, wie sich die im Rahmen dieser Studie gefundenen und in Kapitel 3 dokumentierten Antworten bezüglich einer qualifizierten Wohnberatung widerspiegeln hätten. Dies folgt anhand der Aspekte Vermeidung stationären Wohnens, Wohnwunsch bzw. Wunsch- und Wahlrecht, Wohnraum finden, Auszug, Implementierung von Wohnberatung, Qualitätskriterien und Beratungsinhalte.

Aspekt Vermeidung stationären Wohnens:

Im Hinblick auf eine hier skizzierte, qualifizierte Wohnberatung für Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung, die noch in ihren Herkunftsfamilien leben, muss der Aspekt der Vermeidung stationär geprägter Wohnsettings, insbesondere unter Berücksichtigung der Forderungen des vielfach erwähnten Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention, ein zentraler Beratungsaspekt werden. Diese Aufgabe ist nicht leicht umsetzbar, da es insbesondere sozialrechtliche Barrieren vermeiden, hier aktiver vorzugehen. Dem gegenüber stehen aber die Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention, insbesondere in einem menschenrechtlichen Diskurs, der noch nicht in die Beratungsinhalte im Rahmen einer qualifizierten Wohnberatung eingeflossen zu sein scheint. Das Wort ‚Menschenrechtsverletzung‘ taucht in keinem der im Rahmen dieser Studie erstellten Kodesysteme auf, was den Schluss zulässt, dass es sich nicht im Bewusstsein der befragten Akteur_innen zu befinden scheint.

Die Annahme, dass sich Menschenrechtsverletzungen in hoch entwickelten Industriestaaten durch ausgrenzende Hilfen manifestieren, muss hier leitender Gedanke sein, der in Beratungssettings zu überführen ist. Das kann jedoch nur einhergehen mit einer sozialräumlich orientierten und lokal geplanten Angebotsweiterentwicklung seitens der Leistungserbringer, der Bereitstellung der dafür notwendigen Ressourcen durch die Kostenträger und einer diese Prozesse rahmenden reformierten Gesetzgebung in der Eingliederungshilfe.

Aspekt Wohnwünsche:

Insbesondere die im Rahmen dieser Studie gebildete Befragtengruppe der Expert_innen für Wohnberatung betont, dass Wünsche in Bezug auf eine angestrebte Wohnform ein zentraler Aspekt im Prozess des Auszugs sind und sie vor dem Hintergrund des Wunsch- und Wahlrechts der Betroffenen einen großen Stellenwert einnehmen müssen. Im Hinblick auf die in Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention genannten Rahmenbedingungen für eine Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts der betroffenen Personen ist in jeder Wohnberatung zu Beginn des Beratungsprozesses auf dieses Recht hinzuweisen und zu überlegen, wie den Wünschen der zu beratenden Personen entsprochen werden kann. Hier ist abermals auf die eingangs erwähnten Möglichkeiten der Zukunftsplanung hinzuweisen (vgl. Kap. 1.2).

In diesem Zusammenhang konnten in der vorliegenden Studie zentrale Schwierigkeiten durch geläufige Vorannahmen, die in einem Beratungsprozess aufgegriffen werden müssen und die, da es sich um falsche Vorannahmen handelt, widerlegt werden müssen, nachgewiesen werden:

Hierzu zählt in zentraler Stellung die Negierung der Sichtweise, dass ein erhöhter Unterstützungsbedarf einhergehe mit der Vorstellung, dass nur ein stationäres Wohnangebot infrage käme. Dies betrifft insbesondere auch den Aspekt der Eigenständigkeit in Bezug auf Haushaltstätigkeiten oder andere Fähigkeiten, die mit einem eigenständigen Wohnen in Verbindung gebracht werden. Ziel einer qualifizierten Wohnberatung ist es demnach, die Vorannahme zu reflektieren und Lösungswege aufzuzeigen, wie ein individueller Wohnwunsch seine Umsetzung finden kann, ohne dass dies zu vorschnellen Entscheidungen führt, die der Logik der bestehenden Angebotsstruktur folgen.

Aspekt Wohnraum:

Es ist bereits mehrfach darauf hingewiesen worden, dass das Finden geeigneten Wohnraumes eine erhebliche Herausforderung im Wohnberatungsprozess darstellt. Entsprechenden Wohnraum zu finden, ist eine der vornehmlichen Aufgaben für

Expert_innen für Wohnberatung und muss daher als wichtiger Inhalt für eine qualifizierte Wohnberatung angesehen werden. Sicherlich spielt hierbei der Wohnort als solcher und der aktuell mehr oder weniger stark umkämpfte Wohnungsmarkt insgesamt eine entscheidende Rolle.

Auf einer strukturellen Ebene kann die Suche nach geeignetem Wohnraum im Wesentlichen nur durch eine verbesserte Vernetzung und Kooperation erreicht werden, was auf einer übergeordneten Ebene beispielsweise die lokale Bauwirtschaft, die Kommune insgesamt und die beteiligten Kostenträger beträfe. Dieser Aspekt ist aber auch ein zentraler bei der Reform der Eingliederungshilfe und es gilt, ihn im Fokus zu behalten. In Wohnlagen mit einer insgesamt angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt spielt diese strukturelle Ebene eine noch wichtigere Rolle. Hier gilt es Möglichkeiten der Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen in Bezug auf die örtliche Wohnungsmarktpolitik zu realisieren und zu stärken.

Auf einer konkreteren Ebene der Beratungstätigkeit ist die Idee der Vernetzung sicherlich auch ratsam. Weitere Überlegungen zu Beratungsnetzwerken und Wohnraum werden später im Zusammenhang mit der Ausgestaltung von Wohnberatungsangeboten angestellt.

Aspekt Auszug:

Die Bedeutung eines früh- bzw. rechtzeitigen Auszugs, das Thema Selbständigkeit als förderlicher Faktor und das Thema Sicherheit stehen in einem engen Bedingungsgefüge, wenn die Frage des Auszuges Beratungsgegenstand in einer qualifizierten Wohnberatung wird. Der Auszug bedarf einer Vorbereitung, welche Unterstützungs- und/oder Bildungsangebote umfasst. Diese Angebote sollten bereits im Elternhaus ansetzen und sowohl die Menschen mit Behinderung selbst, als auch deren Eltern als Zielgruppe berücksichtigen.

In Bezug auf die Bedeutung eines rechtzeitigen Auszuges geben die in dieser Studie befragten Expert_innen für Wohnberatung an, dass es hilfreich sei, wenn der Auszug rechtzeitig erfolge, so dass die Eltern als Bezugspersonen erreichbar blieben und nicht erst, wenn diese nicht mehr helfen (könnten) und als Bezugspersonen nicht mehr zur Verfügung stünden. Diese wichtige Erkenntnis muss im Beratungsprozess im Dialog mit den Eltern zur Sprache gebracht werden. Der Auszug und besonders in Verbindung mit den Sicherheitsgedanken der Angehörigen, speziell der Eltern, ist ein emotional hoch beladenes Thema und erfordert daher im Beratungsprozess eine erhöhte Sensibilität der Berater_innen.

Dies steht in engem Zusammenhang mit der in der vorliegenden Studie auch diskutierten Gefahr der Vereinsamung. Auch bezüglich dieses Aspektes lassen sich ungerechtfertigte Vorannahmen identifizieren, die beispielsweise davon geprägt sind, dass ein nach dem Auszug erfolgtes Wohnen in einem ambulanten Setting mit einer erhöhten Gefahr von

Vereinsamung einhergehe. Generell muss im Kontext einer qualifizierten Wohnberatung die Aufmerksamkeit auf die vornehmlich kleinen sozialen Netzwerke von Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung im Mittelpunkt stehen, verbunden mit der Findung von Möglichkeiten zur Ausweitung dieser Netzwerke. Die Verstärkung einer sozialräumlich orientierten Angebotsplanung und die Beachtung dessen, bereits in der Beratungssituation und konkret auch bei der Wohnungssuche bzw. der Betrachtung des Wohnumfeldes, können hier als zentrale Bezugspunkte einer qualifizierten Wohnberatung identifiziert werden.

Aspekt Implementierung von Wohnberatung:

In diesem Zusammenhang kann aus der Sicht des Forscherteams festgehalten werden, dass es opportun erscheint, im Hinblick auf eine weitere Implementierung von Wohnberatung die vorhandenen Beratungsinstanzen im Rahmen der Koordinierungs- Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe) noch weiter zu stärken. Dies gilt zumindest mit Blick auf derzeitige vorhandene Beratungsstrukturen der Eingliederungshilfe für Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung im Rheinland.

Nicht zu empfehlen als Ort, an dem Wohnberatung implementiert wird, ist dagegen die Werkstatt für Menschen mit Behinderungen. Dies wird nicht nur von den Beteiligten dieser Studie abgelehnt, sondern kann auch vor dem fachlichen Hintergrund, dass eine Trennung der Lebensbereiche Arbeiten und Wohnen deutlich herbeizuführen ist, gesehen werden. Dies gilt umso mehr, wenn es, wie in der Modellregion Mönchengladbach, einen dominanten Leistungsanbieter der Eingliederungshilfe gibt, der sowohl im Bereich Wohnen, als auch im Arbeiten Angebote vorhält.

Die Werkstatt für Menschen mit Behinderungen kommt als Ort für Wohnberatung hingegen auch deswegen nicht infrage, weil sie sich im Zwiespalt von pädagogischem Auftrag, dessen Umsetzung ihr Schwierigkeiten bereitet, und wirtschaftlichen Zwängen, denen sie sich unterwerfen muss, bewegt. Hier stehen andere Schwierigkeiten im Vordergrund, die zunächst einer Reform bedürften. Zur Reformbedürftigkeit und Reformunwilligkeit der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und die Diskussion einer pädagogischen und inhaltlichen (Neu-)Ausrichtung sei auf Greving & Scheibner (2014) verwiesen.

Wenn die Aufgabe der Wohnberatung zukünftig deutlicher im Angebotsspektrum der KoKoBe implementiert werden soll, ist jedoch darauf hinzuweisen, dass es immer noch nötig erscheint, die KoKoBe bekannter zu machen und die Beratungsangebote der KoKoBe auszuweiten: Die betrifft in erster Linie Beratung für Menschen mit hohen Unterstützungsbedarfen.

Aspekt Qualitätskriterien:

Die in der vorliegenden Studie identifizierten Kernkriterien, die eine Qualität der Wohnberatung auszeichnen sind folgende:

- Neutralität der Beratungsstelle
- Professionen-Mix der Berater_innen einer Beratungsstelle
- Menschen mit Behinderungen als primäre Ansprechpartner_innen der Berater_innen
- Kompetenzen der Berater_innen in Bezug auf Personenzentrierung
- Kompetenzen der Berater_innen in Bezug auf die Finanzierung von Leistungen
- Kenntnisse der Berater_innen über die verschiedenen Angebote vor Ort

Eine Beratungsstelle, die den Anforderungen entspricht, muss demnach eine neutrale Anlaufstelle sein, in der mehrere Berater_innen unterschiedlicher Professionen zusammenkommen und die Beratung mit einer personenzentrierten Herangehensweise führen, die die individuellen Belange der zu beratenden Personen in den Mittelpunkt stellt. Von zentraler Bedeutung für eine Wohnberatung sind dann noch die Aspekte der Finanzierung von Leistungen und Kenntnisse über die Angebote vor Ort. Zu unterstreichen ist aus Sicht des Forschungsteams, dass die zu beratenden Menschen mit Behinderungen immer der primäre Ansprechpartner sind, was sich beispielsweise auch darin widerspiegelt, dass die Personen weitestgehend selbst befragt werden und nur dann Angehörige stellvertretend hinzugezogen werden, wenn alle Kommunikationsmöglichkeiten ausgeschöpft sind. Die Überlegungen zu Qualitätskriterien stehen in enger Verknüpfung zum Thema der Beratungsinhalte.

Aspekt Beratungsinhalte:

In Kapitel 3.6.3 erfolgte bereits eine Übersicht über im Rahmen dieser Studie identifizierte Beratungsinhalte im Kontext einer qualifizierten Wohnberatung. Diese können als Orientierungspunkte für zu gestaltende Beratungssettings dienen und werden an dieser Stelle noch einmal aufgelistet:

- Freizeitgestaltung
- Pflegeleistungen
- Sicherheit
- Umgang mit Geld
- Unterscheidung von Fachbegriffen
- Unterstützungsbedarf klären
- Unterstützungsleistungen
- Wohnangebote
- Wohnungssuche
- Lage und Anbindung der Wohnung
- Netzwerk für Wohnungssuche

Ausführungen zur inhaltlichen Bedeutung der einzelnen Beratungsinhalte sind im genannten Unterkapitel zu finden. Zusammenfassend kann ergänzt werden, dass hierin die Komplexität einer qualifizierten Wohnberatung deutlich wird, die an die Berater_innen eine sehr hohe Anforderung stellt und viele Kompetenzen voraussetzt. Herauszustellen sind hierbei Kompetenzen in Bezug auf sozialrechtliche Leistungen, die Kompetenz der Personenzentrierung und damit zusammenhängender Themen (z.B. Unterstützungsbedarf, Freizeitgestaltung oder der Umgang mit Geld) sowie Kompetenzen rund um die Wohnangebote und die Wohnungssuche.

Ausgestaltung von qualifizierten Wohnberatungsangeboten:

In Bezug auf eine noch zu gestaltenden qualifizierte Wohnberatung erfolgen einige allgemeine Anmerkungen, die den Prozess der Wohnberatung noch einmal in den für sie spezifischen Kontext einordnet. Dies erfolgt aufbauend auf die zuvor diskutierten Aspekte und in Anschluss an die von Greving und Ondracek (2013) formulierten Überlegungen zu Beratung. Anschließend werden zentrale Ergebnisse der Studie im Kontext der hier vorgeordneten Gedanken auf die Bereiche Beratungsstelle und Berater_innen herausgestellt.

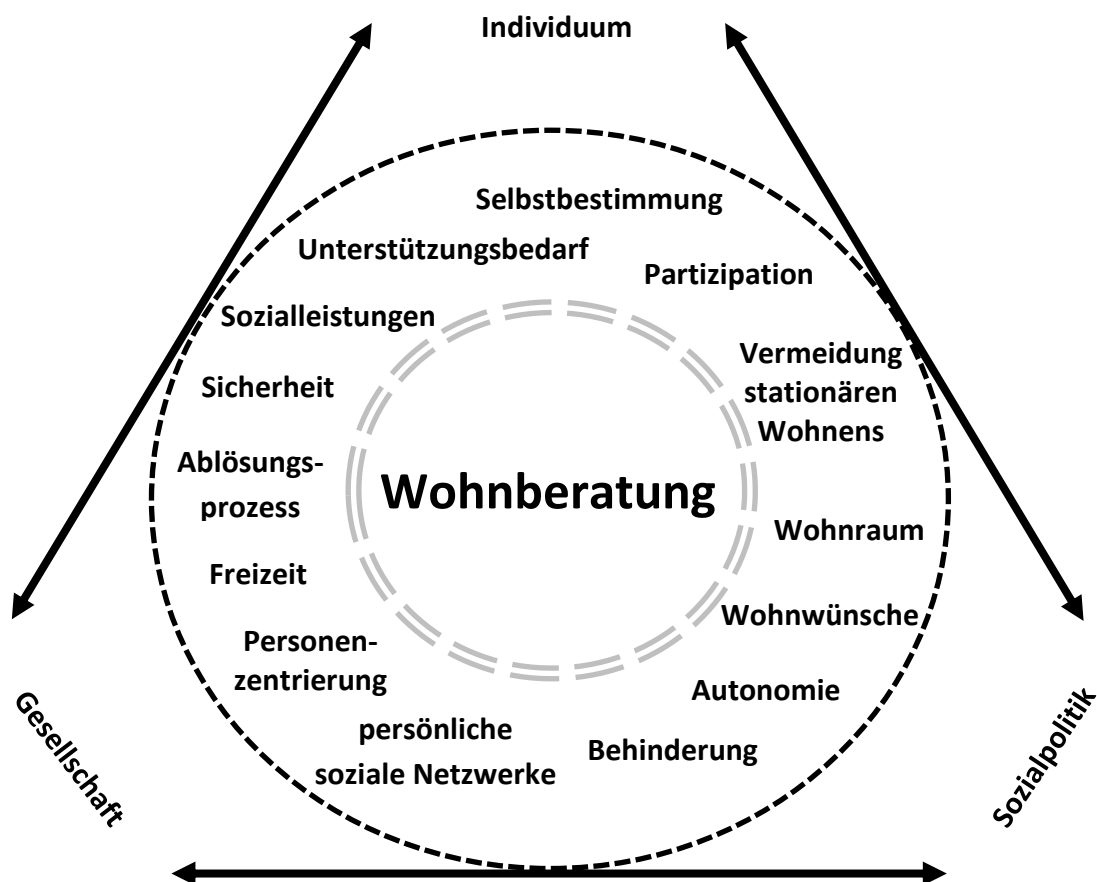


Abb. 26: Grundthemen und Begriffe im Kontext qualifizierter Wohnberatung für Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung.

Im Anschluss an die eingangs diskutierten Überlegungen zu Grundthemen einer Beratung sind in Abb. 26 die Grundthemen und Begriffe für eine Wohnberatung spezifiziert. Grundsätzlich bewegt diese sich in einem Beziehungsgefüge von Individuum, Gesellschaft und Sozialpolitik. Im Zentrum der Abbildung ist die Wohnberatung, die in einem weiteren Kreis umgeben ist von unterschiedlichen Themen und Begriffen, die sich aus den Ergebnissen dieser Studie generiert haben.

Zum Teil wurden die Begriffe und Themen unter den vorangegangenen Aspekten (s.o.) bereits diskutiert. Diese Themen, die die Wohnberatung leiten, betreffen den Beratungsprozess als Ganzen. Dennoch lassen sich gewisse Themen eher auf einer strukturellen Ebene diskutieren, was dann eher die Beratungsstelle als solche betrifft. Andere lassen sich eher als spezifisch relevant für die individuelle Kompetenz von Berater_innen betrachten.

In Bezug auf die Ausgestaltung von Wohnberatungsangeboten und Aspekten einer qualifizierten Wohnberatung wird daher nun unterschieden zwischen Aspekten, die eine Beratungsstelle betreffen und Aspekten, die qualifizierte Berater_innen beachten sollten:

Die Beratungsstelle:

In einer Beratungsstelle zum Thema Wohnberatung sollten Möglichkeiten gegeben sein, Angebote, die den Einblick in bestehende und neu zu gestaltende Wohnkonzepte gewähren, bereit zu halten. Dies kann z.B. ein Probewohnen sein, sollte aber auch Fortbildungsreihen zum Thema Wohnen umfassen.

Hinsichtlich der Ergebnisse, die in dieser Studie in Bezug auf das Thema der Unterstützungsbedarfe erzielt werden konnten (vgl. 3.3), sollten Bildungsangebote verstärkt werden, die auf die Eigenständigkeit in Bereichen der Haushaltsführung und anderen Themen rund um das Kernthema Wohnen zielen. Mittels solcher Angebote könnten auch beschriebene Ängste genommen und mehr Sicherheit vermittelt werden.

Es kann festgehalten werden, dass der Aufbau einer zentralen und bekannten Anlaufstelle für Beratung im Rahmen der Stärkung und eines Ausbaus von KoKoBe erfolgen könnte – unter folgenden Bedingungen:

- Stärkere Bewerbung einer solchen Beratungsstelle (Aspekt Verbesserung der Erreichung der Zielgruppe)
- Konsequentes Verweisen auf eine zentrale Beratungsstelle, insbesondere durch Schnittstellenpersonen und Ansprechpartner_innen (verschiedene Leistungserbringer, die Gruppenleitungen und die Sozialdienste der Werkstätten, der Werkstattrat, das Fallmanagement des Kostenträgers, etc.)

- Erfüllen der Voraussetzungen für eine neutrale bzw. unabhängige Erstberatungsstelle (vgl. Weber, Knöß, Lavorano 2013)
- Vereinigung möglichst mehrerer Berater_innen mit unterschiedlichen Professionen innerhalb einer Beratungsstelle
- (Weiter-) Qualifizierung der Berater_innen im Hinblick auf Grundlagen von Beratung

Unabdingbar für eine Beratungsstelle zum Thema Wohnen ist der Auf- und Ausbau eines Netzwerks. Das umfasst die Vernetzung der Berater_innen (und der zu Beratenden) mit Menschen, die im Kontext Wohnen in verschiedenen Bereichen helfen können: Wohnungssuche, Angebotsplanung, andere Menschen mit Erfahrung beim Auszug, andere Eltern, deren Kinder bereits ausgezogen sind. Dies stellt entsprechende Anforderungen an die Berater_innen (siehe dort).

Bezüglich des zentralen Aspektes der Erreichung der Zielgruppe wäre in Bezug auf die Aufgabenstellungen einer Beratungsstelle zu ergänzen:

Beratung zum Thema Wohnen sollte weiterhin und verstärkt auch in Schulen durchgeführt werden (ggf. auch, soweit das noch nicht erfolgt ist, curricular im Unterricht verankert, d.h. über Schulfeste hinaus). Vorhandene Beratungsangebote müssen in der WfbM präsent sein, die Beratung sollte aber nicht in der WfbM selbst erfolgen. Stattdessen sollten Gruppenleiter_innen und anderes Personal konsequent an eine Wohnberatung vermitteln. Zudem sollte es ermöglicht werden, im Anschluss an einen Arbeitstag eine Person mit Assistenz zur Beratungsstelle zu begleiten, vor allem, wenn es um eine Erstberatung geht, da der erste Kontakt (Kontakt mit fremden Menschen) als einer der größten Unterstützungsbedarfe im Rahmen dieser Studie identifiziert wurde (vgl. 3.3).

Daher ist anzustreben, in der WfbM Kontaktpersonen in Form von Mitarbeiter_innen der WfbM zu bestimmen, die als solche den Kontakt zu einer Wohnberatung ermöglichen und innerhalb der Werkstatt als Ansprechpartner_innen fungieren.

Die Berater_innen:

Zum Kompetenzprofil möglicher Berater_innen sind bereits vielfältige Vorstellungen in dieser Studie gemacht worden. Zu betonen wäre nochmals, in der Aus- und Weiterbildung möglicher Berater_innen stark darauf aufmerksam zu machen, dass die Wünsche der zu beratenden Person Vorrang haben. Dies ist immer im Kontext des Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention zu denken, in dem betont wird, dass niemand verpflichtet ist, in einer besonderen Wohnform zu leben. Dies beinhaltet die Wahrung des Wunsch- und Wahlrechts der zu beratenden Personen und die Stärkung ihrer/seiner Selbstbestimmungspotenziale.

Bezüglich der Beratung der Angehörigen gilt es insbesondere, ihr Bedürfnis nach Sicherheit zu berücksichtigen.

Dies umfasst auf Seiten der Berater_innen das Aufbringen der erforderlichen Sensibilität im Umgang insbesondere mit Eltern, die im Prozess der Ablösung, möglicherweise rein emotional geleitet, eine eigene Beratung und Begleitung benötigen. Dies betrifft insbesondere das Thema des Auszugs eines Kindes (mit Behinderung), denn hier spitzt sich die gesamte emotionale und von den bereits erwähnten Vorannahmen geprägte Problematik extrem zu.

Hilfreich ist in diesem Zusammenhang der Kontakt, falls vorhanden, über die Geschwister. Diese sind vom Ablösungsprozess nicht direkt betroffen und können daher als Mittler_innen zu den Eltern oder zu der zu beratenden Person fungieren.

Schließlich sei nochmals auf die in dieser Studie ermittelte, besondere Notwendigkeit der Beachtung des Aspekts der Freizeitgestaltung hingewiesen, der in einer sozialräumlichen Ausrichtung als Teil der Wohnberatung schon bei der Wohnungssuche mitzudenken ist. Dies ist auch in direktem Zusammenhang vom Auf- und Ausbau sowie der Verfestigung sozialer Netzwerke zu verstehen, die zur Vermeidung, vor allem seitens von Angehörigen befürchteter, sozialer Vereinsamung von herausragender Bedeutung sind. In Bezug auf den Aspekt der befürchteten Vereinsamung ist jedoch herauszustellen, dass dies keineswegs ein Problem (ambulanter) Wohnformen außerhalb der Herkunftsfamilie ist, sondern vielmehr die Netzwerke der Menschen mit Behinderungen in den unterschiedlichen Wohn- und Lebenslagen gleich (klein) sind.

Daher muss eine zentrale Zielperspektive sein, die Person mit ihrer Umgebung und ihrem (nahen) Sozialraum, dem Quartier, der Stadt oder dem Ortsteil zu vernetzen, Angebote zu erschließen, etc. Dies ist auch Teil einer Wohnberatung und muss von den Berater_innen zum Gegenstand gemacht werden.

Abschließende Überlegungen:

„Die Sichtweise ‚Menschen werden durch die Gesellschaft behindert‘ ist durchaus beratungsrelevant und stellt einen Deutungshorizont bereit, auf dem Behinderung als sozialwissenschaftliche Kategorie beschrieben werden kann: Die Prozesse, wie und wodurch Behinderung als Abweichung, als Stigma, als zu Rehabilitierendes, als in einer Gesellschaftsstruktur Eingebundenes dargestellt werden, müssen im jeweiligen individuellen Beratungskontext berücksichtigt werden“ (Greving & Ondracek 2013, 173).

In obigem Zitat spiegeln sich noch einmal in komprimierter Form die enormen Möglichkeiten, aber auch die immanenten Schwierigkeiten wider, die in einem Beratungsprozess, insbesondere in einem Beratungsprozess, der sich mit Fragen der zukünftigen Lebensgestaltung von Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung

auseinandersetzt, eine Rolle spielen müssen. Die vorliegende Studie hat gezeigt, dass es in Bezug auf Notwendigkeiten und Gestaltungsmöglichkeiten einer qualifizierten Wohnberatung im Kontext der Lebenssituation von Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung durchaus unterschiedliche Ansichten gibt. Diese Ansichten differieren in Bezug auf die jeweilige Provenienz ihrer Vorannahmen (bei Eltern eher die Vorannahme der Vereinsamung, bei Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung eher die Vorannahme, für gewisse Wohnformen bereits die dazu notwendigen Kompetenzen mitbringen zu müssen und auf Seiten der potenziellen Berater_innen die Vorannahme, bereits umfassend zu beraten) und in Bezug auf als geeignet angesehene Wohnformen (tendenziell: ambulant für niedrige, stationär für hohe Unterstützungsbedarfe).

Wenn das Paradigma, dass Menschen durch die Gesellschaft behindert werden, was sich beispielsweise auch darin ausdrücken kann, dass Beratungsangebote in Bezug auf die zukünftige Lebensgestaltung lückenhaft oder gar nicht vorhanden sind, aufgelöst werden soll, müssen sich insbesondere die sozialrechtlichen Rahmenbedingungen ändern, die davon ausgehen, dass es Menschen gibt, die einen stationäre Unterstützungsbedarf haben. Diese Annahme hält sich, wie eingangs beschrieben, nicht nur hartnäckig, sie bestimmt auch nach wie vor das Denken über mögliche und zu verwerfende Angebote für das Wohnen von verschiedenen Personen, die mit der Bezeichnung ‚geistig behindert‘ stigmatisiert sind.

Wohnberatung für Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung kann zukünftig nur dann als qualifizierte Wohnberatung durchgeführt werden, wenn es in der Angebotslandschaft der Unterstützungsleistungen im Bereich des Wohnens (was unbedingt auch auszuweiten wäre hin zum Unterstützungsbereich des Auf- und Ausbaus von persönlichen Netzwerken) gelingt, sozialräumlich implementierte, lokal geplante und sozialrechtlich abgesicherte Angebotsstrukturen weiterzuentwickeln und es in Bezug auf diese Angebote ein gut funktionierendes Beratungsnetz gibt, welches sich daran orientiert, ausgrenzende Hilfen zu vermeiden und den Aufbau inklusiver Sozialräume konsequent zu fördern.

Die vorliegende Studie hat dazu einen auf das Gemeinwesen Mönchengladbach bezogenen Fokus eingenommen, konnte jedoch in Bezug auf eine qualifiziert zu gestaltende Wohnberatung für Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung übergeordnete Leitpunkte formulieren, die die Prozesse Ablösung, Auszug und letztlich unabhängige Lebensführung erleichtern können. Dass auf diesem Weg noch erhebliche Handlungsbedarfe bestehen, wurde ebenfalls deutlich.

Literatur

- Ahles, Lisa (2014). Andere Zuständigkeiten - andere Netze? Eine vergleichende Analyse der Eingliederungshilfe. In: Sozialer Fortschritt, 63(8), 215-220.
- Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen (Hg., 2009). alle inklusive! Die neue UN-Konvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Berlin (Eigenverlag).
- Böhm, Andreas (2012). Theoretisches Codieren: Textanalyse in der Grounded Theory. In: In: Flick, Uwe, von Kardorff, Ernst & Steinke, Ines (Hg.), Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 9. Auflage (475-485). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Bortz, Jürgen; Döring, Nicola (2006). Forschungsmethoden und Evaluation: für Human- und Sozialwissenschaftler. 4., überarb. Auflage. Berlin: Springer-Verlag.
- BRK-Allianz (Allianz der deutschen Nichtregierungsorganisationen zur UN-Behindertenrechtskonvention) (2013) (Hg.). Für Selbstbestimmung, gleiche Rechte, Barrierefreiheit, Inklusion! Erster Bericht der Zivilgesellschaft zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland. Berlin: Eigendruck. URL: http://www.brk-allianz.de/attachments/article/87/beschlossene_fassung_final_endg-logo.pdf (Abruf am 21.10.2014).
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013). Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung. Referat Information, Publikation, Redaktion. Bonn, August 2013. URL: http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Meldungen/2013-07-31-teilhabebericht.pdf?__blob=publicationFile (Abruf am 21.10.2014).
- DeGEval - Gesellschaft für Evaluation e.V. (2008) (Hg.): Standards für Evaluation, 4. unveränderte Auflage. Mainz. URL: http://www.degeval.de/images/stories/Publikationen/DeGEval_-_Standards.pdf (Abruf am 21.10.2014).
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2013) (Hg.). Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Weiterentwicklung des SGB IX. URL: http://www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen/empfehlungen_archiv/2013/DV-24-12-SGB-IX (Abruf am 14.10.2014).

- DIMDI – Deutsches Institut für medizinische Dokumentation und Information (2005). Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF). Genf. URL: <http://www.dimdi.de/dynamic/de/klassi/downloadcenter/icf/endaussage/> (Abruf am 22.10.2014).
- Doose, Stefan (2014). "I want my dream!" Persönliche Zukunftsplanung. Neue Perspektiven und Methoden einer personenzentrierten Planung mit Menschen mit und ohne Beeinträchtigung. Buch mit umfassendem Materialenteil. 10. aktualisierte Auflage. Neu-Ulm, AG SPAK Bücher. URL: <http://www.agspak-buecher.de/Stefan-Doose-I-want-my-dream> (Abruf am 14.10.2014).
- Flick, Uwe (2009). Sozialforschung. Methoden und Anwendungen. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Flick, Uwe (2012). Triangulation in der qualitativen Forschung. In: Flick, Uwe; von Kardorff, Ernst & Steinke, Ines (Hg.), Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 9. Auflage (309-318). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Flick, Uwe; von Kardorff, Ernst & Steinke, Ines (2012) (Hg.). Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 9. Auflage. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Greving, Heinrich; Ondracek, Petr (2013). Beratung in der Heilpädagogik. Grundlagen – Methodik – Praxis. Stuttgart: Kohlhammer.
- Greving, Heinrich; Scheibner, Ulrich (2014). „Werkstätten für behinderte Menschen“: reformbedürftig und reformunwillig. In: heilpaedagogik.de 4/2014, 6-10.
- Kardorff, Ernst von (2012). Qualitative Evaluationsforschung. In: Flick, Uwe; von Kardorff, Ernst & Steinke, Ines (Hg.), Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 9. Auflage (238-250). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Kelle, Udo (2012). Computergestützte Analyse qualitativer Daten. In: Flick, Uwe, von Kardorff, Ernst & Steinke, Ines (Hg.), Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 9. Auflage (485-502). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Klauß, Theo (1995). Irgendwann kommt die Trennung. Für einen möglichst normalen Lebensweg von Menschen mit geistiger Behinderung. In: Zeitschrift für Heilpädagogik, 46(9), 443-450.
- Landschaftsverband Rheinland (LVR) (2013). Verwaltungsvorlage Vorlage-Nr. 13/2692, URL: https://dom.lvr.de/lvis/lvr_researchwww.nsf/LookLinkBG2/Vorlagen13_2692?OpenDocument (Abruf am 14.10.2014).

- Mayring, Philip (2012). Qualitative Inhaltsanalyse. In: Flick, Uwe; von Kardorff, Ernst & Steinke, Ines (Hg.), Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 9. Auflage (468-475). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Pollmächer, Angelika; Holthaus, Hanni (2013). Wenn Menschen mit geistiger Behinderung älter werden. Ein Ratgeber für Angehörige. München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Rohrmann, Albrecht; Weber, Erik (2014). Selbstbestimmt Leben. In: Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) (Hg.), Partizipation als Menschenrecht. Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe (224-238). Hrsg. von Theresia Degener und Reinhard Markowetz. Bonn (in Vorbereitung).
- Schäfers, Markus; Wansing, Gudrun (2009). Konzept Familienunterstützende Hilfen (FUH) – Alternativen zum betreuten Wohnen behinderter Menschen. Abschlussbericht zum Projekt FUH im Auftrag des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (herausgegeben durch die LWL-Behindertenhilfe). Dortmund/Münster.
- Seifert, Monika (2010). „Kundenstudie“ – Bedarf an Dienstleistungen zur Unterstützung des Wohnens von Menschen mit Behinderung. Berlin: Rhombos.
- Seifert, Monika (2013). Eltern im Spannungsfeld sozialpolitischer und fachlicher Entwicklungen - am Beispiel des Wohnens von Menschen mit Behinderung. In: DIFGB (Deutsche Interdisziplinäre Gesellschaft zur Förderung der Forschung für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.) (Hg.), Eltern im Widerspruch zwischen Selbstbestimmung und Fürsorge. Herausforderungen und Aufgaben für Forschung. (7-20). Dokumentation der Jahrestagung der DIFGB am 15. Und 16. November 2013. Materialien der DIFGB. Band 3. Leipzig: Eigendruck der DIFGB.
- Stamm, Christof (2008). Erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung im Elternhaus. Zur Situation von Familien, in denen erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung leben – eine empirische Studie im Kreis Minden-Lübbecke, ZPE-Schriftenreihe Nr. 21, Siegen.
- Stamm, Christof (2009). Erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung im Elternhaus – familiäre Situation und Zukunftsperspektiven aus Sicht der Hauptbetreuungspersonen. Ergebnisse einer empirischen Studie. In: Zeitschrift für Heilpädagogik, 60(7), 255-264.
- Steinke, Ines (2012). Gütekriterien qualitativer Forschung. In: Flick, Uwe; von Kardorff, Ernst & Steinke, Ines (Hg.), Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 9. Auflage (319-331). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.

- Theunissen, Georg (2006). Zeitgemäße Wohnformen - Soziale Netze – Bürgerschaftliches Engagement. In: Theunissen, Georg; Schirbort, Kerstin (Hg.), Inklusion von Menschen mit geistiger Behinderung. Zeitgemäße Wohnformen – Soziale Netze – Unterstützungsangebote (59-96). Stuttgart: Kohlhammer.
- Weber, Erik (2014a). Ablösen - Zukunft planen – Selbstbestimmt Leben. Gedanken zur Herausforderung für Eltern, Angehörige und Menschen mit einer sog. geistigen Behinderung, das eigene Leben zu planen. In: Hephata-Magazin 36, Juli 2014 2-5.
- Weber, Erik (2014b). Wer berät wen, wie, wo und wohin? Eckpunkte einer qualifizierten Beratung in der Eingliederungshilfe. In: Orientierung 4/2014, 18-21.
- Weber, Erik; Knöß, David Cyril; Lavorano, Stefano (2013). Qualifizierte Hilfeplanung in der Eingliederungshilfe durch die Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe) und Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) im Rheinland. Anforderungen, Umsetzungsmöglichkeiten und Perspektiven. Abschlussbericht zum Forschungsprojekt: Evaluation des Modellprojekts des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) im Rhein-Kreis-Neuss: Darmstadt/Köln.
- Weber, Erik; Knöß, David Cyril; Lavorano, Stefano (2014). Qualifizierte Beratung in der Eingliederungshilfe. Anforderungen, Umsetzungsmöglichkeiten und Perspektiven einer leistungserbringerunabhängigen Beratung. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins (NDV) 94(9), 397-402.
- Weinbach, Hanna; Stamm, Christof & Rohrmann, Albrecht (2008). „Geschlecht Nebensache?“ – Perspektiven einer geschlechtersensiblen Unterstützung von Menschen mit Behinderungen. Forschungsergebnisse aus dem Projekt: Selbständiges Wohnen behinderter Menschen – Individuelle Hilfe aus einer Hand. In: Neue Praxis 38(3), 252-267.
- Windisch, Matthias (unter Mitarbeit von Viviane Schachler) (2013). Soziale Teilhabe von Erwachsenen mit kognitiven Beeinträchtigungen – Untersuchungsergebnisse zu persönlichen Netzwerken beim Wohnen mit ambulanter Unterstützung und in Herkunftsfamilien. In: Dorrance, Carmen; Dannebeck, Clemens (Hg), Doing Inclusion. Inklusion in einer nicht inklusiven Gesellschaft (104-113). Verlag Julius Klinkhardt: Bad Heilbrunn.

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Werkstattbeschäftigte: Rücklauf der Erhebung:	29
Abb. 2: Werkstattbeschäftigte: Alter der Werkstattbeschäftigten.....	30
Abb. 3: Werkstattbeschäftigte: Geschlechterverteilung	31
Abb. 4: Angehörigenbefragung: Personenkreis der Angehörigen	32
Abb. 5: Angehörigenbefragung: Alter	33
Abb. 6: Werkstattbeschäftigte: Aktuelle Wohnsituation.....	36
Abb. 7: Angehörigenbefragung: Wohnsituation der Werkstattbeschäftigten	37
Abb. 8: Werkstattbeschäftigte: Wohnwünsche	38
Abb. 9: Werkstattbeschäftigte: Zukünftige Wohnsituation.....	39
Abb. 10: Angehörigenbefragung: Zukünftige Wohnsituation.....	40
Abb. 11: Werkstattbeschäftigte: Wohnwünsche nach Unterstützungsbereich	41
Abb. 12: Werkstattbeschäftigte: Unterstützungsbedarfe.....	44
Abb. 13: Werkstattbeschäftigte: Freizeit	45
Abb. 14: Werkstattbeschäftigte: Anzahl der Unterstützungsbereiche nach Alter	46
Abb. 15: Werkstattbeschäftigte: Wer leistet Unterstützung?	47
Abb. 16: Angehörigenbefragung: Lernbedarf	48
Abb. 17: Werkstattbeschäftigte: Wohnwünsche im Vergleich der Unterstützungsform.....	57
Abb. 18: Werkstattbeschäftigte: Beratungserfahrung.....	60
Abb. 19: Angehörigenbefragung: Professionelle Beratungserfahrung.....	61
Abb. 20: Werkstattbeschäftigte: Ansprechpartner_innen	64
Abb. 21: Angehörigenbefragung: Beratungserfahrung.....	65
Abb. 22: Angehörigenbefragung: Beratungsabsicht	66
Abb. 23: Werkstattbeschäftigte: Positive Erfahrungen mit Wohnberatung	70
Abb. 24: Angehörigenbefragung: Qualitätskriterien einer guten Wohnberatung	72
Abb. 25: (Heilpädagogische) Grundthemen und -begriffe im Kontext von Beratung (eigene erweiterte Darstellung in Anlehnung an Greving/Ondracek 2013, 180).....	75
Abb. 26: Grundthemen und Begriffe im Kontext qualifizierter Wohnberatung für Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung.....	83

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Übersicht der Interviewkategorien der Werkstattbeschäftigten und der Herkunftsfamilien.....	34
Tab. 2: Übersicht der Interviewkategorien der Expert_innen für Wohnberatung	35
Tab. 3: Werkstattbeschäftigte und Herkunftsfamilie – Unzufriedenheit	37
Tab. 4: Werkstattbeschäftigte und Herkunftsfamilie – zukünftige Wohnform	41
Tab. 5: Werkstattbeschäftigte und Herkunftsfamilie – Unterstützungsbedarfe	49
Tab. 6: Werkstattbeschäftigte und Herkunftsfamilie – Auszug – Wünsche, Ängste, Förderliche Bedingungen und Barrieren	51
Tab. 7: Expert_innen – Auszug - Wünsche, Ängste, Förderliche Bedingungen und Barrieren	52
Tab. 8: Expert_innen - Maßnahmen zur Vermeidung stationären Wohnens.....	58
Tab. 9: Expert_innen - Fokus Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf.....	59
Tab. 10: Expert_innen – Erreichung der Zielgruppe	62
Tab. 11: Werkstattbeschäftigte und Herkunftsfamilie – Ansprechpartner_innen und Professionelle Beratungsangebote	67
Tab. 12: Expert_innen – Beratungsangebote.....	68
Tab. 13: Werkstattbeschäftigte und Herkunftsfamilie – Implementierung von Wohnberatung	71
Tab. 14: Expert_innen - Eckpunkte qualitativ hochwertiger Beratung.....	73
Tab. 15: Expert_innen - Inhalte von Wohnberatung	74